



# Feuerschutzkonzept

*StädteRegion  
Aachen*

Aktive Region

Nachhaltige Region

Bildungs Region

Soziale Region

## Feuerschutzkonzept

### I. Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Zielsetzung
3. Entwicklung und Fortführung des Konzeptes
4. Integration des Konzeptes in die Planungen zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze sowie von Großschadensereignissen

### II. Aufgaben der Städte und Gemeinden in der Städteregion

1. Grundschutz
2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen

### III. Aufgaben der StädteRegion Aachen

1. Überörtliche Maßnahmen
2. Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfestellung durch die euregionalen Nachbarn
3. Bevorratung
4. Einsatztaktik und Strukturen von Einheiten

### IV. Inkrafttreten

01.01.2003

1. Fortschreibung 01.01.2005
2. Fortschreibung 01.05.2008
3. Fortschreibung 01.11.2009
4. Fortschreibung 21.06.2012

### V. Anlagen:

01. CBRN – Konzept
02. Aufstellung der Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz
03. Aufstellung besonderer Einsatzmittel
04. Bereitstellungs- /Sammelraum und Lotsenstellen
05. Gliederungsbilder der Feuerwehrezüge
06. Gliederungsbilder der CBRN-Züge
07. Führungsorganisation (Organigramme)
08. Vorbereitende Maßnahmen für Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf Teilbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
09. Mobile Führungsunterstützung
10. Abteilung Köln Bereitschaft
11. Zusammenarbeit der Feuerwehren mit der städteregionalen Leitstelle (Dienst-anweisung)
12. Zusammenarbeit mit den euregionalen Nachbarn

## I. Einleitung

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in der derzeit geltenden Fassung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Die Kreise unterhalten Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Der überörtliche Bedarf für besondere Einrichtungen der StädteRegion richtet sich grundsätzlich nach der Verwaltungskraft der Gemeinden. Die Städtereion soll danach nur die Einrichtung unterhalten, für deren Bewältigung die Gemeinden in der Städtereion entweder unwirtschaftliche Einrichtung unterhalten müssen oder bei deren gemeinsamer Wahrnehmung in der Städtereion ein nicht unerheblicher Rationalisierungseffekt erzielt werden kann (vgl. § 1 FSHG).

### 2. Zielsetzung

Das Land Nordrhein–Westfalen hat im Jahr 2002 die Förderung des Brandschutzes von der bisherigen Projektförderung auf eine Pauschalierung umgestellt. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach einem Einwohner–/Flächenschlüssel, der aufgrund der Förderungen der vergangenen Jahre errechnet wurde. Diese Änderung führt u.a. dazu, dass Kommunen, die bisher Spezialfahrzeuge beschafft haben, die über die Grenzen der Kommune hinaus eingesetzt wurden, diese künftig nicht mehr alleine aus eigenen Haushaltsmitteln beschaffen werden, da hierfür keine spezielle Landesförderung mehr gewährt wird. Als Beispiel seien die Fahrzeuge für die Erkennung und Beseitigung von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter genannt. Mit dem vorliegenden Konzept wird das Ziel verfolgt, trotz geänderter finanzieller Rahmenbedingungen einen leistungsfähigen Feuerschutz in der StädteRegion Aachen aufrecht zu erhalten. Dabei gilt es zu überprüfen, welche Aufgaben den städtereionalen Städten und Gemeinden obliegen und welche Aufgaben sinnvollerweise, auch aus wirtschaftlichen Gründen, durch die StädteRegion Aachen sicherzustellen sind.

Hinweis: Das vorliegende Feuerschutzkonzept bezieht sich auf das Gebiet des ehemaligen Kreises Aachen ohne die Stadt Aachen. Zielsetzung der Städtereion ist es, mit der Stadt Aachen ein gemeinsames Konzept für den Feuerschutz zu erstellen.

### 3. Entwicklung und Fortführung des Konzeptes

Zur Erstellung des Feuerschutzkonzeptes der StädteRegion Aachen wurden zwei Arbeitskreise gebildet:

Der Arbeitskreis Feuerschutz bestehend aus dem Kreisbrandmeister seinen Stellvertretern, Mitarbeitern des A 32, den Leitern der Feuerwehren der Kommunen der StädteRegion Aachen sowie den Leitern der städtereionalen Leitstelle. Die Fokusgruppe Feuerschutz der euregionalen Nachbarn, die sich aus Fachleuten im Bereich Brandschutz aus der Euregio (Stadt Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Kreis Düren, Provinz Limburg (NL), Provinz Lüttich (B), der Deutschsprachigen Gemeinschaft (B), Provinz Limburg (B) und der StädteRegion Aachen) zusammensetzt.

Der Arbeitskreis Feuerschutz widmete sich zunächst der Aufgabe, das Basiskonzept zu erstellen und gewährleistet derzeit die ständige Aktualisierung und Fortentwicklung.

Die Fokusgruppe Feuerschutz bisher auch als „Arbeitskreis Feuerschutz – Zusammenarbeit mit den euregionalen Nachbarn der StädteRegion Aachen“ bezeichnet, prüft Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dabei ist diese Arbeit von dem Gedanken getragen, Strukturen zu vereinheitlichen, Nachweise über vorhandene Ausstattung zu erstellen und auszutauschen und die gegenseitige Anforderung insbesondere von Spezialgerät und –fahrzeugen zu regeln.

Dieser Arbeitskreis wird derzeit im „EMRIC+“ – Projekt weitergeführt.

Gemeinsames Ziel der am „EMRIC+“ – Projekt beteiligten Staaten – Niederlande, Belgien, Deutschland – ist es, durch die Erstellung gemeinsamer Konzepte, die medizinische und feuerwehrtechnische Hilfeleistung adäquat und effizient zu gestalten, ohne dass die Landesgrenzen dabei ein Hindernis darstellen. Unterstützt und finanziert wird dieses Projekt durch Interregmittel.

Ebenfalls ist eines der Ziele des „EMRIC+“ – Projektes, die in der Vergangenheit getroffenen Einzelabsprachen und erzielten Ergebnisse über das Internet zu veröffentlichen und gleichzeitig zu verankern. So kann verhindert werden, dass neue Mitarbeiter oder Gruppen immer wieder aufs Neue nach Lösungen für vermeintliche Probleme suchen, die bereits längst ausgeräumt wurden.

Das Projekt umfasst folgende Elemente:

Ein Sicherheitsportal, in dem verschieden Informationen der grenzüberschreitenden Hilfeleistung zusammengefasst und zugänglich gemacht werden.

Erstellen einer euregionalen Risikokarte.

Erstellen eines operationellen Kooperationsmodells für die Zusammenarbeit im Bereich der feuerwehrtechnischen Hilfeleistung.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der CBRN–Abwehr (CBRN=Chemische, Biologische, Radioaktive, Nukleare Gefahren).

#### **4. Integration des Konzeptes in die Planungen zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze sowie von Großschadensereignissen**

Die grenzüberschreitende medizinische Hilfeleistung ist im Eumed\*–Dokument erläutert, das die verantwortlichen Dienststellen in der Euregio Maas–Rhein bereits genehmigt und umgesetzt haben. Hier ist die feuerwehrtechnische und medizinische Versorgung vorgesehen, als wichtiger Schritt in Richtung einer grenzüberschreitenden multidisziplinären Hilfeleistung. (\*Eumed steht für die Anforderung grenzüberschreitender medizinischer Hilfeleistung.)

## II. Aufgaben der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen

Nach Überprüfung der kommunalen Gegebenheiten ist der Umfang des Feuerschutzes von den Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen festzuschreiben.

### 1. Grundschatz – in eigener Zuständigkeit sicherzustellen

Wie einleitend bereits ausgeführt, ist der Grundschatz durch jede einzelne Kommune zu definieren und sicherzustellen. Damit die Maßnahmen, für die die StädteRegion Aachen zuständig ist, lückenlos auf die Vorhaltungen der Kommunen passen, wurden in diesen Einzelbereichen Mindestanforderungen definiert. Werden diese Mindeststandards unterschritten, liegen die möglichen Auswirkungen in der Verantwortung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. (Aufstellung Einsatzfahrzeuge Grundschatz s. Anlage 2)

**Atemschutz:** Fahrzeuggeräteausstattung zuzüglich Reservegeräte nach Maßgabe des jeweiligen Brandschutzbedarfsplanes.

**CBRN-Einsatz:** Die Bewältigung von Schadensereignissen der Stufe 1 nach dem CBRN-Konzept der StädteRegion Aachen (vgl. Anlage 1) muss ohne Inanspruchnahme überörtlicher Hilfe mit eigener Personal- und Materialausstattung sichergestellt werden.

**Hinweis:** Auf internationaler, aber auch zunehmend im nationalen Sprachgebrauch wird der Begriff ABC (Atomare, Biologische, Chemische)-Gefahren durch die Bezeichnung CBRN (Chemische-Biologische-Radiologische- Nukleare)-Gefahren ersetzt. In dieser Fassung des Feuerschutzkonzepts werden die Begriffe „CBRN“ für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren und „ABC“ gleichbedeutend verwendet.

**Führungsmittel:** Vorhaltung von mindestens einem Fahrzeug – je nach örtlicher Gegebenheit zweier Fahrzeuge – zur Einsatzleitung mit folgender Mindestausstattung:

- zwei 4m-Band-Funkgeräte BOS,
- Optional: Vorrüstung für Digitalfunk
- zwei 2m-Band-Funkgeräte,
- ein GSM-Mobiltelefon (Handy),
- Kartenmaterial und Feuerwehreinsatzpläne der jeweiligen Kommune,
- Kennzeichnung des Fahrzeuges von außen mit dem abnehmbaren Schild "Einsatzleitung",
- ausreichende Innenbeleuchtung im Funk- und Arbeitsraum,
- Standheizung,
- Büromaterial und Führungsmittel (Vordrucke usw.),
- Einsatztagebuch,



- Funktionswesten sollten vorgehalten werden
- gelb „Einsatzleitung“
- weiß „Abschnittsführer“

**2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen**

Neben der Vorhaltung im Bereich des Grundschatzes, die unabdingbar von jeder Stadt und Gemeinde gewährleistet sein muss, gibt es Aufgaben, die je nach örtlicher Situation gemeinsam mit Nachbarn wahrgenommen werden könnten.

Einige Beispiele: Einrichtungen (z.B. Funkwerkstatt, Kfz-/Materialunterhaltung, Prüfungen nach UVV, Atemschutzwerkstätten, Schlauchpflege), Spezialgerät, Einsatztaktik, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzaufklärung/Prävention.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit wird durch die Änderung vom 21.02.2004 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) erleichtert:

Im § 1 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Gemeinden und Kreise können zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen. Dabei sind die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besonders zu berücksichtigen.“

Einrichtungen, die von den städteregionalen Städten und Gemeinden sowie der StädteRegion selbst vorgehalten werden (Alt Kreis Aachen).

Kommune	Atemschutzwerkstatt	Übungs- haus <small>gem. FwdV 7</small>	Funk- und Elektrowerk- statt	Schlauch- werkstatt	KFZ Werkstatt	Schrei- nerei
StädteRegion Aachen	X	X	X	X		
Alsdorf	X		X	X		
Eschweiler	X		X	X	X	X
Herzogenrath	X		X	X	X	
Stolberg	X		X	X	X	X
Würselen	X		X	X	X	

## III. Aufgaben der StädteRegion Aachen

### 1. Überörtliche Maßnahmen

Aufbauend auf den Grundschutz, den die städteregionalen Städte und Gemeinden sicherzustellen haben, gewährleistet die StädteRegion Aachen die notwendigen überörtlichen Maßnahmen und Vorhaltungen. Dabei wird unterschieden zwischen den Bereichen, die zwingend durch die StädteRegion Aachen selbst umgesetzt werden müssen und denen, die durch Absprachen mit den euregionalen Nachbarn sichergestellt werden können.

#### 1.1 CBRN Chemische – Biologische – Radiologische – Nukleare – Gefahren

Die Feuerwehrdienstvorschrift 500 (Fw DV 500) aus dem Jahr 2003 regelt den ABC-Einsatz. Der früher in diesem Zusammenhang verwendete Begriff GSG (Gefährliche Stoffe und Güter) wurde durch diese Vorschrift abgelöst.

In der StädteRegion Aachen gibt es bereits seit Jahren ein ABC-Konzept, das jetzt folgerichtig als CBRN-Konzept bezeichnet wird. (vgl. Anlage 1)  
Neben den Fahrzeugen des Bundes, die für die Erkundung und die Dekontamination von Personen vorgesehen sind, sind zwei Gerätewagen Messtechnik (Gw-Mess) sowie zwei Gerätewagen Gefahrgut/Umweltschutz 7,5t und 12,t (Gw-G/U) für den überörtlichen Einsatz erforderlich. Aufgrund der geografischen Lage des Gebietes der Städteregion (Nord-Süd-Ausdehnung) werden diese Einsatzmittel schwerpunktmäßig jeweils einmal für den Nord- und den Südbereich vorgehalten.

Die Gerätewagen Messtechnik sind in Eschweiler und Simmerath stationiert.

Die Gerätewagen Gefahrgut/Umweltschutz sind in Herzogenrath und Stolberg stationiert.

Zur geplanten Struktur der CBRN – Einheiten und der Einsatztaktik s. 1.7.4.

#### 1.2 Einrichtungen

Die StädteRegion Aachen unterhält als überörtliche Einrichtungen eine Schlauchpflege, eine Atemschutzwerkstatt mit Atemschutzübungsstrecke, ein Übungshaus, sowie eine Funkwerkstatt.

Da die Feuerwachen mit hauptamtlichen Kräften selber über solche Einrichtungen verfügen, ist die Vorhaltung hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Kommunen im Süden der Städteregion Roetgen, Simmerath und Monschau abgestimmt. Die Einrichtungen der Städteregion müssen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend angepasst werden.

### 1.3 Atemschutz

Bei größeren bzw. länger anhaltenden Einsätzen reicht die Vorhaltung an Atemschutzgeräten der Kommunen im Bereich des Grundschutzes nicht aus. Es ist sicherzustellen, dass zeitnah zusätzliche Geräte zur Verfügung stehen. Es wird als wirtschaftlich sinnvoll angesehen, wenn diese zusätzlichen Einsatzmittel zentral vorgehalten und in einem Zeitrahmen von ca. 30 bis 40 Minuten der Einsatzstelle zugeführt werden.

Um dies sicherzustellen, wird auf Ebene der Städteregion ein Atemschutzgerätewagen (Gw-A) vorgehalten. Der Standort des Fahrzeuges wurde so gewählt, dass die möglichen Einsatzstellen im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht werden können. Aus diesem Grunde, und wegen der notwendigen Pflege- und Wartungsarbeiten, ist dieses Fahrzeug bei der hauptamtlich besetzten Feuerwache Würselen stationiert.

### 1.4 Führungseinrichtung/Führungsmittel

#### 1.4.1 Leitstelle

Die Kreise unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen ist. Sie ist so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können. Im Bedarfsfall können über sie Einsätze gelenkt werden. Der Leitstelle sind alle Einsätze der Feuerwehren zu melden (vgl. § 21 Abs. 1 FSHG). In der StädteRegion Aachen werden die Feuerwehren der städteregionalen Städte und Gemeinden außer Alsdorf, Eschweiler und Stolberg über die städteregionale Leitstelle in Aachen und Simmerath alarmiert.

Nach Gründung der StädteRegion Aachen, am 21. Oktober 2009, wurde die Berufsfeuerwehr der Stadt Aachen beauftragt, diese städteregionale Leitstelle zu betreiben.

Die entsprechenden Alarm- und Ausrückeordnungen wurden von den Leitern der Feuerwehren erarbeitet und sollen von den Verantwortlichen in der Leitstelle in den Einsatzleitrechner eingepflegt werden.

Für größere Einsatzlagen stehen in der Leitstelle zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Feuerwehren in der StädteRegion Aachen können bei Bedarf durch abgesetzte Leitstellenplätze als zusätzliche Meldeköpfe die Einsatzabwicklung unterstützen. Hier werden z. B. bei Unwetterlagen nicht zeitkritische Einsätze in den jeweiligen Kommunen disponiert. Die Leitstelle übermittelt diese Einsätze über einen abgesetzten Bedienplatz an die örtliche Feuerwehr. Die notwendige technische Ausstattung stellt die StädteRegion Aachen zur Verfügung, einen entsprechenden Beschluss hat der Kreisausschuss 2004 gefasst. Da diese Einrichtung auch Vorteile für die Aufgabenwahrnehmung im Feuerschutz (kommunale Verantwortung) bieten, tragen die städteregionalen Städte und Ge-

meinden die laufenden Kosten. Im Falle eines Großschadensereignisses fungiert die Leitstelle als Fernmeldebetriebsstelle.

### 1.4.2 Krisenstab und Einsatzleitung

Die Kreise leiten und koordinieren den Einsatz bei Großschadensereignissen. Dafür hat die StädteRegion Aachen einen Krisenstab und eine Einsatzleitung unter der Gesamtverantwortung des Städteregionsrates eingerichtet.

Die StädteRegion Aachen hat bereits vor Jahren begonnen, Führungskräfte für diese Aufgaben zu qualifizieren und führt regelmäßig Übungen der Einsatzleitung durch.

Der in Simmerath vorhandene Führungsraum für die Einsatzleitung wurde an die Erfordernisse eines modernen Stabsraums angepasst. Die räumliche und technische Infrastruktur für den Krisenstab ist im Haus der Städteregion in Aachen realisiert.

### 1.4.3 Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Darüber hinaus werden alle Städte und Gemeinden Führungsmittel zur Einrichtung einer ortsfesten Einsatzleitung bzw. eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorhalten.

### 1.4.4 Einsatzleitwagen (ELW)

Die Definition zur Vorhaltung für die Städte und Gemeinden in der Städteregion besagt, jede Kommune müsse mindestens einen ELW 1 oder ein vergleichbares Fahrzeug gem. Definition Grundschutz einsatzbereit vorhalten. Diese Fahrzeuge werden bei größeren Einsätzen als Führungsfahrzeuge für die Einsatzabschnitte benötigt.

Für die sachgemäße Unterbringung von Führungseinrichtungen hält die StädteRegion Aachen zwei Fahrzeuge der Größe ELW 2 vor. Diese Fahrzeuge können bei einem rettungsdienstlichen Großeinsatz mit einer Vielzahl Verletzter auch für eine Abschnittsleitung eingesetzt werden. Bewährt hat sich auch der Einsatz eines ELW 2 bei einem größeren Aufgebot von Presse- und Medienvertretern. Bei einem CBRN-Einsatz in der Städteregion soll ein ELW 2 des jeweiligen Nachbarkreises für die Messleitung zur Verfügung stehen, ist das Einsatzgebiet außerhalb des Gebietes der Städteregion stellt diese für diese Aufgabe auch einen ELW 2 zur Verfügung.

Wird eine Einsatzleitung oder Einsatzabschnittsleitung ortsfest untergebracht (z. B. in einem Schulungsraum) steht der Funk- und Kommunikationsraum des ELW 2 als Fernmeldebetriebsstelle der Einsatzleitung zur Verfügung.

Die personelle Besetzung mit Führungskräften, Führungsassistenten sowie des erforderlichen Fernmeldepersonals ist sicherzustellen.

### 1.5 Aus- und Fortbildung

Die Gemeinden führen die Grundausbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort. Die weitergehende Aus- und Fortbildung obliegt den Kreisen (vgl. § 23 Abs. 1 FSHG). Derzeit wird diese weitergehende Aus- und Fortbildung durch die StädteRegion Aachen in Form von Funktionsausbildungen (Sprechfunker, Maschinisten, CBRN-Einsatz, Truppführer) geleistet.

Die Atemschutz- sowie die einsatztaktische Ausbildung werden in der Atemschutzstrecke und im Übungshaus in Simmerath durchgeführt.

Die Heißausbildung findet in der Übungsanlage der Berufsfeuerwehr der Stadt Aachen statt. Geplant ist zukünftig, diese Ausbildungen zusätzlich in der Übungsanlage des Feuerschutztechnischen Zentrums des Kreis Düren durchzuführen.

Darüber hinaus betreibt die StädteRegion Aachen die Aus- und Fortbildung des Personals der Einsatzleitungen und führt entsprechende Übungen durch.

Führungskräften (Gruppenführern, Zugführern und Wehrführern) bietet die StädteRegion Aachen Fortbildungsveranstaltungen in Form von Tagesseminaren an.

Das Jahresprogramm 2011 im Rahmen der weitergehenden Aus- und Fortbildung weist 34 Veranstaltungen mit insgesamt ca. 950 Teilnehmerplätzen aus. Das Ausbildungsangebot wird von allen Feuerwehren in der StädteRegion Aachen als Ergänzung zur eigenen Ausbildung gerne angenommen.

Die Ausbildungen finden im Katastrophen- und Hilfeleistungszentrum der StädteRegion Aachen in Simmerath, in den Feuerwachen Herzogenrath, Eschweiler und Stolberg sowie in der Rettungswache Bardenberg statt. Die Anforderung an Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung und zur richtigen Bearbeitung bei CBRN-Lagen (chemische, biologische, radiologische und nukleare) erfordert für die Zukunft eine Verstärkung der praxisorientierten Aus- und Fortbildung gemäß den geltenden Dienstvorschriften.

Für die CBRN Messtechniker wird einmal im Jahr eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung angeboten. Zusätzlich wird für alle CBRN Einsatzkräfte eine Fortbildungsveranstaltung CBRN Gerätetechnik angeboten. Beide Seminare dienen dazu die Kenntnisse und Fähigkeiten in einsatznahen Übungen zu festigen und in der Praxis zu erweitern. Dabei kann auf die Unterstützung des Forschungszentrums Jülich zurückgegriffen werden.

Weiterhin müssen den gestiegenen Anforderungen an eine Erwachsenen gerechte Gestaltung der Ausbildungen Rechnung getragen werden, um eine weitere Qualitätssteigerung in diesem Bereich zu erreichen. Hierzu gehören

insbesondere die Ausstattungen der Ausbildungsräume und Vorhaltung von unterrichtsorientierten Hilfsmitteln.

### 1.6 **Bevorratung**

Zur Vermeidung einer größeren Reservevorhaltung in den einzelnen Kommunen hält die StädteRegion Aachen besondere Einsatzmittel vor. Im Einzelnen sind das Schaummittel, Ölsperren, Bindemittel, Schlauchmaterial sowie eine Ausstattungen zur Löschwasserrückhaltung. (Art, Anzahl und Standorte s. Anlage 3)

Die Deutsche Bahn AG hat für die speziellen Einsatzanforderungen bei Bahnunfällen Geräterüstsätze „bahnspezifische Ausrüstung“ zur Verfügung gestellt. Diese sind im einzelnen eine Rettungsplattform, fünf Schleifkorbtragen sowie zwei klappbare Rollpaletten. Diese Ausstattung wird bei den Feuerwehren Eschweiler und Herzogenrath vorgehalten.

### 1.7 **Einsatztaktik**

#### 1.7.1 **Führungsorganisation**

Die Führung bei Einsätzen der Feuerwehr ist im FSHG sowie in der Feuerwehr Dienstvorschrift 100 geregelt.

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten und erfolgreichen Führungstätigkeit sind Führungsmittel erforderlich (z. B. Funkgeräte, Einsatzleitwagen).

Zur Vermeidung von Unklarheiten über die Führungsorganisation bei größeren Einsätzen, ist jeweils ein Organigramm für Einsätze im Norden bzw. Süden der Städteregion vorgegeben. (s. Anlage 7)

#### 1.7.2 **Überörtlicher Bereitstellungs-/Sammelraum und kommunale Lotsenstellen**

Die StädteRegion Aachen hat Vorkehrungen getroffen zur Einrichtung eines überörtlichen Bereitstellungs-/Sammelraumes.

In einem Bereitstellungsraum gehen Einsatzkräfte und Einheiten von außerhalb der StädteRegion Aachen in Bereitstellung, bevor sie im Gebiet der Städteregion zum Einsatz kommen.

Ein Sammelraum dient dazu Einsatzkräfte und Einheiten aus der StädteRegion Aachen, die außerhalb des Gebietes der Städteregion Aachen angefordert werden, zu sammeln und nach taktischen Gesichtspunkten zu ordnen.

Hierfür werden die Parkplätze am Kraftwerk RWE-Power in Eschweiler-Weisweiler genutzt. Die Vorbereitungen beziehen sich auf die Raumorganisation, die Registrierung von Einsatzkräften und Einheiten, Schaffung einer Infrastruktur zur Aufgabenerfüllung



auch bei mehrtägigem Betrieb und Vereinbarungen mit dem Eigentümer.

Die Führung des Sammelraumes wird durch die Feuerwehr Eschweiler, Löschgruppe Lohn, organisiert. Bei der Einrichtung eines Bereitstellungsraumes wird zusätzlich der Ortverband Eschweiler des THW alarmiert.

Die Leiter der Feuerwehren der städteregionalen Kommunen haben in ihrem Zuständigkeitsbereich örtliche Lotsenstellen festgelegt. Diese Lotsenstellen werden von überörtlichen Einsatzkräften angefahren, um von dort aus weitere Anweisungen und Einsatzziele zu erhalten.

Die Ausstattung des Bereitstellungs- und Sammelraum sowie der kommunalen Lotsenstellen sind in der Anlage 4 aufgeführt. Die personelle Besetzung wird durch die in der Anlage 11 genannten Löschgruppen organisiert oder wenn diese selbst in Einsätze auf kommunaler Ebene gebunden sind, werden die Nachbarkommunen alarmiert.

### 1.7.3 Löschzüge

Bei überörtlichen Einsätzen sind unter Wahrung des Grundschutzes in der eigenen Kommune Löschzüge zusammenzustellen. Die Kriterien für die Bildung dieser Züge mit unterschiedlichen Einsatzschwerpunkten wurden festgelegt. In Ermangelung einer landesweiten Regelung hat der Arbeitskreis Feuerschutz fünf verschiedene Löschzugarten definiert. Die Personalstärke und -struktur ergeben sich aus der Anlage 5. Die folgende Übersicht zeigt, welche Züge in den Kommunen aufgestellt und überörtlich eingesetzt werden können:

Stadt/Ge- meinde	LZ	LZ-R	LZ-W	LZ-TH	LZ-GSG	Bemer- kungen
Alsdorf	0	0	0	0	0	
Baesweiler	X	X	X	X	0	
Eschweiler	X	X	X	X	0	
Herzogenrath	X	X	X	X	X	
Monschau	X	0	X	X	0	
Roetgen	X	0	0	0	0	
Simmerath	X	X	X	0	0	
Stolberg	X	X	X	0	X	
Würselen	0	0	0	0	0	

### 1.7.4 CBRN-Einheiten

Die Zusammenführung der GSG- und ABC-Komponenten haben zur Bildung von CBRN-Einheiten geführt. Die CBRN-Einheiten sollen messen, erkunden, Personendekontaminationen durchführen, sowie bestehende CBRN-Gefahren begrenzen und bekämpfen. Eine Vorgabe zur Gliederung dieser Einheiten besteht nicht. Die Aufteilung in die fünf nachfolgend beschriebenen Teileinheiten wurde von den CBRN-Fachleuten der Region für sinnvoll und zweckmäßig erachtet.

- Zugtrupp
- Mess-/Erkundungsgruppe
- Dekontaminationsgruppe für Personen
- Dekontaminationsgruppe für Verletzte
- CBRN-Einsatzgruppe (Schadenbegrenzung- und -bekämpfung)

Die Teileinheiten der CBRN-Einheiten sind jeweils im Norden und Süden der Städteregion disloziert und können auch einzeln eingesetzt werden. (Gliederung vgl. Anlage 6)

Die V-Dekon-Einheit ist für das gesamte Gebiet der Städteregion zuständig.

Aufgrund der Nord-Südausdehnung der StädteRegion Aachen ist die Vorhaltung von mindestens zwei CBRN-Einheiten erforderlich. Weitere Ergänzungen ergeben sich aus noch zu definierenden Anforderungsprofilen und der Bewertung der Potenziale der Nachbarn. Zum Thema nachbarschaftliche Unterstützung sind entsprechende Konzepte auf Bezirksebene erarbeitet worden.

Die Ausstattung der CBRN-Einheiten wird zum Teil durch den Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung für den Zivilschutz zur Verfügung gestellt (z. B. ein ABC-Erkunderkraftwagen, LKW für die Personendekontamination). Das übrige Material zur Bekämpfung von CBRN-Gefahren wird durch das Land NRW, die Städteregion Aachen sowie die Städte und Gemeinden vorgehalten. Vom Land NRW werden zusätzliche Erkunderfahrzeuge beschafft, wovon je eines den Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt wird.

### 1.7.5 Dekontamination

Zur Dekontamination von Personen (Hier: Einsatzkräften) werden Gerätschaften, Fahrzeuge und Einsatzpersonal vorgehalten. In der StädteRegion Aachen stehen zwei P-Dekon (Bund) zur Verfügung, die Ausbildung in diesem Bereich erfolgt anhand von einheitlichen Konzepten im Reg-Bez Köln bzw. nach Landeskonzepten (s. Punkt 2.3).



### 1.7.6 Dekontamination V (Verletzter)

Falls bei einer Schadenslage verletzte und kontaminierte Personen zu erwarten sind, so sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen technischer und medizinischer Art erforderlich. Dazu steht u.a. ein Abrollbehälter des Landes NRW (AB V-Dekon) in der Städteregion Aachen zur Verfügung. Einzelheiten sind in dem Konzept V-Dekon und dem CBRN-Konzept geregelt.

## 2. Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfestellung durch die euregionalen Nachbarn

Die StädteRegion Aachen hat zur Erörterung der möglichen Unterstützung durch die euregionalen Nachbarn mit den Vertretern des Brandschutzes einen Arbeitskreis gebildet. (vgl. Punkt I 3) Dabei wurden die folgenden Aufgabenbereiche herausgestellt:

### 2.1 CBRN

Bei größeren oder lang anhaltenden Einsätzen können die Kapazitäten der StädteRegion Aachen ausgeschöpft sein, so dass eine nachbarschaftliche Unterstützung erforderlich wird. Es soll ein Austausch der notwendigen Daten (Fahrzeuge, Gerät, Standorte, Einsatzstichworte) erfolgen. Für die Bereiche Messleitung und Messtaktik wurde ein Konzept auf Bezirksebene erarbeitet. (s. Punkt 7 CBRN-Konzept)

### 2.2 Atemschutz

Die Nachbarn halten bereits z. T. überörtlich einen Reservebestand an Atemschutzgeräten vor, die den jeweiligen städteregionsangehörigen Städten und Gemeinden im Bedarfsfall zeitnah zugeführt werden können. Diese zentrale Vorhaltung wurde in der StädteRegion Aachen durch die Beschaffung eines Atemschutzgerätewagens realisiert. Bei großen Einsätzen, bei denen das Potential an Atemschutzgeräten im jeweiligen Bereich nicht ausreicht, kann städteregionsübergreifend auf die jeweilige Reserve zurückgegriffen werden.

### 2.3 Konzepte zur regionalen und euregionalen Unterstützung

Zur regionalen und euregionalen Zusammenarbeit bestehen inzwischen Konzepte für den Regierungsbezirks Köln und der Euregio Maas-Rhein. Die StädteRegion Aachen war bei der Konzeptentwicklung beteiligt und stellt im Einsatzfall entsprechende Einheiten.

### 2.4 Mobile Führungsunterstützung

Die Aufstellung von fliegenden Stäben so genannter Mobiler Führungsunterstützung (MoFüst) ist eine Forderung nach den Erfahrungen der Terroran-



schläge am 11. September 2001 und des Elbehochwassers im Jahre 2002. Die Innenministerkonferenz hat entsprechende Initiativen gefordert.

Im Jahre 2003 haben sich im Regierungsbezirk Köln die vier kreisfreien Städte und die acht Kreise unter Beteiligung der Bezirksregierung in zwei Veranstaltungen, die von der AKNZ in Ahrweiler moderiert wurde, auf die grundsätzliche Struktur, den Einsatz, die Ausstattung und die Ausbildung einer MoFüst verständigt und haben somit ein mittlerweile bundesweit anerkanntes Grundlagenkonzept erstellt. Führungspersonal aus der StädteRegion Aachen ist in das System eingebunden und auch schon mehrfach zum Einsatz gekommen. (Erläuterungen s. Anlage 9)

### **2.5 Abteilungen und Bereitschaften**

Zur Unterstützung einer von einem Großschadensereignis (Katastrophe) betroffenen Gebietskörperschaft wurde ein Konzept zur geplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr des RP Köln erstellt. Das Konzept beschreibt die Zusammenarbeit zwischen dem THW, den privaten Hilfsorganisationen und den Feuerwehren und legt die dazu erforderlichen Strukturen fest.

Ziel ist die Schaffung und Festlegung einheitlicher Gliederungen für Einheiten oberhalb der Größe der taktischen Einheit eines Zuges. Die neuentwickelte taktische Einheit trägt den Namen „Abteilung Bezirk Köln“.

Die Einheiten aus der StädteRegion Aachen und dem Kreis Heinsberg sowie der kreisfreien Stadt Aachen bilden die „Bereitschaft 1“ in der Abteilung Bezirk Köln. (Einbindung von Personal und Einsatzmittel aus der StädteRegion Aachen – s. Anlage 10).

### **2.6 Euregionale Unterstützung (EMRIC)**

Im Bereich der EUREGIO MAAS-RHEIN, mit ihren drei Ländern und jeweils eigenen Regierungen und Gesetzgebungen wurden im Zeitraum 2005 bis 2007, im Rahmen eines Interreg-Projektes „EMRIC“, gemeinsame Konzepte erarbeitet, die eine gegenseitige Unterstützung im Brandschutz, sowie in der technischen Hilfeleistung garantieren. (s. Anlage 12)

Die grenzüberschreitende Hilfeleistung wird in drei Alarmstufen und in einem zeitlichen Rahmen durchgeführt, welche der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind.



	EMRIC 1	EMRIC 2	EMRIC 3
Brandweermeldkamer Zuid-Limburg (NL)	1 tot 3 TS of Specialistisch materieel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 4 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>	
LST Stadt Aachen (D)	1 tot 3 LF of Specialistisch materieel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 4 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 8 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>
LST Kreis Aachen (D)			
LST Kreis Heinsberg (D)			
LST Kreis Düren (D)			
LST Kreis Euskirchen (D)			
Service 100 Luik (B)	1 - 3 (des) autopompe(n) of/ou Specialistisch materieel/ materiel spécialiste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 4 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 8 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>
HC-100 Hasselt, Limburg (B)	-	-	-

Deutschland	België / Belgique	Nederland
<i>Löschfahrzeuge/ Camions-citerne incendie/ Blusvoertuigen</i>		
Löschfahrzeug (LF)	Autopomp/Autopompe	Tankautospuit (TS)
Tanklöschfahrzeug (TLF)	Tankwagen/ Camion citerne	Tankautospuit (TS)
Schaumlöschfahrzeug	Schuimautopomp/ Cellule mousse	Schuimblusvoertuig
Waldbrandlöschfahrzeug	Bosbrandwagen/ Camion feux de forêts 4x4	Bosbrandvoertuig
Pulverlöschfahrzeug	Poederbluswagen/ Camion poudre	Poederbluswagen
<i>Hilfeleistungsfahrzeuge/ Véhicules désincarcération/ Hulpverleningsvoertuigen</i>		
Rüstwagen (RW)	Bevrijdingswagen/ véhicule désincarcération	Hulpverleningsvoertuig (HV)
<i>Rettungsfahrzeuge/ Véhicules sauvetage/ Redvoertuigen</i>		
Drehleiter (DLK)	Autoladder/ Autoéchelle	Autoladder (AL)
Hubrettungsgerät	Autoelevador/ Autoélevateur	Hoogwerker (HW)
<i>Kommandofahrzeuge/ Véhicules commandement/ Verbindings- en commandovoertuigen</i>		
Einsatzleitwagen (ELW)	Commandowagen/ Véhicule com-	OvD-voertuig



	mandement	
Kommandowagen	Communicatiewagen/ Véhicule communication Telekom	Verbindings- Commandowagen (VC)
<i>Gefahrgut/ Matières dangereuses/ gevaarlijke stoffen</i>		
Dekontaminationsfahrzeug (Dekon)	Ontsmettingsvoertuig/ Véhicule de-contamination	Ontsmettingsvoertuig
ABC-Erkunderkraftwagen (ABC-ErkKW)	Milieuwagen	RNBC inzetwagen
Gerätewagen (GW) Gefahrgut	Voertuig gevaarlijke stoffen/ Cellule Chimique	Voertuig gevaarlijke stoffen
Gerätewagen (GW) Messtechnik/ Meßfahrzeug (MFZ)	Meetwagen/ Véhicule Mesure	Meetwagen
<i>Lastkraftwagen/ Véhicules des transport matériel et personnel/ Materiaal- personeelvoertuigen</i>		
Schlauchwagen (SW)	Materiaal- en slangenwagen/ Transport et matériel	Personeel-materieel voertuig (PM)
Lastkraftwagen (LKW)	Containerwagen/ Porte container	Haakarm voertuig (HA)
Manschaftstransportfahrzeug (MTF)	Véhicule break/ Camionnette légère transport Personnel	Dienstauto (DA)/ Dienstbus (DB)
<i>Andere Materialien/ Autres materieles/ Overig materieel</i>		
(Turbo)tauchpumpe	Dompelpomp/ Pompe électrique immergée	Dompelpomp
Anhänger Pulver PG	Poederblusaanhanger/ remorque poudre	Poederblusaanhanger (PBA)
Anhänger Schaumgenerator	Schuimblusaanhanger/ remorque mousse	Schuimblusaanhanger (SBA)
Boot	Boot/Barque	Boot

Alle Beteiligten haben sich zur Hilfeleistung verpflichtet und festgelegt welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. (s. Anlage12)

## 2.7 Projekt „EMRIC+“

Dieses EMRIC-Projekt wird seit 2010 durch das das euregionale Projekt „EMRIC+“ fortgeführt.

In diesem Projekt „EMRIC+“ arbeiten die in der EMR zuständigen Dienststellen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zusammen, um Katastrophen und Großschadensereignisse so weit wie möglich zu vermeiden und um darüber hinaus schnelle und effiziente Hilfe leisten zu können.

Es werden Vereinbarungen getroffen zur gegenseitigen Hilfeleistung, einen guten Informationsaustausch und gemeinsame Übungen zu ermöglichen. Um die bereits seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit zu erweitern und zu vertiefen, arbeiten Experten aus den teilnehmenden Regionen in sechs Teilprojektgruppen zusammen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit strukturell zu verankern und finanzierbar zu gestalten.

Das Projekt „EMRIC+“ untergliedert sich in folgende Teilprojekte:

### Unterstützungsbüro

Dieses dient vor allem der Nachhaltigkeit, damit nach Beendigung des EMRIC-Projektes die gemeinsamen Aktivitäten weiter fortgeführt werden können. Derzeitige Aufgabe ist die Unterstützung von „EMRIC+“. Ziel ist die langfristige und nachhaltige Unterstützung der „EMRIC+“- Aufgaben.

### Grenzüberschreitende Krisen- und Risikokommunikation

Wegen der vielen Grenzen innerhalb der Region ist es unerlässlich, eine reibungslose Kommunikation und eindeutige Vereinbarungen mit den Nachbarn anzustreben. Deshalb werden Verfahren vereinbart und geeignete Kommunikationsmittel und -methoden festgelegt.

### Fortbildung und Übungen

Die getroffenen Vereinbarungen im Bereich der grenzüberschreitenden Hilfeleistungen werden umgesetzt, geübt, ausgewertet und angepasst. Neue Vereinbarungen z.B. über Krisen- und Risikokommunikation, Infektionskrankheiten oder CBRN werden in Plänen und in Protokollen festgelegt und gesichert.

### Innovation

Diese Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Informationsaustausch bei Infektionskrankheiten, Überflutungen, Stromausfall und CBRN-Lagen (chemische, biologische, radiologische, und Nukleare Bedrohungen).

### Juristische und rechtliche Analysen

Wegen der unterschiedlichen Gesetzgebungen und Systeme wird das Task Force Net Büro in Aachen an das Projekt „EMRIC+“ angekoppelt um rechtliche Beratung durchzuführen.

### Euregionales Netzwerk „Realistische Unfalldarstellung“

Zu einer realistischen Übung gehören auch realistisch wirkende Opfer. Diese Projektgruppe bemüht sich, einen „Pool“ von ausgebildeten Verletzten-darstellern zu finden und zu schulen, die bei euregionalen Übungen und Schulungen eingesetzt werden können.

## 2.8 Führungsmittel

### 2.8.1 Leitstelle

Es soll geprüft werden, ob bei physischer Zerstörung einer Leitstelle (z. B. durch Brand) die Aufgaben von einer Nachbarleitstelle übernommen werden können.

### 2.8.2 Kommunikation

Im Kontakt mit den belgischen und niederländischen Nachbarn ist derzeit keine Funkkommunikation möglich. Bei der Weiterentwicklung der Technologie, z. B. in Richtung Digitalfunk müssen diese Probleme unbedingt gelöst werden.

### 2.8.3 Einsatzleitwagen

Die notwendigen Kenntnisse über Fahrzeuge, Ausstattung und Standorte sollten ausgetauscht werden.

## 2.9 Aus- und Fortbildung

### 2.9.1 CBRN-Ausbildung

Der Arbeitskreis Feuerschutz „Zusammenarbeit mit den euregionalen Nachbarn der StädteRegion Aachen“ (jetzt Fokusgruppe Feuerschutz, s. Seite 3) hat für die Ausbildung im Bereich ABC CBRN zwei Arbeitsgruppen gebildet. Diese haben Ausbildungsrichtlinien für die Bereiche ABC CBRN-Erkundung und Personendekontamination (P-Dekon) erarbeitet. Anhand dieser Leitlinien erfolgte in den letzten Jahren eine gemeinsame Ausbildung. Inzwischen wurde diese Ausbildungsleitlinien im Regierungsbezirk Köln weiterentwickelt und eingeführt. Im gesamten Bezirk Köln erfolgt die Ausbildung in diesen ABC CBRN- Teilbereichen einheitlich.

## 3. Bevorratung

Zur besseren Übersicht der vorhandenen Spezialressourcen und Spezialkräften hat eine entsprechende Datenerfassung stattgefunden. Diese wurde in Nordrhein-Westfalen, für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, durch das IT- gesteuerte Informationssystem, IG NRW, zur Gefahrenabwehr, erarbeitet. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, landesweit die Ressourcen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verwalten zu können.



## 4. Einsatztaktik – Strukturen von Einheiten

### 4.1 CBRN-Einsatz (Messen und Erkunden)

Zur Durchführung umfangreicher Messaufträge ist die enge Zusammenarbeit mehrerer Messeinheiten verschiedener Kreise, der StädteRegion Aachen, sowie der Stadt Aachen zwingend erforderlich. Die konzeptionelle Basis für die Zusammenarbeit bei CBRN Einsätzen ist zurzeit das Konzept Ü-MESSEN des Regierungsbezirkes Köln. Dieses Konzept ist durch das Landeskonzept Messzug NRW ersetzt. Zur Umsetzung des Konzeptes Messzug NRW wird vom Land NRW der ABC Erkunder NRW beschafft, dieses Fahrzeug ist ein signifikanter Bestandteil des Konzeptes.

Die Auswertung der Messergebnisse erfordert eine entsprechend qualifiziert besetzte Messleitung. Die notwendige Ausstattung und entsprechend ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind vorzuhalten

## IV. Inkrafttreten:

Das Basiskonzept für den Feuerschutz in der StädteRegion Aachen wurde zum 01.01.2003 wirksam, die erste Ergänzung wurde vom Kreistag am 16.12.2004 verabschiedet. Es folgten weitere Ergänzungen 2008, 2009 und die vorliegende 4. Ergänzung tritt am 21.06.2012 in Kraft.



# Anlage 1

## Feuerschutzkonzept

## CBRN-Konzept

---

---

Grundlagen zur Gefahrenabwehr nach Unfällen und sonstigen Schadenslagen mit Chemischen, Biologischen, Radiologischen und Nuklearen Stoffen (CBRN-Gefahrenabwehr).

---

---

**Stand April 2012**

## Inhaltsübersicht:

1. Einleitung
2. Aus- und Fortbildung
3. Einteilung der Schadensmeldung nach Schadensstufen
4. Einheiten zur Gefahrenabwehr bei Unfall mit CBRN-Gefahren
  - 4.1 Ersteinsatzeinheiten
  - 4.2 Verstärkungseinheiten
5. Schwerpunktstandorte CBRN – Gefahrenabwehr
  - 5.1 Fachberater Bereitschaft
  - 5.2 Schwerpunktstandort Messtechnik und CBRN Erkundung
  - 5.3 Schwerpunktstandorte Gerätetechnik
  - 5.4 Schwerpunktstandort Dekontamination
  - 5.5 Alarmierung überörtliche „P-Dekon 10 NRW“
  - 5.6 Einsatz des AB V-Dekon
  - 5.7 Schwerpunktstandort Atemschutz und CSA-Ausstattung
  - 5.8 Geräte-Dekontaminationsplatz NRW (G-Dekon NRW)
6. Alarmierung
7. Umsetzung Ü-Messen in der StädteRegion Aachen
8. Schlussbemerkung

## 1. Einleitung

Bei der Bekämpfung von Gefahren, die durch die Herstellung, bei der Lagerung, dem Transport und der Nutzung gefährlicher Stoffe entstehen können, haben die Feuerwehren Sofortmaßnahmen durchzuführen.

**Sofortmaßnahmen in diesem Zusammenhang sind:**

- Unaufschiebbare Erstmaßnahmen
- Erstmaßnahmen zur Stoffidentifikation
- Fach- und ereignisspezifische Ergänzungsmaßnahmen.

**Unaufschiebbare Erstmaßnahmen:**

- Rettung von Menschen
- Erstes Festlegen und Absperren des Gefahrenbereiches
- Behelfsmäßiges Eindämmen und Auffangen von austretendem Gefahrgut
- Brandbekämpfung so weit sinnvoll und geboten
- Entfernen von Objekten, von denen eine Vergrößerung der Gefahr ausgeht
- Erfassung und erste Beurteilung von Informationen über den / die Schadstoffe

Diese unaufschiebbaren Erstmaßnahmen werden in der StädteRegion Aachen in der Regel von den örtlichen Feuerwehren durchgeführt. Diese verfügen grundsätzlich über entsprechend ausgebildetes Personal und halten die erforderlichen Ausrüstungen vor:

**Erstmaßnahmen zur Stoffidentifikation:**

C- Gefahrstoffe besitzen sehr unterschiedliche gefährliche Eigenschaften, diese Eigenschaften kann man häufig auch bei einem einzigen Stoff in Kombination antreffen.

Von C-Gefahrstoffen gehen unterschiedliche Gefahren aus.

- Gefahren durch Inkorporation, insbesondere Inhalation
- Gefahren durch Kontamination
- Gefahren durch gefährliche Einwirkung von Außen.

Neben diesen Gefahren können von chemischen Stoffen noch die folgenden Gefahren ausgehen:

- Gefahren durch Entzündung
- Gefahren durch Brandausbreitung, Brandförderung
- Gefahren durch Explosionen
- Umweltgefahren.

Aus diesem Grund schreibt die FwDV 500 im Abschnitt 4 zwingend die folgende Vorgehensmaßnahme vor:

- Zunächst wird eine Stoffidentifikation durchgeführt durch Spüren, Messen und Nachweisen
- Fachberatung, weitergehendes Erfassen und Beurteilen von Schadstoffinformationen

Die Stoffidentifikation übernehmen in der StädteRegion Aachen die Schwerpunktstandorte Messtechnik und Erkundung in Eschweiler, Herzogenrath und Simmerath. Hier werden entsprechendes Personal und geeignete Ausrüstungen vorgehalten.

### **Ergänzungsmaßnahmen**

- Festlegen des Gefahrenbereiches
- Absperren, Abdichten, Eindämmen, Aufnehmen und Umfüllen
- Niederschlagen und Neutralisieren
- Dekontaminieren von Personen (Einsatzkräfte und andere Betroffene)
- Dekontaminieren von Verletzten

Zur Durchführung der fach- und ereignisspezifischen Ergänzungsmaßnahmen wird die örtliche Feuerwehr durch weitere Einsatzkräfte und Einsatzmittel anderer Feuerwehren in der StädteRegion Aachen unterstützt und ergänzt. Bei der Dekontamination von Verletzten sind Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen und Notärzte mit spezieller Ausbildung eingebunden.

In diesem Konzept sind die wichtigsten Ausrüstungen und Einsatzmittel aufgelistet, die bei den örtlichen Feuerwehren und den Hilfsorganisationen vorgehalten werden. Weiterhin wird festgelegt, welche Verstärkungseinheit den Einsatz der örtlich zuständigen Feuerwehr unterstützt. Weitere Maßnahmen, insbesondere zur Folgenbeseitigung, haben in der Regel Fachbehörden zu veranlassen. Hierzu gehören u. a. das Sicherstellen sowie das Entsorgen der Gefahrstoffe und des kontaminierten Materials, das Ausheben und Beseitigung des beaufschlagten Erdreichs und weitere Überwachungsmaßnahmen.

### 2. Ausbildung- und Fortbildung:

Zur Vorbereitung der Einsatzkräfte auf den möglichen Einsatzfall werden im Rahmen der weitergehenden Aus- und Fortbildung StädteRegion Aachen entsprechende Lehrgänge nach den Vorgaben der FwDV 2 und FwDV 500 angeboten.

Ausbildung, die die StädteRegion Aachen durchführt:

- Lehrgang CBRN-Einsatz
  - Modul Grundlagen
  - Praxismodul atomare Gefahren
  - Praxismodul chemische Gefahren
  
- Lehrgang Gerätewagen Messtechnik
  
- Fortbildungsveranstaltungen für:
  - Führungskräfte im CBRN-Bereich
  - Personal im CBRN-Bereich
  - Messtechniker für den CBRN-Einsatz
  - Gerätetechniker für den CBRN-Einsatz

Ausbildung auf Bezirksebene mit Unterstützung der StädteRegion Aachen:

- Lehrgang CBRN - Erkundung
- Lehrgang CBRN - Dekontamination Personal
- Lehrgang Messleitung

Ziel der gemeinsamen Ausbildung ist, das Zusammenwirken der Einheiten im Einsatzfall sicherzustellen und zu vereinheitlichen.

Im Rahmen der vorgenannten Lehrgänge werden Grundkenntnisse vermittelt. Weitere Ausbildung und der Übung mit den Geräten in den Bereichen Messen, Spüren und Nachweisen von Gefahrstoffen erfolgt im Rahmen von Sonderausbildungen der Messzüge bzw. der Standortausbildung im Bereich Erkundung.

Die Aus- und Fortbildung für die medizinischen Einsatzkräfte sowie die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen orientiert sich am Aufgabenprofil für diese Tätigkeitsbereiche. Entsprechende Ausbildungsgänge werden laufend konzeptionell fortgeschrieben.

### 3. Einteilung der Schadensmeldung in Schadensstufen

Um frühzeitig beurteilen zu können, ob ein gemeldetes Schadensereignis mit örtlichen Einsatzkräften zu bewältigen ist oder ob das Hinzuziehen anderer Einsatzkräfte erforderlich wird, sind eingehende Schadensmeldungen in Schadensstufen einzuteilen. Da nicht alle erdenklichen Schadensfälle erfasst und hier beschrieben werden können, bieten die nachfolgend beschriebenen Lagen nur Hilfestellungen bei der Beurteilung einer Schadensmeldung.

Schadensstufe	Schadensereignis / Schadensmeldung
Gefahrgut 1	<p><b>Transportunfall mit Gefahrgutfahrzeug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Mengen Gefahrgut werden frei</li> <li>- Gewässerunreinigung in geringem Umfang</li> <li>- Kraftstoff- und Ölauslauf aus PKW und LKW</li> <li>- Stückgut oder Kanister mit Gefahrgut sind beschädigt und laufen aus</li> <li>- Ölauslauf aus Baumaschinen (Hydraulik)</li> </ul> <p><b>Unfall im Betrieb, der mit Gefahrgut arbeitet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrgut wird in kleiner Menge kontrolliert frei</li> <li>- Auslauf von Gefahrgut in Auffangvorrichtungen</li> </ul> <p><b>Austritt von Heizöl aus Heizöltank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnunfall 2 mit Gefahrgut</li> </ul>
Gefahrgut 2	<p><b>Transport mit Gefahrgutfahrzeug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrgut wird in großer Menge kontrolliert frei</li> <li>- Behälter oder Kanister mit Gefahrgut laufen aus, Gefahrgut wird in großer Menge freigesetzt</li> <li>- Gewässergefährdung</li> </ul> <p><b>Unfall in Betrieb, der mit Gefahrgut arbeitet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrgut wird in großer Menge kontrolliert frei</li> <li>- Gefahrgut wird in kleiner Menge unkontrolliert frei</li> <li>- Auslauf von großen Mengen Gefahrgut in Auffangvorrichtungen</li> </ul> <p><b>Unfall auf Bahngelände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnunfall 3 mit Gefahrgut</li> </ul>
Gefahrgut 3	<p><b>Transportunfall mit Gefahrgutfahrzeug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrgut wird in großer Menge unkontrolliert frei</li> <li>- erhebliche Gefahr für Trinkwassergewinnung</li> </ul> <p><b>Unfall im Betrieb, der mit Gefahrgut arbeitet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrgut wird in großer Menge unkontrolliert frei</li> </ul> <p><b>Unfall auf Bahngelände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnunfall 4 mit Gefahrgut</li> </ul>
Strahler	<p><b>Transportunfall</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Unfälle, bei denen radioaktives Material vorkommt oder nur vermutet wird</li> </ul> <p><b>Unfall in Betrieben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Unfälle, bei denen radioaktives Material vorkommt oder nur vermutet wird</li> </ul> <p><b>Unfall auf Bahngelände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Unfälle, bei denen radioaktives Material vorkommt oder nur vermutet wird</li> </ul>
Biologie	<p><b>Transportunfall</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Unfälle, bei denen biologisches Material vorkommt oder nur vermutet wird</li> </ul> <p><b>Unfall in Betrieben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Unfälle, bei denen biologisches Material vorkommt oder nur vermutet wird</li> </ul> <p><b>Unfall auf Bahngelände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Unfälle, bei denen biologisches Material vorkommt oder nur vermutet wird</li> </ul>

### **Einsätze mit dem Hintergrund von Anschlägen**

Bei Ereignissen, bei denen der Einsatz von Kampfstoffen oder von CBRN-Gefahrstoffen ähnlicher Eigenschaften vermutet wird, ist grundsätzlich gemäß FwDV 500 wie bei der Gefahrengruppe III zu verfahren. Bei solchen Einsatzlagen hat eine enge Abstimmung mit den Führungskräften der Polizei zu erfolgen.

#### **4. Einheiten zur Gefahrenabwehr bei Unfall mit CBRN-Gefahren**

Die Weitläufigkeit der StädteRegion Aachen (Nord – Süd – Ausdehnung) und die verschiedenen Gefahrenschwerpunkte in der StädteRegion Aachen fordern die Aufstellung von mehreren Löschzügen Gefahrgut. Jede Stadt und Gemeinde im Gebiet der StädteRegion Aachen stellt für den Ersteinsatz sowie zur selbständigen Bewältigung von Schadenslagen nach Stufe 1 eine Gefahrguteinheit in Stärke eines weiteren Zuges:

##### **4.1 Einheiten für Ersteinsatzmaßnahmen**

Nach den Festlegungen im Konzept „Feuerschutz in der StädteRegion Aachen“ sind Ersteinsatzmaßnahmen im Rahmen des Grundschutzes sicherzustellen. Festlegungen der Einheiten, die den Grundschutz im CBRN-Bereich sicherstellen werden in den örtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen getroffen.

##### **4.2 Einheiten für Ergänzungsmaßnahmen**

Zur Unterstützung bei Ersteinsatzmaßnahmen bzw. bei Schadensfällen der Schadensstufen II, III und Strahler werden zusätzliche Kräfte aus Schwerpunktstandorten Gefahrguteinsatz herangeführt. Schwerpunktstandorte CBRN-Gefahrenabwehr bestehen in:

- **Fachberater Bereitschaft**
- **CBRN – Messtechnik und CBRN – Erkundung**  
Eschweiler, Herzogenrath und Simmerath
- **Gerätetechnik**  
Herzogenrath und Stolberg
- **Dekontaminationstechnik**  
Herzogenrath und Monschau
- **Dekontamination von Verletzten**  
Würselen (AB V-Dekon) und aus anderen Standorten
- **Atemschutz und CSA – Ausstattung**  
Gerätewagen Atemschutz der StädteRegion in Würselen

Weitere Einsatzmittel stehen bei der WF der RWE-Power Eschweiler, der WF des Forschungszentrums Jülich oder anderen benachbarten Gebietskörperschaften



bereit. Diese zusätzlichen Einsatzmittel sind der Leitstelle der StädteRegion Aachen bekannt und können hierüber angefordert werden. Regelungen über Zusammensetzung und Erreichbarkeit der Verstärkungseinheiten aus den Gefahrgutschwerpunkten werden im Abschnitt 5 getroffen.

## 5. Schwerpunktstandorte CBRN – Gefahrenabwehr

An den im Abschnitt 4 beschriebenen Schwerpunktstandorten für den CBRN – Gefahrenabwehr werden zusätzliche Einsatzkräfte und Gerätschaften bereitgehalten, die den Ersteinsatz unterstützen und bei Schadensfällen oberhalb der Schadensstufe 1, die erforderlichen Ergänzungsmaßnahmen durchzuführen sollen. Diese Verstärkungseinheiten bestehen in der Regel aus dem jeweiligen Gerätewagentrupp und einer Löschgruppe, die für diese Einsatzfälle entsprechend ausgebildet ist.

### 5.1 Fachberater Bereitschaft

Zur Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort ist für die CBRN–Fachberater ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Im 14–tägigen Rhythmus wird dort der Dienst getauscht.

Der Fachberater Bereitschaft steht ein Einsatzfahrzeug mit BOS–Funk und Sondersignaleinrichtung zur Verfügung.

Die Unterstützung kann durch eine telefonische Beratung oder durch Präsenz an der Einsatzstelle erfolgen.

Fahrzeug	Bezeichnung	Alarmierung (Beratung)
00–90–01 (AC–KS 8054)	Fachberater–Bereitschaft	über mobil Telefon N.N.

### 5.2 Schwerpunktstandort Messtechnik und CBRN Erkundung

Zur Unterstützung der Einsatzleitung bestehen bei den Feuerwehren der Stadt Eschweiler und der Gemeinde Simmerath je eine Messeinheit.

Die Feuerwehr Herzogenrath hält die CBRN–Komponente der StädteRegion Aachen, mit ABC–ErkKW (Bund) vor.

Gerätewagen	Löschgruppe	Alarmierung
GW–Mess Nord	MTF	Feuer– und Rettungswache Eschweiler
00–92–01	Nach AAO Eschweiler	
GW– Mess Süd	LF 16 TS	Leitstelle der StädteRegion in Simmerath
00–92–02	Nach AAO Simmerath	
ABC ErkKW	MTF	Leitstelle der StädteRegion in Simmerath
04–93–04	Nach AAO Herzogenrath	

### 5.3 Schwerpunktstandorte Gerätetechnik

Bei den Feuerwehren Herzogenrath und Stolberg bestehen Einheiten, die mit zusätzlichem Personal und entsprechenden Geräten Unterstützungsaufgaben wahrnehmen können.

In Herzogenrath ist der GW-G III der Städtereion stationiert.

Gerätewagen	Löschgruppe	Alarmierung
<b>Standort Herzogenrath</b>		
GW G III	Löschgruppenfahrzeug	Leitstelle StädteRegion Aachen nach AAO Herzogenrath
00-54-03	Nach AAO Herzogenrath	
<b>Standort Stolberg</b>		
Gw-G 7,5 t	Löschgruppenfahrzeug	Feuer- und Rettungswache Stolberg
08-54-01	Nach AAO Stolberg	

### 5.4 Schwerpunktstandort Dekontamination

Bei den Feuerwehren Herzogenrath sowie Monschau bestehen Einheiten, die mit zusätzlichem Personal und entsprechenden Geräten Unterstützungsaufgaben im Bereich Dekontamination wahrnehmen können.

Hier sind Vorgaben von Landeskonzepten „Personal-Dekontaminationsplatz NRW“ und „Geräte-Dekontaminationsplatz NRW“ – *(zuletzt veröffentlicht am 21.12.2011)* zu erfüllen.

Dort wird unterschieden zwischen „P-Dekon 10 NRW“ und „P-Dekon 30 NRW“ „P-Dekon 10 NRW“ ist die Anforderung überörtlicher Hilfe zur Personal-Dekontamination von mindestens 10 Einsatzkräften pro Stunde; „P-Dekon 30 NRW“ entsprechend für 30 Einsatzkräfte.

### 5.5 Alarmierung überörtliche „P-Dekon 10 NRW“

Stichwort	Maßnahmen	Bemerkungen
P-Dekon 10 NRW	P-Dekon Süd einschließlich LF Kat S B-Dienst 05, A-Dienst	Standort Monschau- Imgenbroich

Die Aufgabenzuordnung ist im ABC-Schutz Konzept NRW Teil 2 beschrieben.

### 5.6 Einsatz des AB V-Dekon:

#### 5.6.1 – Einsatzstufe 1 (entspricht „P-Dekon 30 NRW“):

Bei allen Einsätzen zur Dekontamination von Einsatzkräften in entsprechender Schutzkleidung (CSA) wird der AB V-Dekon ergänzend zur örtlich zuständigen Dekontaminationseinheit alarmiert. Er rückt mit dem für Transport, Aufbau und Inbetriebnahme notwendigen Personal aus.

Stichwort	Massnahmen	Bemerkungen
Dekontamination Nord	P-Dekon Nord, GW-Mess Nord, ABC Erkw, B-Dienst 03, 04, A-Dienst AB V-Dekon ( <i>gem. Vorgabe DRK</i> )	- Alarmierung der DRK - Einheiten per SMS und zukünftig über digitale Meldeempfänger
Dekontamination Süd	P-Dekon Süd, GW-Mess Süd, ABC Erkw, B-Dienst 04, 05, 07, A-Dienst AB V-Dekon ( <i>gem. Vorgabe DRK</i> )	-Alarmierung der DRK - Einheiten per SMS und zukünftig über digitale Meldeempfänger

### 5.6.2- Einsatzstufe 2:

Bei allen Einsätzen zur Dekontamination von Verletzten wird die gesamte Einsatzeinheit alarmiert.

V-Dekon Nord	P-Dekon Nord, GW-Mess Nord, ABC Erkw, B-Dienst 03, 04, A-Dienst AB V-Dekon mit 5. EE 3. Ärzte (Habers, Jansen, Baltus)	<i>Anforderung in der SR</i>  <i>Bei Digi-Alarm</i> <i>Zuordnung des Textes im pager</i>
V-Dekon Süd	P-Dekon Süd, GW-Mess Süd, ABC Erkw, B-Dienst 04, 05, 07, A-Dienst AB V-Dekon mit 5. EE 3 Ärzte (Habers, Jansen, Baltus)	<i>Anforderung in der SR</i>  <i>Bei Digi-Alarm</i> <i>Zuordnung des Textes im pager</i>

### Medizinische Unterstützung im CBRN-Schutz:

Zur Unterstützung des zuständigen Einsatzleiters in Fragen des medizinischen CBRN-Schutzes und zur Behandlung von verletzten Personen stehen derzeit drei Ärzte zur Verfügung, die über die Leitstelle der StädteRegion Aachen per Mobil-Telefon und SMS alarmiert werden können.

Dr. J. Habers

Dr. J. Jansen

Dr. Th. Baltus

### 5.6.3- Überörtliche Anforderung der AB V-Dekon

Gemäß dem Konzept des Innenministeriums NRW (zuletzt umgesetzt am 21.12.2011) kann der Verletzten Dekontaminationsplatz auch überörtlich angefordert werden.

## für den Feuerschutz in der StädteRegion Aachen

In diesem Fall werden folgende Einheiten alarmiert:

Ü V-Dekon 50	P-Dekon Süd, GW-Mess Süd, B-Dienst 04, 05, 07, A-Dienst AB V-Dekon mit 5. EE 3 Ärzte (Habers, Jansen, Baltus)	<i>Überörtliche Anforderung Fahrzeuge gem. Nachstehender Übersicht</i>
--------------	--	--

Ü V-Dekon 50 – (gem. Landeskonzzept)

Fahrzeug lt. Konzept	wird gestellt von	Alarmierung
ELW 1	Feuerwehr Monschau	über LST
NEF	Arzt und 5. EE	über DRK
LF Kat-S	Feuerwehr Monschau	über LST
AB V-Dekon	5. EE	über LST
GW-L	5. EE	über DRK
TLF	Feuerwehr Simmerath	über LST ( LG Eicherscheid)
MTF	Feuerwehr Herzogenrath	über LST
MTF	5. EE	über DRK
LF 16	Feuerwehr Herzogenrath	über LST
P-Dekon (Süd)	Feuerwehr Monschau	über LST
TLF	Feuerwehr Würselen	über LST (LZ Brochweiden)
GW Mess	Feuerwehr Simmerath	über LST (LG Steckenborn)

### 5.7 Schwerpunktstandort Atemschutz und CSA – Ausstattung

Die StädteRegion Aachen unterhält zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren einen Gerätewagen Atemschutz. Das Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Würselen stationiert und verfügt über zusätzliche Pressluftatmer und Chemie-Schutzanzüge unter anderem zur Unterstützung bei der CBRN – Gefahrenabwehr

Gerätewagen	Löschgruppe	Alarmierung
Gerätewagen Atemschutz	Feuerwache/Feuerwehr Würselen	Leitstelle der StädteRegion Aachen nach AAO Würselen
00-56 -01	---	

### 5.8 Geräte-Dekontaminationsplatz NRW (G-Dekon NRW)

Ein neues Konzept auf Landesebene. Für Geräte Dekontamination ( Ausgabe Dezember 2011) ergänzt die bereits eingeführten Landeskatastrophenkonzepte als auch regional die in NRW zum Teil vorhandene Dekontaminationskonzepte. Es stellt unter angemessener Berücksichtigung heutiger Dekontaminationssysteme eine zeitnahe Dekontamination kontaminierter Geräte und Fahrzeuge sicher.

Geräte Dekontamination (G-Dekon) und Personal-Dekontamination ( P-Dekon) sind in der Regel parallel durchzuführen. (s. P-Dekon NRW)

Planerisch sind für einen Geräte Dekontaminationsplatz erforderlich:

- 1 Löschgruppenfahrzeug (LF KatS)
- 1 Gerätewagen Logistik (GW-L1) oder Abrollbehälter-Mulde (AB Mulde) oder Abrollbehälter zur Geräte Dekontamination (AB G-Dekon) mit der Gerätebeladung für den Geräte Dekontaminationsplatz.

Zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Einsatzkräfte im Schwarzbereich des G-Dekon Platzes gehört ein Gebläsefilteranzug oder umluftabhängiger Atemschutz (geeignetes Filtergerät) und ein Einwegschutzanzug einschließlich geeigneter Schutzhandschuhe und Schutzstiefel für die Arbeit in Nassbereichen.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes in der Städteregion ist der notwendige Personal- und Gerätebedarf abzustimmen und planerisch vorzubereiten.

Gemäß dem G-Dekon Konzept sollte jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt über Einsatzmittel für mindestens zwei Geräte-Dekontaminationsplätze verfügen.

## 6. Alarmierung

Zur Sicherzustellen, dass bei Unglücksfällen bei CBRN – Gefahrenlagen eine hinreichende Zahl von Einsatzkräften und Einsatzmitteln nach der vorliegenden Konzeption in Alarmzustand versetzt werden, ist bei Eingang von Schadensmeldungen nach folgendem Alarmierungsschema vorzugehen:

	Ereignis in Monschau, Roetgen, Simmerath und Stolberg	Ereignis in Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen
<b>Gefahrgut 1</b>	örtliche AAO in eigener Zuständigkeit (Grundschatz)	örtliche AAO in eigener Zuständigkeit (Grundschatz)
<b>Gefahrgut 2</b>	Örtliche Einsatzmittel, GW-G 08 <b>optional</b> P-Dekon Süd und GW Mess 07 , Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 04, 05,07, 08; A-Dienst	Örtliche Einsatzmittel, GW-G 04 <b>optional</b> P-Dekon Nord und GW-Mess 03 Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 03,04, 07; A-Dienst
<b>Gefahrgut 3</b>	GW-04 und 08 P-Dekon Süd; GW-Mess 03 und 07, Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 03,04,05, 07 und 08; A-Dienst	GW-G 04 und 08 P-Dekon Nord; GW-Mess 03 und 07, Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 03,04,07 und 08 – A-Dienst
<b>Strahler</b>	GW-Mess Nord und Süd Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 03, 04, 07; A-Dienst	GW-Mess Nord und Süd Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 03, 04, 07; A –Dienst
<b>Messen und Erkunden</b>	GW-Mess Süd Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 04, 07; A-Dienst	GW- Mess Nord Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 03, 04 ; A-Dienst
<b>Dekontamination</b>	P-Dekon Süd, GW-Mess Süd Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 04, 05, 07; WLF mit AB V-Dekon, A-Dienst	P-Dekon Nord, GW-Mess Nord Erkundereinheit Herzogenrath B-Dienst 03, 04; WLF mit AB V-Dekon; A-Dienst

Eine ausführliche Beschreibung der Alarmierungen liegt der Leitstelle als Anlage zur Dienstweisung vor.

## 7. Umsetzung Ü-Messen in der StädteRegion Aachen

### Auszug „Konzeption Ü-Messen“

Unter dem Begriff Ü-MESSEN werden alle Maßnahmen im Zusammenhang mit einer umfangreichen Einsatzlage innerhalb einer Gebietskörperschaft, bei denen Personal und/oder Geräte (für Messaufgaben) aus anderen Gebietskörperschaften eingesetzt werden, zusammengefasst.

Das kann z.B. sein:

Gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit in der Abschnittsleitung Messen zur Abwicklung von z.B. Messaufgaben über Grenzen der Gebietskörperschaften hinaus (Lagebearbeitung).

Entsendung von Personal und/oder Material zur Bearbeitung von Messaufgaben in einer anderen Gebietskörperschaft. Eine Gemeinde bzw. Gebietskörperschaft kann bei entsprechender Einsatzlage überörtliche Kräfte zur Bearbeitung der Messlage anfordern.

Die Anforderungen unter dem Begriff „Ü-MESSEN“ sind im Rahmen der nachbarschaftlichen Soforthilfe gemäß § 25 FSHG geregelt. Diese Anforderung erfolgt zielgerichtet über die Leitstelle der betroffenen Gebietskörperschaft an eine andere Leitstelle, deren Bereich nicht von einer möglichen Ausbreitung des Schadensereignisses betroffen ist oder betroffen werden kann.

Die Anforderung enthält folgende Angaben:

- Welche Einsatzmittel werden angefordert?
- Wo melden sich die Einsatzmittel? (Leitstelle, Einsatzleitung, Messleitung)
- Wie melden sich die Einsatzmittel? (Funk, Telefon)
- ggf. Bereitstellungsraum

### **Auszug Konzept „Messzug NRW“-**

Das vorliegende Konzept ist zweistufig aufgebaut: Für Messeinsätze zur überörtlichen Hilfe wurde für die Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte in der Stufe 1 („Ü-Messen 1“) der »**Messzug NRW**« konzipiert. Die darüber hinausgehende überörtliche Hilfe in der Stufe 2 („Ü-Messen 2“) ist aus den Ressourcen in jedem Regierungsbezirk durch die jeweilige Bezirksregierung planerisch sicherzustellen.

Dieses Konzept beinhaltet nicht die überörtliche Hilfe durch einzelne Messfahrzeuge auf konkrete Anforderung. (Anmerkung: hier greifen die Konzepte Ü-Messen P; Ü-Messen G ; Ü-Messen L im RP Köln)

### **»Messzug NRW«**

Der »**Messzug NRW**« ist eine selbstständige taktische Einheit zur Bewältigung von Messaufgaben bei Freisetzung von ABC-Gefahrstoffen. Er wird auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte aus einer Führungseinheit (Führungstrupp oder -staffel) und mehreren Messeinheiten zusammengestellt.

### **Gliederung von Ü-MESSEN**

Je nach Lage bzw. Anforderung werden 5 Abstufungen bzw. Einsatzstichworte festgelegt.

#### **Ü-MESSEN- P: (Personal)**

**1. Entsenden von Fachpersonal (Zugführer mit ABC II, Fachberater, etc.) zur Unterstützung eines vor Ort bereits eingerichteten Einsatzabschnitts „MESSEN.“**

Das Personal muss spezielle Fähigkeiten besitzen, die in einer anderen Gebietskörperschaft nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Dieses Personal muss in der Lage sein, **gemeinsam** mit bereits **vor Ort** befindlichen Einsatzkräften und Einsatzmitteln, einen Einsatzabschnitt Messen zu betreiben, um z.B. Gefahren durch freiwerdende Schadstoffe und ionisierende Strahlung zu beurteilen und Messaufträge und Maßnahmen größeren Umfangs zu koordinieren und abzuwickeln.

**2. Personal unter Ü-MESSEN -P ist grundsätzlich von einer betroffenen Gebietskörperschaft anzufordern, wenn eine Schadstoffwolke sich in deren Bereich hin ausbreitet.**

In diesem Fall ist das entsandte Personal die **Verbindung** zwischen zwei oder mehreren Messleitungen, um den fachgerechten Informationsfluss schnellstmöglich sicherzustellen.

### **Ü-MESSEN - G: (Gerät)**

**Entsenden von Fahrzeugen und Geräten zur Durchführung von taktischen Maßnahmen bei Mess- und Erkundungsaufgaben.**

Die entsandten Einsatzmittel müssen in der Lage sein, **umfangreiche Messungen** mit einem PID und IMS, Prüfröhrchen oder Messchips und Dosisleistungsmessgerät (mit NBR-Sonde) durchzuführen.

Diese Messungen müssen sowohl stationär als auch abgesetzt durchzuführen sein. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen zur Strahlenschutzüberwachung, Kontaminationsnachweis, Wischproben sowie Probennahmen von Boden, Wasser, und Luft durchzuführen und alle Maßnahmen und Ergebnisse fachgerecht zu dokumentieren.

Der taktische Führer der Fahrzeuge muss ein Gruppenführer mit **Zusatzqualifikation „Messen und Erkunden“** sein. Das Personal der Messeinheit muss über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen und atemschutztauglich sein.

Die Einheit besteht **im Regelfall aus einem ABC – Erkundungskraftwagen und einem GW-Mess**, sofern der ABC Erkundungskraftwagen nicht zusätzlich über die Fähigkeiten eines GW-Mess verfügt.

### **Ü-MESSEN - L: (Messleitung)**

**Entsenden eines Führungsmittels (mind. ELW 2) mit entsprechendem Bedienpersonal(Funk, Technik) sowie Personal zum Aufbau einer vollständigen Einsatzabschnittsleitung Messen (Messleitung).**

Dabei ist es möglich, dass die Kräfte zur Besetzung der Messleitung aus verschiedenen Gebietskörperschaften zusammengestellt werden. Dazu sind im Einzelfall Absprachen notwendig.

### **Ü-MESSEN 1: (Entsenden eines „Messzug NRW“)**

**Entsenden eines ELW 1, zwei Messfahrzeugen (ABC-ErkKW) und drei weiteren Messtrupps mit geeigneten Fahrzeugen (z.B. MTF).**



Da bislang kaum eine Gebietskörperschaft bereits über 2 ABC-ErkKw verfügt, kann ein GW-Messtechnik als zweites Messfahrzeug angeführt werden. Zu berücksichtigen bleibt, dass die drei Messtrupps mit Material/Messgeräten des GW-Messtechnik bestückt / ausgerüstet werden müssen. So besteht auch nach Auslieferung eines zweiten ABC-ErkKw die Notwendigkeit, einen GW-Messtechnik zur Ausstattung der Messtrupps mit zu alarmieren. Allerdings kann hier der GW-Messtechnik bereits einen Messtrupp stellen, so dass nur noch zwei weitere Messtrupps (MTF) erforderlich sind.

**Ü-MESSEN 2: (Entsenden einer Führungsstaffel und Messfahrzeugen)**

**Entsenden eines ELW 2 mit Führungsstaffel und fünf Messfahrzeugen (ABC-ErkKW).**

Hier sei anzumerken, dass keine Gebietskörperschaft in der Lage ist, bzw. sein wird alleine Einheiten gemäß Ü-Messen 2 zu entsenden.

	1. Komponente	2. Komponente
<b>Alarmierungsleitstelle:</b>	n.n.	n.n.
<b>Messleitung:</b>	Kreis Düren / Städteregion Aachen ELW noch absprechen	Kreis Euskirchen / BF Bonn ELW noch absprechen
<b>Messfahrzeug 1:</b>	BF Köln	BF Bonn
<b>Messfahrzeug 2:</b>	Oberbergischer Kreis	BF Leverkusen
<b>Messfahrzeug 3:</b>	Rhein-Erft-Kreis	Städteregion Aachen
<b>Messfahrzeug 4:</b>	Kreis Heinsberg	Kreis Düren
<b>Messfahrzeug 5:</b>	Rhein-Sieg-Kreis	Kreis Euskirchen

**Ü-Messen 2 – auf Bezirksebene**

**Alarmierung**

Die Alarmierung sollte grundsätzlich **zentral** durch die **Leitstelle der StädteRegion Aachen** erfolgen. Die alarmierten Einheiten sammeln sich nach Ausrücken vom Standort an zentraler Stelle (je nach Schadensort/ Einsatzstelle) und rücken geschlossen zum Einsatzgebiet ab.

Den Sammelraum legt der diensthabende A-Dienst der Städteregion fest.

## Einsatzmittelketten

### Ü-Messen-P

Taktischer Führer „Messen“	Sascha de Buhr Roland Jungen Lutz Krüger	FME 75029 FME 74757 FME 74737
Fachberater Chemie	Hartmut Prast	FME 74864

### Ü-Messen-G, für Anforderungen aus den Kreisen HS, Stadt AC, Niederlande, andere Kreise nach Absprache mit A-Dienst

GW-Mess (Nord)	Fl. 00-92-01 Fl. 03-19-XX	FME 74 634 FME 74645
ABC-Erkunder (Bund)	Fl. 04-93-04 Fl. 04-19-04	FME 74755 FME 74864
B-Dienste	03, 04	
A-Dienst		FME 74305

### Ü-Messen-G, für Anforderungen aus den Kreisen EU, Belgien, andere Kreise nach Absprache mit A-Dienst

GW-Mess (Süd)	Fl. 00-92-02 <i>Fl. 00-19-01</i>	Gem. AAO FF Simmerath
ABC-Erkunder (Bund)	Fl. 04-93-04 Fl. 04-19-04	FME 74755 FME 74864
B-Dienste	04, 07	
A-Dienst		FME 74305

### Ü-Messen-L

Taktischer Führer „Messen“	Sascha de Buhr Roland Jungen Lutz Krüger	FME 75029 FME 74757 FME 74737
Fachberater	Hartmut Prast Falk Classen Benjamin Gutrath	FME 74864 FME 75027 FME 75028
GF Messleitung	Robin Psotta Thomas Hendriks Matthias Pilger Mario Kortz	alle FME 75025
ELW 2	FW 01 oder 08	<i>Über FW 01 und/oder FW 08</i>
MTF	<i>00-19-01</i>	<i>- über A 32 /LST-</i>

**Ü-Messen-1 (wie „Messzug NRW“)**

GW-Mess (Nord)	Fl. 00-92-01 Fl. 03-19-XX	FME 74634 FME 74645
ABC-Erkunder (Bund)	Fl. 04-93-04 Fl. 04-19-04 Fl. 00-19-01	FME 74755  - über A 32 bzw. LST
Fachberater Chemie	Hartmut Prast Fl. 00-90-01	FME 74864

**Ü-Messen-2**

1. Komponente	ELW 2 Nord mit Fernmelde-Personal	- über Feuerwache Alsdorf
	Fachberater-Bereitschaft	über mobil Telefon N.N.
	Sascha de Buhr Roland Jungen Lutz Krüger GF-Messleitung	FME 75029 FME 74757 FME 74737 FME 75025

2. Komponente	ABC-Erkunder (Bund)	
	Fl. 04-93-04 Fl. 04-19-04	FME 74755 FME 74864

Somit sollten folgende Einsatzstichworte mit entsprechenden FME-Codierungen im ELR versorgt werden:

- ÜMessen-P:** 75029 ; 74757 ; 74737 ; 74864, 74305 ;  
B-Dienst 03, 04
- ÜMessen-G Nord:** 74634 ; 74645 ; 74755 ; 74864, 74305 ;  
B-Dienst 03, 04
- ÜMessen-G Süd:** 74755 ; 74864 ; 74305 ; 74995 ; B-Dienst 04, 07
- ÜMessen-L:** 75025 ; 75027 ; 75028 ; 74305 ; B-Dienst 01,03, 04
- ÜMessen-1:** 74634 ; 74645 ; 74755 ; 74864 ; 74305, ggf. 74995 (LG  
Steckenborn); B-Dienst 03, 04
- ÜMessen-2:** 1. K. 74305, 75029, 75025, 74757, 74737,  
B-Dienst 01,03,04  
2. K. 74305, 74755, 74864, B-Dienst 04

**8. Schlußbemerkung**

Bei der Bekämpfung von Gefahren, die durch Unglücksfälle bei der Herstellung, Verarbeitung und beim Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern entstehen, sind häufig komplexe und sehr umfangreiche Maßnahmen durch Einsatzkräfte von Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Ärzten erforderlich. Einsatzvorbereitende Maßnahmen haben daher eine sehr große Bedeutung.



Neben einer guten Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, einer an möglichen Schadenslagen orientierten Ausrüstung müssen Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung im Vorfeld abgestimmt sein.

Das vorgelegte Konzept ist Bestandteil der einsatzvorbereitenden Maßnahmen. Damit die in diesem Konzept getroffenen Festlegungen greifen und im Einzelfall Anwendung finden können, ist die Einarbeitung der Maßnahmen zur gegenseitigen Hilfeleistung in die Alarm- und Ausrückeordnungen der Feuerwehren in der StädteRegion Aachen zwingend erforderlich.

Arbeitsgruppen auf der Bezirksebene Köln beschäftigen sich mit der Weiterentwicklung von Konzepten zur CBRN-Gefahrenabwehr. CBRN-Gefahrenabwehr erfordert eine Zusammenarbeit über die Grenzen der jeweiligen Gebietskörperschaften hinaus, da CBRN-Lagen großräumige Lagen sein können. Die StädteRegion Aachen unterstützt die Bemühungen der Bezirksregierung Köln zur gemeinsamen Gefahrenabwehrplanung.

Das vorliegende Konzept der Städteregion und die hierin getroffenen Maßnahmen werden ständig überprüft und angepasst.

Es wurde im Arbeitskreis Feuerschutz der StädteRegion Aachen beraten und verabschiedet. Einwände seitens der Leiter der Feuerwehren wurden nicht erhoben, bzw. wurden berücksichtigt/abgestimmt, somit ist Zustimmung erfolgt. Das Konzept tritt zum 21.06.2012 in Kraft.

Die Leitstelle stellt die Alarmierung nach diesem Konzept und der vorgelegten Anlage zur Dienstanweisung „Alarmierung zur Einsatzbearbeitung nach ABC-Konzept StädteRegion Aachen und Bezirk Köln“ sicher.



# Feuerschutzkonzept

## Anlage 2

### Aufstellung der Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz

## Einsatzfahrzeuge der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen

Stadt Alsdorf	
Anzahl	Fahrzeuge
2	Kommandowagen - KdoW
1	Einsatzleitwagen - ELW 1
2	Mannschaftstransportfahrzeuge - MTF
2	Tanklöschfahrzeuge - TLF 16/25
1	Tanklöschfahrzeug - TLF 24/50
1	Drehleiter - DLK 23/12
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 8
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 8/6
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 16
2	Löschgruppenfahrzeuge - LF 16/TS
1	Rüstwagen - RW 1
1	Rüstwagen - RW 2
1	Gerätewagen-Gefahrgut - GW-G 3,5
1	Gerätewagen-Logistik
1	Rettungswagen

<b>Stadt Baesweiler</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Fahrzeuge</b>
1	Kommandowagen - KdoW
1	Einsatzleitwagen - ELW 1
2	Mannschaftstransportfahrzeuge - MTF
1	Drehleiter - DLK 23/12
3	Löschgruppenfahrzeug - LF 8
5	Löschgruppenfahrzeug - LF 8/6
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12
2	Löschgruppenfahrzeuge - LF 16/TS
2	Rüstwagen - RW 1
1	Gerätewagen-Gefahrgut - GW-G 3,5
1	Schaumwasserwerfer Anhänger
1	Mannschaftstransportfahrzeug - Jugendfeuerwehr
1	Schlauchanhänger 1.500 m

<b>Stadt Eschweiler</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Fahrzeuge</b>
2	Kommandowagen - KdoW
5	Mannschaftstransportfahrzeuge - MTF
3	Tanklöschfahrzeuge - TLF 16
1	Tanklöschfahrzeug - TLF 24/50
2	Drehleiter - DLK 23/12
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 8
2	Löschgruppenfahrzeug - LF 8/6
4	Löschgruppenfahrzeug - LF 10/6
3	Löschgruppenfahrzeug - LF 16
1	Löschgruppenfahrzeuge - LF 16/TS
1	Löschgruppenfahrzeug - HLF
2	Rüstwagen - RW 1
1	Rüstwagen - RW 2
1	Gerätewagen-Gefahrgut - GW-G 3,5
1	Gerätewagen-Logistik
1	Gerätewagen-Messtechnik - GW-Meß (StädteRegion)
2	Wechsellader-Fahrzeug - WLF
1	Boot
1	AB Mulde
2	AB Sand
1	AB Schlauch
1	AB EL Einsatzleitung

Stadt Herzogenrath	
Anzahl	Fahrzeuge
2	Kommandowagen – KdoW
1	Einsatzleitwagen – ELW 1
4	Mannschaftstransportfahrzeuge – MTF
1	Tanklöschfahrzeug – TLF 16/25
1	Drehleiter – DLK 23/12
2	Löschgruppenfahrzeug – LF 8/6
1	Löschgruppenfahrzeug – LF 10/6
2	Löschgruppenfahrzeug – LF 16/12
2	Löschgruppenfahrzeuge – LF 16/TS
1	Löschgruppenfahrzeug – HLF
2	Rüstwagen – RW 1
1	Gerätewagen-Gefahrgut – GW-U 12 t (StädteRegion)
1	Gerätewagen-Logistik
1	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug – P-Dekon Personen (Bund)
1	ABC-Erkundungskraftwagen – ABC-ErkKW (Bund)
1	Mehrzweckanhänger
1	Anhänger mit Boot
1	Schlauchanhänger
1	Ölschadensanhänger
1	Jugendfeuerwehr – Mobil

<b>Stadt Monschau</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Fahrzeuge</b>
1	Einsatzleitwagen - ELW 1
1	Löschgruppenfahrzeug - LF20/16
2	Tanklöschfahrzeug - TLF 16/25
1	Drehleiter - DLK 23/12
3	Löschgruppenfahrzeug - LF 8/6
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 16
2	Löschgruppenfahrzeuge - LF 16/TS
1	Rüstwagen - RW 1
1	Voraus-Rüstwagen - VRW
1	Schlauchwagen - SW 2000
1	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug - P-Dekon Personen (Bund)
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 8
1	Kommandowagen - KdoW



<b>Gemeinde Roetgen</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Fahrzeuge</b>
1	Kommandowagen - KdoW
1	Tanklöschfahrzeug - TLF 16/25
1	Drehleiter - DLK 18/12
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 8/6
1	Rüstwagen RW 1
1	Mannschaftstransportfahrzeug- MTF
1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16
1	Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF

<b>Gemeinde Simmerath</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Fahrzeuge</b>
1	Einsatzleitwagen - ELW 1
3	Mannschaftstransportfahrzeuge - MTF
2	Tanklöschfahrzeuge - TLF 16/25
1	Tanklöschfahrzeuge - TLF 20/40
1	Drehleiter - DLK 23/12
3	Löschgruppenfahrzeug - LF 8
5	Löschgruppenfahrzeug - LF 10/6
1	Löschgruppenfahrzeuge - HLF 10/6
2	Löschgruppenfahrzeuge - LF 16/TS
1	Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF-W
1	Schlauchwagen SW 2000
1	Mehrzweckboot - MZB
1	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G 3,5
1	Gerätewagen Messtechnik GW-Mess (StädteRegion)

<b>Stadt Stolberg</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Fahrzeuge</b>
4	Kommandowagen - KdoW
1	Einsatzleitwagen - ELW 1
3	Mannschaftstransportfahrzeuge - MTF
3	Tanklöschfahrzeuge - TLF 16/25
1	Drehleiter - DLK 23/12
6	Löschgruppenfahrzeug - LF 8
6	Löschgruppenfahrzeug - LF 8/6
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12
1	Wasserwerfer WAWe 9000
2	Löschgruppenfahrzeuge - LF 16/TS
1	Rüstwagen - RW 1
1	Gerätewagen-Gefahrgut - GW-G 7,5
1	Gerätewagen-Logistik
1	Gerätewagen-Öl
1	Schlauchwagen - SW 2000
1	Löschgruppenfahrzeug - HLF 20/16
1	Wechseladerfahrzeug WLF 18

<b>Stadt Würselen</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Fahrzeuge</b>
1	Einsatzleitwagen - ELW 1
4	Mannschaftstransportfahrzeuge - MTF
1	Hubrettungsfahrzeug - DLK 23/12
1	Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF 30/20
1	Tanklöschfahrzeug - TLF 16/25
1	Tanklöschfahrzeug - TLF 8/24
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 20/16
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12
1	Löschgruppenfahrzeug - LF 16 TS
2	Löschgruppenfahrzeuge - LF 8/6
1	Rüstwagen - RW 1
1	Schlauchwagen - SW 2000
1	Gerätewagen Logistik - GWL
1	Jugendfeuerwehrmobil
1	Anhänger Löschpulver
1	Schlauchanhänger
1	Gerätewagen Atemschutz - GWA - StädteRegion



# Feuerschutzkonzept

## Anlage 3

### Aufstellung besonderer Einsatzmittel in der StädteRegion Aachen



## Übersicht der besonderen Einsatzmittel (zentrale Vorhaltung durch die StädteRegion Aachen)

	<b>FW Esweiler</b>	<b>FW Herzogenrath</b>	<b>FW Stolberg</b>	<b>FW Würselen</b>	<b>A 32 Simmerath</b>
<b>2 Gitterboxen Ölbindemittel Penta 99 Type III R,B, F H, P</b>	39 Sack à 30 ltr.	39 Sack à 30 ltr.	39 Sack à 30 ltr.	39 Sack à 30 ltr.	32 Sack a`30 ltr
<b>2 Gitterboxen Mehrbereichsschaummittel Sthamex K für 1 %-tige Zumischung</b>	1 Faß à 200 ltr.  20 Kanister à 20 ltr.	1 Faß à 200 ltr.  20 Kanister à 20 ltr.	1 Faß à 200 ltr.  20 Kanister à 20 ltr.	1 Faß à 200 ltr.  20 Kanister à 20 ltr.	
<b>Elektro-Umfüllpumpe für Schaummittel inkl. 10 m PVC- Schlauch</b>	X	X	X	X	
<b>Schwerlastregal inklusiv Zubehör</b>	X	X	X	X	
<b>Gitterboxen</b>	5	7	6	4	8
<b>1 Gitterbox Synthetisches, alkoholbe- ständiges Schaummittel Für 3 bis 6 %- Zumischung</b>	17 Kanister a`20 ltr.	24 Kanister a`20 ltr.	16 Kanister à 20 ltr.		
<b>Rollen Ölbindetücher Mikrosorb</b>					6 Rollen
<b>Mikrosorp Ölsperren</b>					30 Sperren a.3mtr.



	<b>FW Eschweiler</b>	<b>FW Herzogenrath</b>	<b>FW Stolberg</b>	<b>FW Würselen</b>	<b>A 32 Simmerath</b>
<b>Löschwasserrückhaltesysteme</b>		2 Einheit Doppelkammerschlauch mit Zubehör	1 Einheit Doppelkammerschlauch mit Zubehör		
		1 Einheit Doppelkammerschlauch für Türabdichtungen 8 mtr.	1 Einheit Doppelkammerschlauch für Türabdichtungen 8 mtr.		
<b>Löschwasserrückhaltesysteme</b>		3 Einheit Doppelkammerschlauch für Türabdichtungen 4 mtr.	3 Einheit Doppelkammerschlauch für Türabdichtungen 4 mtr.		

Über die zentrale Beschaffung von Schlauchmaterial zum Austausch nach Schwerpunkteinsätzen soll in 2012/2013 in Absprache mit den Leitern der Feuerwehren noch beraten werden.

**Stand: April 2012**

## Übersicht der besonderen Einsatzmittel (Bahnspezifische Ausrüstung)

	FW Eschweiler	FW Herzogenrath
Rettungsplattform der Fa. Günzburger Steigtechnik	1	
Schleifkorbtragen der Fa. Rescue-tec	3	2
Klappbare Rollpaletten der Fa. Theis	1	1



# Feuerschutzkonzept

## Anlage 4

### Bereitstellungs- / Sammelraumraum und Lotsenstellen in der StädteRegion Aachen



## Alarmierung des Bereitstellungs-/Sammelraumes und der Lotsenstellen im Gebiet der Städteregion Aachen.

Bezeichnung	Ort	zu alarmierende LG (Ersatzgruppe)	Koordinaten		
Kr.AC-B 1 Bereitstellungsraum	A4 / L 241 Weisweiler, Parkplatz RWE-Power	FW Eschweiler/ LG Neulohn (nach AAO Eschweiler) und THW Eschweiler über THW Geschäftstelle Aachen KBM Hollands (A-Dienst), Königstein bei Rettungsdienstlagen: Dr. Habers, A. Alzer	6°19' 30"	50°56' 12"	UTM 32 LB 1160 / 3480
Kr.AC – S Sammelraum	A4 / L 241 Weisweiler, Parkplatz RWE-Power	FW Eschweiler/ LG Neulohn (nach AAO Eschweiler) KBM Hollands (A-Dienst), Königstein bei Rettungsdienstlagen: Dr. Habers, A. Alzer	6°19' 30"	50°56' 12"	UTM 32 LB 1160 / 3480
Kr.AC-LS2	B 57 / B 56 Baesweiler, Puffendorferkreuzung	LG Puffendorf	6°12' 46"	50°56' 12"	UTM 32 LB 0430 / 4650
Kr.AC-LS3	A44 / L 240 AS Alsdorf	FW Alsdorf / LG Hoengen	6°13' 22"	50°51' 58"	UTM 32 LB 0450 / 3870
Kr.AC-LS 4	A4 / L 241 AS Weisweiler	FW 3 / LG Weisweiler	6°19' 42"	50°50' 05"	UTM 32 LB 1160 / 3480
Kr.AC-LS 5	B 264 Eschweiler-Weisweiler, Langerweher Str., Ortseingang	FW 3 / LG Weisweiler	6°20' 01"	50°49' 37"	UTM 32 LB 1340 / 3330
Kr.AC-LS 6	B 399 Simmerath- Lammersdorf, Forsthaus Jägerhaus	LG Lammersdorf (LG Rollesbroich)	6°17' 52"	50°40' 10"	UTM 32 LB 0900 / 1670

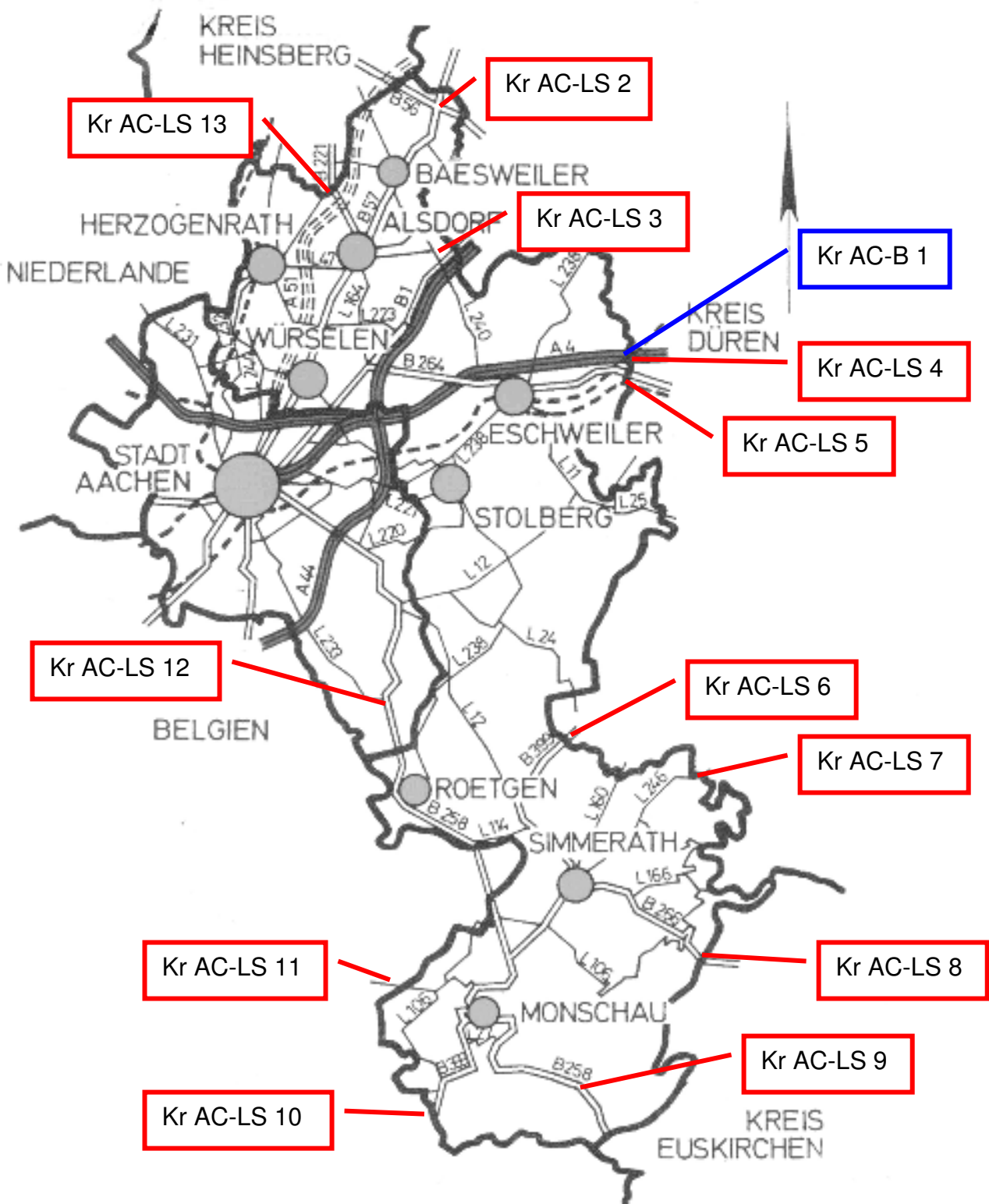
Kr.AC-LS 7	L 246 Simmerath- Strauch, Gerstenhof	LG Strauch (LG Steckenborn)	6°22' 38"	50°39' 16"	UTM 32 LB 1360 / 1460
Kr.AC-LS 8	B 266 Simmerath- Einruhr / Obersee	LG Einruhr (LG Erkensruhr)	6°22' 46"	50°34' 52"	UTM 32 LB 1440 / 0650
Kr.AC-LS 9	B 258 Monschau- Höfen, Bratherhof	LG Höfen	6°17' 43"	50°31' 28"	UTM 32 LB 0044 / 0820
Kr.AC-LS 10	B 399 / N 669 Monschau- Kalterherberg Grenzübergang, Malmedyerstr.	LG Kalterherberg	6°12' 39"	50°30' 48"	UTM 32 LA 0230 / 9940
Kr.AC-LS 11	L 214 / N 67d Monschau- Mützenich Grenzübergang, Eupener Str.	LG Mützenich	6°11' 31"	50°33' 56"	UTM 32 LB 0080 / 0520
Kr.AC-LS 12	B 258 Aachen, Relais Königsberg	LG Roetgen	6°10' 50"	50°40' 57"	UTM 32 LB 0080 / 1830
Kr.AC-LS 13	B 221 / L 232 Herzogenrath- Merkstein (Geilenkirchener Str.)	Logistikgruppe FF Herzogenrath	6°08' 11"	50°54' 07"	UTM 32 KB 9870 / 4280

Legende: Kr.AC-B > Bereitstellungsraum;  
Kr.AC- S > Sammelraum  
Kr.AC-LS > Lotsenstellen

Wehrleiter der Städte und Gemeinden werden zeitgleich mit alarmiert.

Die Alarmierung erfolgt über den Einsatzleitreechner der Leitstelle mit den Stichworten:

Bereitstellungsraum Einsatzart: H Stichwort: 41  
Sammelraum Einsatzart: H Stichwort: 42  
Lotsenstellen Einsatzart: H Stichwort: 43



Legende:

Kr AC-LS.. > Lotsenstelle

Kr AC-B.. > Bereitstellungsraum



## Ausstattung des Bereitstellungs-/Sammelraumes im Gebiet der Städteregion Aachen.

Anzahl	Artikelbezeichnung
5	Aluboxen (Zarges)
2	Faltsignalkegel, Retroreflex gelb, 90 cm hoch, mit dreiseitigem „Achtung - Zeichen mit Flauschfläche für Klettschilder, kompakt verpackt in einer Transporttasche mit Griffe.
12	Auswechselbare Klettschilder für Falkegel neutral ohne Aufschrift.
2	Warnleuchten, Lampenfarbe in Gelb, Blink- und Dauerlicht 360° Grad adaptierbar auf Faltsignalkegel und Wechselrahmen inklusiv entsprechender Batterie.
15	Verkehrleitkegel
40	Warnwesten gemäß DIN EN 471 im Beutel, mit der Aufschrift „ Bereitstellungsraum“ in schwarz und 7 cm hoch. Die Größe der Westen soll XXL jedoch mindestens XL betragen.
20	34 Stadtpläne aus der Drei-Länder-Region der StädteRegion Aachen
1	Laptop mit Tasche
Diverse	Schreibmaterialien in einem Alu-Koffer
6	Pakete Ölkreide a. 10 Stück
2	Rollenabsperband rot/weiss 500 Meter und 400 Kabelbinder
12	Zonenschilder zur Aufstellung der Fahrzeuge auf dem Gelände,
Anzahl	Artikelbezeichnung
5	Schilder Bereitstellungsraum StädteRegion Aachen
5	Schilder mit der Aufschrift WC

3	Handfunksprechgeräte mit Ledertaschen und 6 NC Akkus sowie 3 Schnellladestationen
1	Mappe mit 7 Übersichtsplänen und jeweils 10 Planokarten für die Kommunen Alsdorf, Baesweiler und Eschweiler
1	Mappe mit 7 Übersichtsplänen und jeweils 10 Planokarten für die Kommunen Herzogenrath, Monschau und Roetgen
1	Mappe mit 6 Übersichtsplänen und jeweils 10 Planokarten für die Kommunen Simmerath, Stolberg und Würselen





## Ausstattung der Lotsenstellen der Kommunen im Gebiet der Städteregion Aachen.

Anzahl	Artikelbezeichnung
1	Alubox (Zarges)
1	Faltsignalkegel, Retroreflex gelb, 90 cm hoch, mit dreiseitigem „Achtung - Zeichen mit Flauschfläche für Klettschilder, kompakt verpackt in einer Transporttasche mit Griffe und Blitzleuchte.
3	Auswechselbare Klettschilder für Faltkegel neutral ohne Aufschrift.
5	Verkehrsleitkegel mittlerer Größe
1	Neuaufgabe 34 Stadtpläne aus der Drei-Länder-Region der StädteRegion Aachen
5	Satz Vordrucke Funkskizzen der Einsatz- und Abschnittsleitung der StädteRegion Aachen
1	Liste der örtlichen Bereitstellungsräume der StädteRegion Aachen (Altkreis Aachen)
Diverse	Büroausstattung mit Klemmbrett Schreibmaterialien
1	Mappe mit 7 Übersichtsplänen und jeweils 10 Planokarten für die Kommunen Alsdorf, Baesweiler und Eschweiler
1	Mappe mit 7 Übersichtsplänen und jeweils 10 Planokarten für die Kommunen Herzogenrath, Monschau und Roetgen
1	Mappe mit 6 Übersichtsplänen und jeweils 10 Planokarten für die Kommunen Simmerath, Stolberg und Würselen

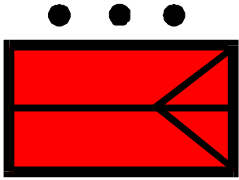
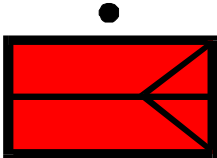


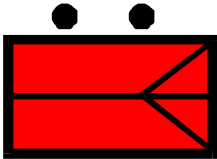


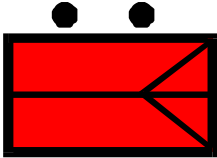




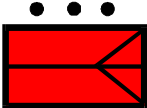
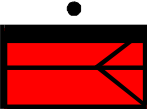


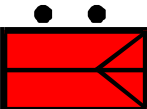


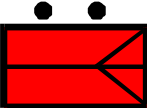


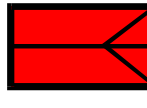




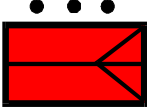
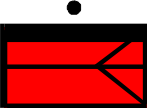


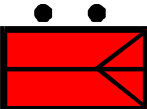


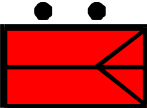


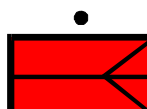


# Feuerschutzkonzept

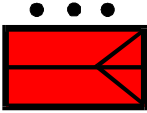
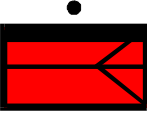


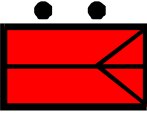


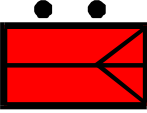


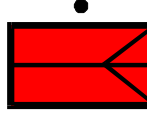


## Anlage 5

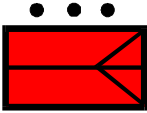
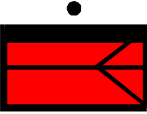


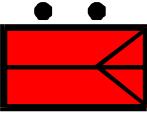


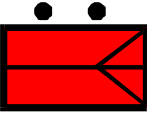


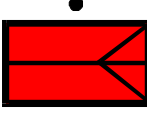


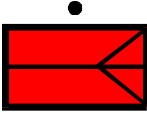


### Gliederungsbilder Feuerwehrrzüge zur überörtlichen Hilfe in der StädteRegion Aachen

		<p style="text-align: center;"><b>Löschzug „überörtliche Hilfe“ in der StädteRegion Aachen</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Standardlöschzug</u></b></p>
 <p style="text-align: center;"><b><u>Zugtrupp</u></b></p>	<p style="text-align: center;">1 1 2 <u>4</u></p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>ELW 1 (MTF mit Kommunikationstechnik)</b></p> </div> <div style="text-align: center;">  <p><b>ZF stellv.ZF Helfer</b></p> </div> </div>
 <p style="text-align: center;"><b><u>1. Gruppe</u></b></p>	<p style="text-align: center;">0 01 08 <u>09</u></p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>LF 16 / 12 (LF 08 / 06)</b></p> </div> <div style="text-align: center;">  <p><b>GF Helfer</b></p> </div> </div>
 <p style="text-align: center;"><b><u>2. Gruppe</u></b></p>	<p style="text-align: center;">0 01 08 <u>09</u></p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>LF 16 / TS</b></p> </div> <div style="text-align: center;">  <p><b>GF Helfer</b></p> </div> </div>

	<p><b>Löschzug „überörtliche Hilfe“ in der StädteRegion Aachen</b></p> <p><b>Erweiterter Löschzug Technische Hilfeleistung</b></p>	
 <p><b>Zugtrupp</b></p>	<p>01 01 02  04</p>	  <p><b>ELW 1</b> (MTF mit notwendiger Kommunikationstechnik)</p> <p><b>ZF stellv.ZF Helfer</b></p>
 <p><b>1. Gruppe</b></p>	<p>0 01 08  09</p>	  <p><b>LF 16 – 12</b> (LF 08 – 06)</p> <p><b>GF Helfer</b></p>
 <p><b>2. Gruppe</b></p>	<p>0 01 08  09</p>	  <p><b>LF 16 – TS</b></p> <p><b>GF Helfer</b></p>
 <p><b>RW Trupp</b></p>	<p>0 01 02  03</p>	  <p><b>RW 1 oder RW 2</b></p> <p><b>TF Helfer</b></p>
	<p>25</p>	

	<p><b>Löschzug „überörtliche Hilfe“ in der StädteRegion Aachen <u>Erweiterter Löschzug Rettung</u></b></p>	
 <p><u>Zugtrupp</u></p>	<p>01 01 02  <u>04</u></p>	  <p><b>ELW 1 (MTF mit notwendiger Kommunikationstechnik)</b></p> <p>ZF stellv.ZF Helfer</p>
 <p><u>1. Gruppe</u></p>	<p>0 01 08  <u>09</u></p>	  <p><b>LF 16 - 12 (LF 08 - 06)</b></p> <p>GF Helfer</p>
 <p><u>2. Gruppe</u></p>	<p>0 01 08  <u>09</u></p>	  <p><b>LF 16 - TS</b></p> <p>GF Helfer</p>
 <p><u>DL Trupp</u></p>	<p>0 01 02 03  <u>03</u></p>	  <p><b>DLK 23-12</b></p> <p>TF Helfer</p>
	<p><u>25</u></p>	

	<p><b>Löschzug „überörtliche Hilfe“ in der StädteRegion Aachen</b></p> <p><b><u>Erweiterter Löschzug Wasserförderung</u></b></p>	
 <p><u>Zugtrupp</u></p>	<p>01 01 02 <u>04</u></p>	 <p><b>ELW 1 (MTF mit notwendiger Kommunikationstechnik)</b></p>  <p>ZF stellv.ZF Helfer</p>
 <p><u>1. Gruppe</u></p>	<p>0 01 08 <u>09</u></p>	 <p><b>LF 16 - TS (LF 16 - 12) (LF 08 - 06)</b></p>  <p>GF Helfer</p>
 <p><u>2. Gruppe</u></p>	<p>0 01 08 <u>09</u></p>	 <p><b>LF 16 - TS</b></p>  <p>GF Helfer</p>
 <p><u>SW Trupp</u></p>	<p>0 01 02 <u>03</u></p>	 <p><b>SW 2000</b></p>  <p>TF Helfer</p>
	<p><u>25</u></p>	


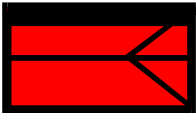












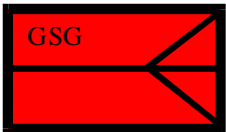




	<p><b>Löschzug „überörtliche Hilfe“ in der StädteRegion</b></p> <p><b><u>Erweiterter Löschzug CBRN</u></b></p>	
 <p><b><u>Zugtrupp</u></b></p>	<p>01 01 02  04</p>	 <p><b>ELW 1 (MTF mit notwendiger Kommunikationstechnik)</b></p>  <p><b>ZF stellv. ZF Helfer</b></p>
 <p><b><u>1. Gruppe GSG-Gruppe</u></b></p>	<p>0 01 08  09</p>	 <p><b>LF 16 – 12 (LF 08 – 06)</b></p>  <p><b>GF Helfer</b></p>
 <p><b><u>2. Gruppe</u></b></p>	<p>0 01 08  09</p>	 <p><b>nach örtlicher AAO zur logistischen Unterstützung</b></p>  <p><b>GF Helfer</b></p>
 <p><b><u>GSG Trupp</u></b></p>	<p>0 01 02 03</p>	 <p><b>GwG/U 7,5 und 12 t</b></p>  <p><b>TF Helfer</b></p>
 <p><b><u>RW Trupp</u></b></p>	<p>0 01 02 03</p>	 <p><b>RW 1 oder RW 2</b></p>  <p><b>TF Helfer</b></p>
	<p><b><u>28</u></b></p>	



# Feuerschutzkonzept

## Anlage 6

### Gliederungsbilder der CBRN – Züge in der StädteRegion Aachen

		<b>CBRN - Zug in der StädteRegion Aachen NORD</b>			
					
 <p><b>Zugtrupp</b></p>	<p>1 1 2 <u>4</u></p>	 <p>ZTrKW Feuerwehr Herzogenrath</p>	 <p>ZF stellv.ZF Helfer</p>		
 <p><b>Meß/Erkundungsgruppe</b></p>	<p>0 2 6 <u>8</u></p>	 <p>ABC-ErKW 1 Feuerwehr Herzogenrath</p>	 <p>GF Helfer</p>	 <p>GW Meß Feuerwehr Eschweiler</p>	 <p>stellv.GF Helfer</p>
 <p><b>Dekontaminationsgruppe</b></p>	<p>0 2 13 <u>15</u></p>	 <p>Dekon-LKW P Feuerwehr Herzogenrath</p>	 <p>GF Helfer</p>	 <p>LF Feuerwehr Herzogenrath</p>	 <p>GF Helfer</p>
 <p><b>CBRN-Einsatzgruppe (Begrenzung und Bekämpfung)</b></p>	<p>0 2 10 <u>12</u></p>	 <p>GWG/U 12 to Feuerwehr Herzogenrath</p>	 <p>GF Helfer</p>	 <p>LF optional Feuerwehr Herzogenrath</p>	 <p>stellv. GF Helfer</p>
<b>39</b>					

		<b>CBRN - Zug in der StädteRegion Aachen SÜD</b>	
<p><b>Zugtrupp</b></p>	<p>1 1 2 <u>4</u></p>	<p>ZTrKW</p> <p>ZF stellv.ZF Helfer</p>	
<p><b>Meßtrupp</b></p>	<p>0 1 3 <u>4</u></p>	<p>GW Meß Feuerwehr Simmerath</p> <p>GF Helfer</p>	
<p><b>Dekontaminationsgruppe</b></p>	<p>0 2 13 <u>15</u></p>	<p>Dekon-LKW P Feuerwehr Monschau</p> <p>GF Helfer</p>	<p>LF Feuerwehr Monschau</p> <p>GF Helfer</p>
<p><b>CBRN-Einsatzgruppe (Begrenzung und Bekämpfung)</b></p>	<p>0 2 10 <u>12</u></p>	<p>GWG 7, 5 to Feuerwehr Stolberg</p> <p>GF Helfer</p>	<p>LF optional Feuerwehr Stolberg</p> <p>stellv. GF Helfer</p>
		<u>35</u>	



# Feuerschutzkonzept

## Anlage 7

### Führungsorganisation in der StädteRegion Aachen



## Einsatzführungsdienst in der StädteRegion Aachen

Der Einsatzerfolg bei Einsätzen der Feuerwehr ist entscheidend abhängig von einer funktionierenden Führungsorganisation. Die Leiter der Feuerwehren in der StädteRegion Aachen haben mit dem Kreisbrandmeister eine einheitliche Führungsstruktur vereinbart. Grundlage sind die entsprechenden Vorschriften des FSHG.

### 1. Rechtsgrundlagen:

Im FSHG NRW vom 10. Februar 1998 sind nachfolgende Regelungen getroffen:

#### § 26 des FSHG:

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 leitet der von der Gemeinde bestellte Einsatzleiter die Abwehrmaßnahmen. Bis dieser die Einsatzleitung übernimmt, leitet der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführer den Einsatz.

#### § 30 des FSHG:

(1) Bei Großschadensereignissen setzt der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder des Kreises eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Leiter. Dieser leitet im Rahmen seines Auftrages und der ihm erteilten Weisungen alle Einsatzmaßnahmen und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen. Der zuerst am Einsatzort eintreffende oder der bisher dort tätige Einheitsführer nimmt vorläufig die Aufgaben des bestellten Einsatzleiters wahr.

#### § 34 des FSHG:

..... . Bei (Einsätzen der) Freiwilligen Feuerwehren kann der Kreisbrandmeister die Leitung des Einsatzes übernehmen.

### 2. Führungsorganisation in der StädteRegion Aachen für Einsätze nach FSHG

Für die StädteRegion Aachen wurden bei der Sitzung des Arbeitskreises Feuerschutz am 12.08.2008 einvernehmlich folgende Festlegungen getroffen:

Führungsebene 1	Leitung des Ersteinsatzes	Erster Einheitsführer
Führungsebene 2	Leitung des Ersteinsatzes ab der Zugebene	Zugführer
Führungsebene 3	Leitung des Einsatzes	Bestellter Einsatzleiter der Gemeinde

Führungsebene 4	Leitung des Einsatzes	Kreisbrandmeister (kann übernehmen)
Führungsebene 5	Leitung des Einsatzes	Bestellter Einsatzleiter Großschadensereignis

Nachfolgende Führungspositionen sind für die Führungsstufen 2 bis 4 festgelegt:

C- Dienst	Zugführer
B-Dienst	Von der Gemeinde bestellter Einsatzleiter bzw. sein Vertreter
A-Dienst	z.B. Kreisbrandmeister oder Vertreter

Jede Kommune / Feuerwehr regelt durchgehend die Besetzung der C – Dienst und B – Dienst Funktionen durch Bereitschaftspläne bzw. Absprachen und legt in der AAO die Alarmierung in Abhängigkeit vom Einsatzstichwort fest.

In der nachfolgenden Tabelle sind Qualifikation und Alarmierungsindikation festgeschrieben:

Bezeichnung	Qualifikation	Einsatzstichwort / Alarmstufen
C-Dienst	Zugführer	<i>gem. örtlicher AAO</i>
B- Dienst	Verbandführer	<i>gem. örtlicher AAO</i>
A-Dienst (bisher „KBM-Alarm“)	Verbandführer	Beispiele: - Überörtliche Einsätze - Menschenleben in Gefahr - Einsätze mehrerer Hilfsorganisationen - Sonderlagen GSG, STR, Bahnunfälle - Flächenlagen

Die Festlegungen zur Alarmierung des A-Dienstes (KBM Alarm) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Sie erfolgt rechnergesteuert entsprechend der Einsatzstichworte. Der A – Dienst wird durch Auslösen der Meldercodierung 74305 und entsprechendem SMS Alarm ausgeführt.

### 3. Alarmierung des A - Dienstes

Einsatzstichworte (**derzeitige Fassung**) bei denen der A-Dienst-Alarm (KBM Alarm) erfolgt:

Einsatzstichwort	Schadensereignis	
Brand mit Gefahrgut	Brände bei denen Gefahrgut brennt oder große Mengen gefährlicher Stoffe freigesetzt werden	A - Dienst
Brand mit Strahler	Brände im Bereich von Strahlern	A - Dienst
Großbrand	Brand in einem großen Gewerbebetrieb, Industriebetrieb, Lagerhalle, in besonders gefährdeten Betrieben ohne Gefährdung für Menschen	A - Dienst
Brand mit Mensch in Not	Alle Brände bei denen Menschen vermisst, eingeschlossen oder bedroht sind	A - Dienst
Waldbrand 3 Sim	Waldbrand in unübersichtlichem, nicht zugänglichem Gebiet mit der Gefahr der Ausbreitung, bzw. angrenzender Bebauung	A - Dienst
Feuer Bahn 3	Fortgeschrittener Brand im Bereich von Bahnanlagen, ggf. in Verbindung mit Freisetzung von Gefahrgut	A - Dienst
Feuer Bahn 4	Größerer Brand im Bereich von Bahnanlagen, mit Freisetzung eines Gefahrgutes und Gefährdung der Bevölkerung und Umwelt	A - Dienst
Feuer Bahn 5	Großschadensereignis. Die bislang alarmierten Einheiten reichen nicht aus. Weitere Einsatzkräfte sind erforderlich, der EL entscheidet nach Lage	A - Dienst
Hilfeleistungen		
Gefahrgut 2 (siehe Konzept StädteRegion Aachen)	Gefahrgut wird in großer Menge kontrolliert frei, Behälter mit Gefahrgut laufen in großer Menge aus, Gefahrgut aus Bahntransport wird frei	A - Dienst
Gefahrgut 3 (siehe Konzept StädteRegion Aachen)	Gefahrgut wird in großer Menge unkontrolliert frei, Gefahrgut aus Bahntransport wird in großer Menge frei	A - Dienst

Strahler (siehe Konzept StädteRegion Aachen)	Transportunfall mit Strahler, Unfälle in der Umgebung von Strahlern in Betrieben, Unfälle bei Bahntransporten mit Strahlern	A - Dienst
Technische Hilfe 2	Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Personenschaden, Zugunglück mit eingeklemmter Person)	A - Dienst
Technische Hilfe 3	Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen, Verkehrsunfall mit Bus und eingeklemmten Personen	A - Dienst
GG Gewässer 2 Sim	Verunreinigung auf Bächen und Flüssen und Seen im großen Umfang	A - Dienst
ABC Messtechnik	Gefahrenlage, bei der die Messtechnik-Komponente des ABC-Zuges eingesetzt wird (auch Überörtlich)	A - Dienst
Bahnunfall 3	umfangreiche Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren im Bereich von Bahnanlagen. Gefahrgut ist ausgetreten oder droht auszutreten mit einer Gefährdung der Bevölkerung	A - Dienst
Bahnunfall 4	Rettung von Menschen bei einem Massenansturm von Verletzten (Großschadenslage) Freisetzung eines Gefahrgutes und Gefährdung der Bevölkerung und Umwelt	A - Dienst
Bahnunfall 5	Großschadensereignisse die bislang alarmierten Einheiten reichen nicht aus. Weitere Einsatzkräfte sind erforderlich, der EL entscheidet nach Lage	A - Dienst
Dekontamination	Gefahrenlage, bei der die Messtechnik und die P-Dekon Komponente eingesetzt wird (auch überörtlich)	A - Dienst
Rett-Groß 1	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u.a.) bei 5 - 14 Verletzten	A - Dienst
Rett-Groß 2	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u.a.) bei 15 - 24 Verletzten	A - Dienst
Rett-Groß 3	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u.a.) bei mehr als 24 Verletzten	A - Dienst
ÜMessen	einheitliches Stichwort für die Region- Köln, auch bei Anforderung aus Nachbarkreisen Gefahrenlage, bei der die Messtechnik-Komponente des ABC-Zuges eingesetzt wird (Überörtlich)	A - Dienst



Naturereignisse		
Hochwasser 2	Wassereinbruch nach starken Regenfällen in einer Vielzahl von Gebäuden,	A - Dienst
Sturm 2	Schwere Sturmschäden nach Sturm im gesamten Stadtgebiet mit umfangreichen Straßensperrungen	A - Dienst

Die Gemeinden in der Städtereion bzw. deren LdF treffen entsprechende Festlegungen in der gemeindlichen AAO.

**Zur Verfügung stehende 2-m-Kanäle:**  
 Feuerwehr: (50 53 55) 56  
 RD / KatS: 20 25 (32) 34  
 HiOrg: 49 51 54 83  
**Zusammenarbeit: 31 W/U**

**Zur Verfügung stehende 4-m-Kanäle:**  
 Feuerwehr/ RD: 468U/G  
 KatS: 501 U/G  
 Zusätzliche durch die Einsatzleitung  
 freigegebene Kanäle:  
 Kanal:

**Einsatzleitung**

Einsatzleiter: \_\_\_\_\_  
 Standort: \_\_\_\_\_  
 Florian Kreis Aachen 0/12/ .....

StädteRegion Aachen

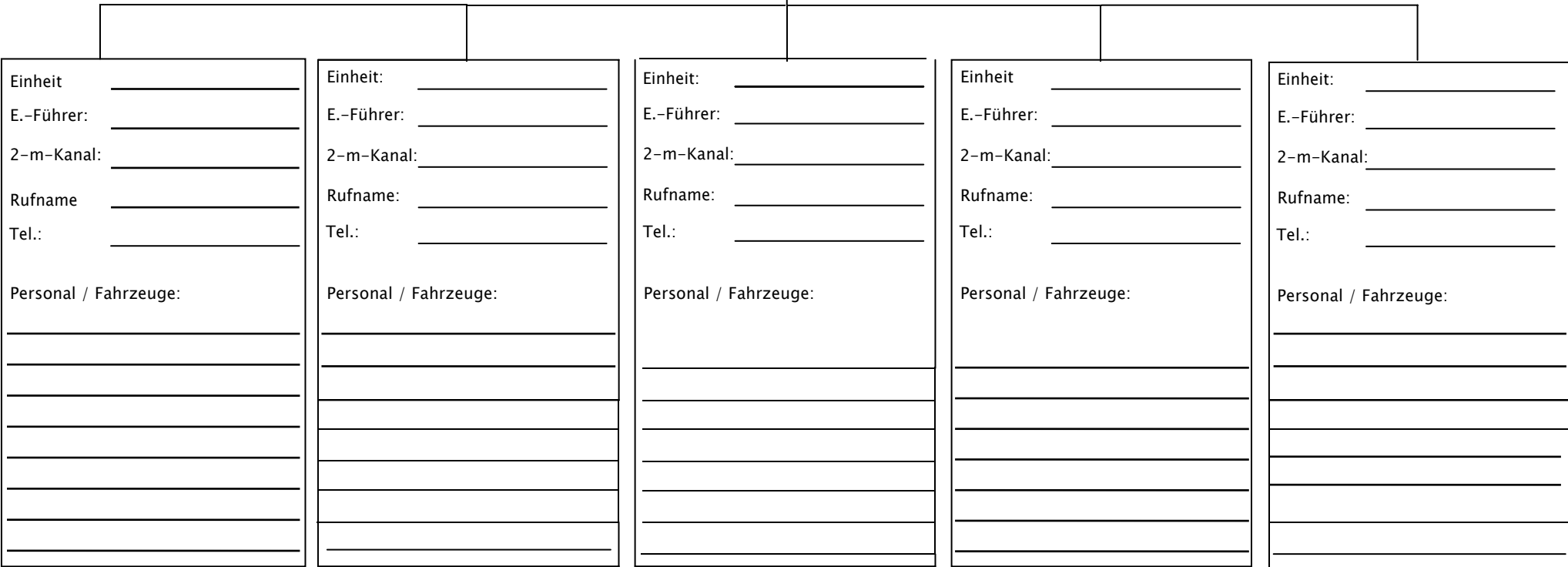
Funkskizze Einsatzleitung

**Abschnittsleitung**

**Zugewiesener Kommunikationsweg:**  
 4-m-Kanal:  
 2-m-Führungskanal:   31  

**Abschnittsleitung**

Abschnittsführer: \_\_\_\_\_  
 Standort: \_\_\_\_\_  
 Rufname: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_



Leitstelle: FW / RD StädteRegion  
Aachen  
Florian Kreis Aachen  
Tel.: N.N.  
Fax: N.N.  
Sat.-Com: N.N.  
Sat.-Fax: N.N.

StädteRegion Aachen  
Funkskizze Einsatzleitung  
**Bereich Nord**

Zur Verfügung stehende 2-m-Kanäle:

Feuerwehr: (50 53 55) 56  
RD / KatS: 20 25 (32) 34  
HiOrg: 49 51 54 83

Zusammenarbeit: 31 W/U

Zur Verfügung stehende 4-m-Kanäle:

Feuerwehr/ RD: 468 U/G  
KatS: 501 U/G

Zusätzliche nach Freigabe durch die  
Leitstelle. Kanal wird durch die ZPD  
festgelegt.

Kanal \_\_\_\_\_

**Einsatzleitung**

Einsatzleiter: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_  
Florian Kreis Aachen 0/12/1  
kreisacelw8000@t-email.de

Tel.: N.N.  
Fax: N.N.  
Sat.-Com: N.N.  
Sat.-Fax: N.N.

4-m-Kanal: \_\_\_\_\_

2-m-Führungskanal: 31 \_\_\_\_\_

<p>Abschnitt <b>RD ELW 1 Nord</b></p> <p>A.-Leiter: _____</p> <p>2-m-Kanal: <b>20</b></p> <p>Rufname <b>Katharina 0-11-1</b></p> <p>Tel. <b>N.N.</b></p> <p>Fax <b>N.N.</b></p> <p>Unterstellte Einheiten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Abschnitt: _____</p> <p>A.-Leiter: _____</p> <p>2-m-Kanal: _____</p> <p>Rufname: _____</p> <p>Tel. _____</p> <p>Fax: _____</p> <p>Unterstellte Einheiten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Abschnitt: _____</p> <p>A.-Leiter: _____</p> <p>2-m-Kanal: _____</p> <p>Rufname: _____</p> <p>Tel. _____</p> <p>Fax: _____</p> <p>Unterstellte Einheiten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Abschnitt: _____</p> <p>A.-Leiter: _____</p> <p>2-m-Kanal: _____</p> <p>Rufname: _____</p> <p>Tel. _____</p> <p>Fax: _____</p> <p>Unterstellte Einheiten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Abschnitt: _____</p> <p>A.-Leiter: _____</p> <p>2-m-Kanal: _____</p> <p>Rufname: _____</p> <p>Tel. _____</p> <p>Fax: _____</p> <p>Unterstellte Einheiten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
--	--	--	--	--

Leitstelle: FW / RD StädteRegion  
Aachen  
Florian Kreis Aachen  
Tel.: N.N.  
Fax: N.N.  
Sat.-Com: N.N.  
Sat.-Fax: N.N.

StädteRegion Aachen  
Funkskizze Einsatzleitung

**Bereich Süd**

Zur Verfügung stehende 2-m-Kanäle:

Feuerwehr: (50 53 55) 56  
RD / KatS: 20 25 (32) 34  
HiOrg: 49 51 54 83

Zusammenarbeit: 31 W/U

Zur Verfügung stehende 4-m-Kanäle:

Feuerwehr/ RD: 468 U/G  
KatS: 501 U/G

Zusätzliche nach Freigabe durch die  
Leitstelle. Kanal wird durch die ZPD  
festgelegt.

Kanal \_\_\_\_\_

**Einsatzleitung**

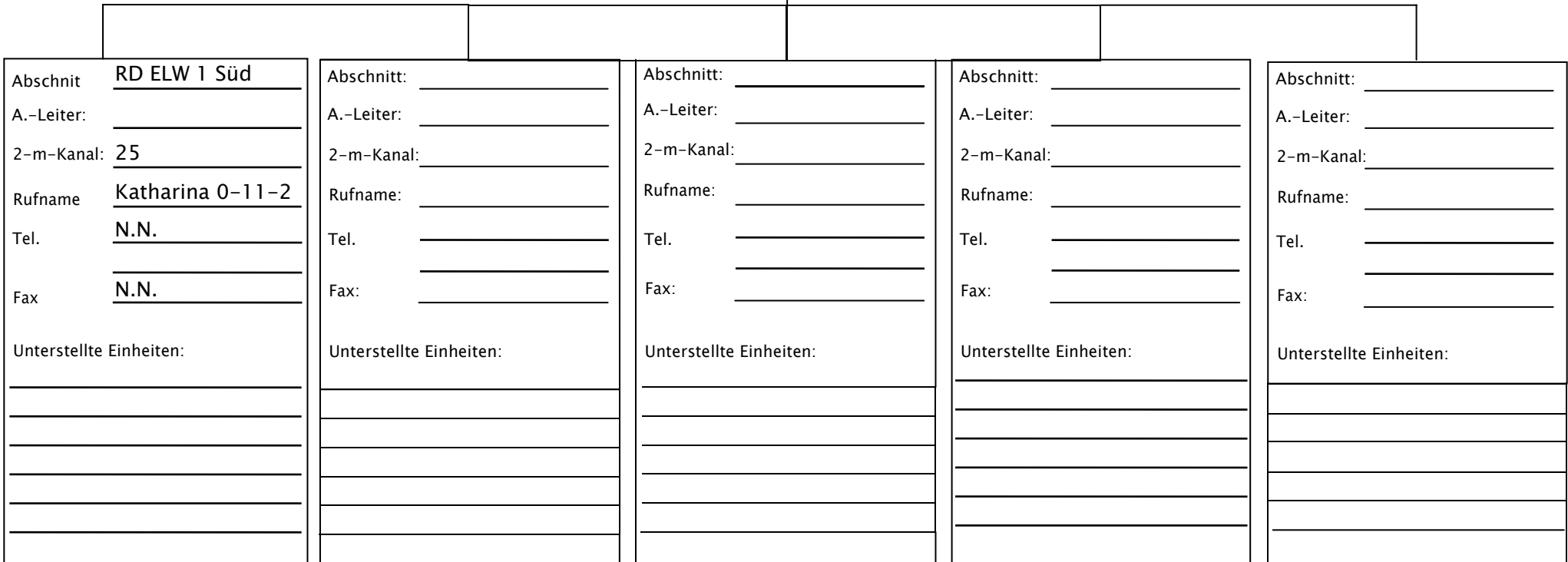
Einsatzleiter: \_\_\_\_\_  
Standort: \_\_\_\_\_

Florian Kreis Aachen 0/12/2  
kreisacelw8012@vodafone.de

Tel.: N.N.  
Fax: N.N.  
Sat.-Com: N.N.  
Sat.-Fax: N.N.

4-m-Kanal: \_\_\_\_\_

2-m-Führungskanal: 31 \_\_\_\_\_





# **Feuerschutzkonzept**

## **Anlage 8**

**Vorbereitende Maßnahmen für Gefahren- und  
Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf  
in der StädteRegion Aachen**

**Teilbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>Auftrag</b>	<b>2</b>
<b>Anlass</b>	<b>3</b>
<b>Ansatz</b>	<b>5</b>
<b>Ausführung</b>	<b>7</b>
<b>Anlagen</b>	<b>11</b>

## Auftrag

In der Sitzung vom 15. April 2002 beschäftigten sich die Ordnungsamtsleiter im Altkreis Aachen mit der Frage vorbereitender Maßnahmen für Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf.

Zu diesem Thema referierte auf Einladung der Kreisverwaltung der Pressesprecher des Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e.V., Hauptbrandmeister Bernd Schaffrath, der in der Pressearbeit und insbesondere in der Pressebetreuung bei größeren Feuerwehreinsätzen über mehrjährige und einschlägige Erfahrungen verfügt.

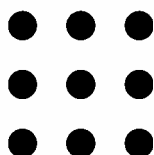
Nach ausgiebiger Diskussion zu diesem Thema waren sich die Besprechungsteilnehmer einig, dass das Thema als solches angepackt werden muss, aber kreisweit gleich gehandhabt werden soll.

Da über ausreichende Kenntnisse im Feuerwehr-Einsatzdienst verfügt wird, wurden das Amt 38 und der Pressesprecher des Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e.V. gebeten, ein Konzept aufzustellen, dass in der Umsetzung kreisweite Anwendung finden soll.

So auf der Ordnungsamtsleiter-Konferenz am 09.04.2003 in Monschau besprochen und beschlossen. Nach einer eingeräumten Frist von zwei Wochen gingen keine Bedenken ein, so dass dieses Papier Allgemeingültigkeit erlangt hat.

Kreis Aachen, 9. April 2003

KreisAachen



Gregor Jansen  
Dezernent II Kreisverwaltung

Marlis Cremer  
Amtsleiterin A 38 Kreisverwaltung



Bernd Schaffrath  
Verbandspressesprecher Feuerwehr

## Anlass

Mit Verfügung vom 20.02.2002 (Az.: 21.1.30/02), die diesem Konzeptpapier zugrunde liegt und als Anlage beigefügt ist, bittet die Bezirksregierung Köln eine Absprache zur anlassbezogenen Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen (Punkt 4).

Die entsprechende Durchführung eines Abstimmungsgespräches (Punkt 1), siehe auch Auftrag, fand am 15. April 2002 im Rathaus der Stadt Würselen unter Federführung der Kreisverwaltung Aachen statt.

Wie auch in der v. g. Verfügung der Bezirksregierung Köln festgestellt wird, erkennen die Ordnungsamtsleiter in der StädteRegion Aachen die Notwendigkeit, eine anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren. Hierbei ist man in der StädteRegion Aachen zu der Meinung gelangt und zur Überzeugung gekommen, dass diese anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit standardisiert werden muss und damit in allen Kommunen der StädteRegion Aachen gleich gehandhabt werden sollte.

Die Bezirksregierung Köln stellt insbesondere fest, dass unterschiedliche Vorkommnisse in den letzten beiden Jahren (Zugunglück Brühl, Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Gefahrguttransportern, Feuer im Phantasialand, Milzbrand-Verdachtsfälle) die Notwendigkeit einer behörden- und/oder organisationsübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere im Fall derartiger Gefahren-/Schadenslagen nachdrücklich unter Beweis gestellt haben.

Auch hat die Bezirksregierung Köln festgestellt, dass die Nachbereitung verschiedener Einsatzanlässe ergeben hat, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Organisationen zumindest in Teilbereichen – soweit noch nicht geschehen – zu verbessern ist.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat der Kreis Aachen bei größeren Schadenslagen bereits entsprechende positive Erfahrungen gemacht (Großbrand im Kraftwerk Weisweiler, diverse Gefahrguteinsätze im Kreisgebiet, beispielsweise in Baesweiler und auf den Autobahnen, Großbrand Teppich Rot in Alsdorf, Sturmereignisse, Starkregen, Vennbrand etc.).

Es wird allerdings nicht bestritten und wird daher anerkannt, dass diese Situation optimiert werden kann, in dem entsprechende Vorgehensweisen standardisiert werden und auch Situationen mit einer größeren oder großen Anzahl an Medienvertretern durchdacht werden sollten.

Diese Standards werden mit diesem Konzept in der StädteRegion Aachen nun entsprechend wie folgt festgelegt:

Insbesondere unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen Erkenntnisse bei der Feuerwehr, wird festgestellt, dass – trotz guter und intensiver Vorbereitungen – nicht alles geregelt sein kann.

Es erscheint notwendig, bei größeren Einsätzen und dann insbesondere bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf immer einen „Pressepool“ zu bilden, bei dem mehrere Verantwortliche zu beteiligen sind und mitwirken müssen. Alleine aus der Tatsache heraus, dass gerade die Medien unter einem erhöhten Druck arbeiten und bei größeren Schadenslagen und/oder Maßnahmen für Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf immer ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht, ergibt sich die Notwendigkeit, mehrere Personen in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

Bei dem Großbrand im Kraftwerk Weisweiler musste festgestellt werden, dass es hier zu einer „Invasion“ von Medienvertretern kam und eine geordnete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nur unter immens erschwerten Bedingungen möglich war. Alleine durch die Anforderung von Radiostationen, die bundesweit anriefen, war eine Person damit beschäftigt, über mehrere Stunden sogenannte O-Töne zu liefern. Parallel dazu lief die Betreuung der Vertreter von Print-Medien, Agenturen, Fernsehstationen und Fotojournalisten.

Hier kann man bereits organisatorisch vorbereitende Maßnahmen ergreifen, die dieses „Heer an Journalisten“ schon in der heißen Phase mit Erstinformationen versorgt (dazu mehr im Kapitel „Ausführung“).

## Ansatz

Ansatz für die einheitliche Absprache einer anlassbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sind die bereits bei den Kommunen der StädteRegion Aachen gemachten positiven Erfahrungen einer Medienbetreuung bei größeren Schadenslagen und Einsätzen, aber insbesondere auch die Durchführung der Pressearbeit bei „üblichen“ Feuerwehreinsätzen als Grundlage der weiteren Überlegungen. Dort in Verwendung befindliche Standards können entsprechend übertragen werden. Durch eine Optimierung dieser Standards kann erzielt werden, dass eine anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf kreisweit entsprechend hiermit geregelt werden und damit bewältigt werden kann.

In der StädteRegion Aachen bestehen mehrere Konzepte (Konzept für den Feuerschutz in der StädteRegion Aachen und Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze), die bereits Anwendung finden. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde hierin noch nicht konkretisiert.

Erster Ansatz bei dieser Betrachtung wäre schon, dass bei der Einsatzberichterstattung ein einheitlicher Standard erreicht wird.

Es wäre daher wünschenswert, dass

- ✓ in allen Wehren Presseverantwortliche (nicht Leiter der Feuerwehr selber) bestellt werden und
- ✓ eine Einsatzberichterstattung dieser Unterlage vorgenommen wird (Einsatzerstinformation bei „Bagatelleinsätzen“ und darauf aufbauend die Einsatzpressearbeit und -betreuung vor Ort).

Unterschieden werden müssen bei der Grundlagenbetrachtung dabei zunächst „normale“ Einsätze, auch hier sollte es zu einer einheitlichen Anwendung im StädteRegionsgebiet kommen, und Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf.

Als Regel gilt hier: Brände größeren Ausmaßes (über Zimmerbrand hinaus!), vor allem bei denen es um Menschenrettungen geht (ein LKW-Brand kann allerdings auch schon das Interesse wecken), umfangreichere technische Hilfeleistungen (allerdings: nicht jeder umgestürzte Baum ist eine Meldung wert), Gefahrguteinsätze und Tierrettungen/Menschenrettungen besonderer Art sind natürlich öffentlichkeitsrelevant.

Aufbauend auf diese Erkenntnis muss daher schon gelten:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei „normalen“ Feuerwehreinsätzen übernimmt die Kommune/Feuerwehr selber und in eigener Zuständigkeit. Darüber sind sich die Ordnungsamtsleiter und damit die Kommunen in der StädteRegion Aachen einig. Einzelne Regelungen hierzu erfolgen in den jeweiligen Kommunen (ab welcher Schadenslage die Presse informiert wird, beispielsweise im Wege eines sogenannten Einsatzpressefaxes oder per eMail (liegt als Anlage bei) und ab welcher Schadenslage die Presse fernmündlich informiert/alarmiert wird und im Rahmen der Presseberichterstattung vor Ort betreut wird). Ausschlaggebend dabei ist die Größe der jeweiligen Kommune.

Einig sind sich die Kommunen in der StädteRegion Aachen auch, dass Pressesprecher bei den Freiwilligen Feuerwehren als verlässliche Partner anerkannt und deren Kompetenz nicht bestritten wird.

Durch eine sinnvolle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll zudem eine effiziente Arbeit erzielt werden, die zum einen den Einsatzleiter/einen möglichen Stab in seiner primären Aufgabenstellung entlastet aber insbesondere damit auch unterstützt. Und dies gilt dann auch bei vorbereitenden Maßnahmen für Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf.

Festzuhalten bleibt für die Presse- und Medienarbeit zunächst die gesetzliche Grundlage des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz NW – PresseG) vom 24. Mai 1966 (GV NW S. 340/SGV NW 2250).

Gemäß § 3 PresseG erfüllt die Presse eine öffentliche Aufgabe insbesondere dadurch, dass sie Nachrichten beschafft und verbreitet, Stellung nimmt, Kritik übt oder auf andere Weise an der Meinungsbildung mitwirkt.

Es bleibt insofern festzuhalten, dass gerade bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf ein grundsätzliches öffentliches Interesse besteht.

Das Landespressegesetz geht sogar noch weiter. Nach § 4 sind die Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben dienenden Auskünfte zu erteilen. Ein Anspruch auf Auskunft besteht nicht (und dies trifft dann sicherlich bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf zu), soweit deren Umfang das zumutbare Maß überschreitet.

Es ist also der Frage nachzugehen, ob es sich bei den zu erteilenden Auskünften um ein „zumutbares Maß“ handelt. Kein Pressevertreter wird verlangen (können), in der ersten „heißen“ Phase schon alle detaillierten Informationen erhalten zu können. Es liegt auf der Hand, dass bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf eine Information sicherlich erst dann herausgegeben werden kann, wenn die primäre Aufgabe erfüllt ist, oder zu einem späteren Zeitpunkt über entsprechendes Personal verfügt wird, dass entsprechende Informationen bereitstellen kann, ohne die Einsatzabwicklung zu gefährden.

Unter Berücksichtigung der v. g. Aspekte ist es dennoch ratsam, so früh wie möglich bei bestimmten Schadenslagen eine Pressearbeit aufzunehmen, möglicherweise auch, um Teile der Bevölkerung zu verständigen/warnen.

Vor allem beantwortet sich die Frage schließlich auch selber, ob eine Pressearbeit an der Einsatzstelle frühzeitig eingerichtet werden soll oder nicht. Alleine unter dem Aspekt, den Stab von Presseanfragen und -auskünften zu entlasten und damit den Erfolg der Einsatzleitung/Stabsführung nicht zu gefährden, ist es stets gegeben, bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf Pressearbeit frühzeitig aufzunehmen und zu integrieren.

Hierauf aufbauend ergibt sich folgende Regelung der Öffentlichkeitsarbeit bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf:

## Ausführung

1. Es ist anerkannt, dass eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf notwendig ist und wir halten folgende weitere Vorgehensweise dabei für angezeigt, die dann in den Kommunen entsprechend umgesetzt werden soll.
2. Insbesondere bei vorbereitenden Maßnahmen für Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf sind die örtlichen Ordnungsämter federführend zuständig. Um diese koordinierende Arbeit zu erleichtern, zu unterstützen und die verantwortlich Handelnden in den Kommunen zu entlasten, sollten, da in diesem Bereich bei den Feuerwehren
  - a) über das entsprechende Personal verfügt wird und
  - b) hier bereits über Praxiserfahrung verfügt wird, die Feuerwehr-Pressesprecher in Fällen vorbereitender Maßnahmen für Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf mit alarmiert und auf Weisung der örtlichen Ordnungsämter eingesetzt werden.
3. Es wird anerkannt, dass die Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehren/des Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e. V. verlässliche Partner sind und deren Kompetenz nicht bestritten wird.
4. Insofern halten es die Kommunen für sinnvoll, dass die Wehren Pressesprecher als Funktionen installieren, fordern deren flächendeckende Einführung bei allen Wehren in der StädteRegion Aachen und unterstützen deren Arbeit.
5. Aufbauend zunächst auf diese Grundüberlegungen unterstützen die Kommunen in der StädteRegion Aachen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der Einsatzberichterstattung mit deren zwei Schritten als Basiskonzeption:
  - 5.1 Eine Presseschnellinformation via Pressefax oder alternativ per eMail erfolgt bei kleineren Einsätzen  
(Vordruck liegt als Anlage bei).
  - 5.2 Darüber hinaus übernehmen die Kommunen bei größeren Einsätzen und Schadenslagen eine eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in dem die Medien vor Ort betreut werden. Hier kann der Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehren auf Anforderung des Einsatzleiters und/oder durch Festlegung in den örtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen bereits frühzeitig mit alarmiert und eingesetzt werden. Zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung steht auch der Pressesprecher des Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e. V. zur Verfügung (auch zur Unterstützung des Kreisbrandmeisters bei größeren Schadenslagen und Einsätzen).

6. Es ist unbestritten, dass bei Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf eine Vielzahl an Behörden, Fachabteilungen, Dienste etc. insgesamt zu beteiligen sind. Das Zusammenführen ist Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden, sofern es sich nicht um ein Großschadensereignis handelt.
7. Zum Zwecke der Einsatzführung vor Ort können sich die Kommunen des Einsatzleitwagens 2 der StädteRegion Aachen bedienen, der bei der Leitstelle der StädteRegion Aachen angefordert werden kann. Das Fahrzeug dient insofern auch hier als Führungs- und Kommunikationsmittel.
8. Neben der eigentlichen Einsatzleitung ist eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig aufzunehmen, um die Medien bereits frühzeitig von einer bestimmten Gefahren-/Schadenslage zu informieren und möglicherweise die Bevölkerung flächendeckend zu informieren/warnen.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- 1.1 Es sind der Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr vor Ort und der Pressesprecher des Feuerwehrverbandes Kreis Aachen e. V. neben anderen zu beteiligenden Einsatzkräften der Feuerwehr über die Leitstelle der StädteRegion Aachen zu alarmieren.
- 1.2 Schon in einer ersten „heißen“ Phase ist nach Möglichkeit eine Pressemitteilung zu erstellen, die alle wesentlichen (öffentlichen) Details und Informationen enthält. Diese Pressemitteilung ist an Ort und Stelle mit dem Einsatzleiter und den übrigen Beteiligten abzustimmen (z. B. eigene Pressestelle, Polizei, Betreiber, mögliche andere Dienststellen etc.)
- 1.3 Diese Pressemitteilung wird schriftlich vorgehalten und analog der Einsatzleitung bei Großschadenslagen (Stabsarbeit – S5 –, siehe Arbeitsordner ELW 2) an die Print- und sonstigen Medien verschickt (via Fax oder e-Mail schon aus dem ELW 2). Dadurch wird erreicht, dass die Medien bereits frühzeitig informiert sind, Basisinformationen vorliegen und sich hierdurch zunächst die Nachfrage bei den Behörden und bei der Einsatzleitung vor Ort erheblich reduzieren.
- 1.4 Aufbauend darauf sind Vorkehrungen zu treffen, dass vor Ort eintreffende Medienvertreter weitere Informationen erhalten (Verteilen der schriftlichen Pressemitteilung, um Anfragen zunächst so gering wie möglich zu halten, Bereithalten für mündliche Erstinformationen für Radio- und Fernsehstationen)
- 1.5 Bei Lageänderungen sind die schriftlich fixierten Presseinformationen umgehend zu aktualisieren (das weitere Vorgehen hierbei richtet sich analog der Ziffern 7.1 bis 7.4).

Bei den schriftlichen Presseinformationen ist zu beachten, dass

- 1.1 entweder eine Erstinformation anhand des Vordruckes (Anlage) erstellt und verteilt wird oder
- 1.2 eine Fließtextinformation (journalistisch aufbereitet) erstellt und verteilt wird, die alle weiteren Details enthält:
  - 1.2.1 Kurz und prägnant, das Wichtigste vorneweg.
  - 1.2.2 Mögliche Vorgeschichte erwähnen, gesetzliche Bestimmungen nicht vergessen.
  - 1.2.3 Einfaches Deutsch verwenden, Fachausdrücke vermeiden.
  - 1.2.4 Nicht einzelne Personen stehen im Vordergrund, sondern die Berichterstattung über das Ereignis und die Abwicklung als solche.
  - 1.2.5 Angabe einer (mobilen) Telefonnummer, unter der man auch wirklich jemanden zum Nachfragen erreichen kann (keine Telefonnummer der Einsatzleitung!).
  - 1.2.6 Folgenden Aufbau der Pressemitteilung beachten:  
Was ist passiert?, Wo ist es passiert?, Wann ist es passiert?, Wer war daran beteiligt?, Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

- 1.3 Es ist darauf zu achten, dass eine eingerichtete Pressestelle von der Einsatzleitung räumlich abgetrennt und räumlich gekennzeichnet wird. Hierdurch wird erreicht, dass die Einsatzleitung als solche ungestört weiter arbeiten kann, aber parallel dazu auch der Presse zu ihrem Recht verholfen wird.
- 1.4 Entsprechend der Erfahrungen bei Presseinsatzberichterstattungen bei Feuerwehrein-sätzen ist es zudem unerlässlich, neben der räumlichen Trennung von Einsatzleitung und Pressestelle, insbesondere auch eine Kenntlichmachung dieser wie auch anderer handelnder Personen vorzunehmen. Nach dem entsprechenden Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.02.1998 (II C 4 – 4.421 – 16), der diesem Exposé in der weiteren Anlage beigefügt ist, ist daher insbesondere der Verantwortliche für die Pressearbeit/-betreuung mit einer grünen Weste (Aufschrift „Presse“) zu versehen. Diese, wie auch andere Westen für Führungskräfte, sollten die Freiwilligen Feuerwehren **in der StädteRegion Aachen** insgesamt vorhalten.
- 1.5 Kann frühzeitig eine Information nicht geliefert werden, verweisen Sie auf ein Zeitlimit, innerhalb dessen Pressemitteilungen aufbereitet werden. Berufen Sie hierfür eine „kleine Pressekonferenz“ an einem anderen Ort als der Einsatzleitung ein, auf der alle Informationen bereitgehalten werden (schriftlich wie mündlich). Halten Sie allerdings Ihr Versprechen gegenüber den Medienvertretern!
- 1.6 Eine hilfreiche und sinnvolle Unterstützung in diesem Zusammenhang bietet auch das am 14. August 2002 herausgegebene und der Öffentlichkeit vorgestellte Handbuch „Die Feuerwehren im Kreis Aachen“, das entsprechende Informationen auch zu den handelnden Verantwortlichen innerhalb der Feuerwehren, damit auch der dortigen Pressesprecher, vorhält.



Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung 50666 Köln  
Oberbürgermeister/in  
Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen  
Landräte

Kreis Aachen  
27. FEB. 2002  
+ G.P. En Sofort

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Auskunft erteilt:  
Frau Eichel

Aachen, Bergheim, Düren,  
Berg.-Gladbach, Euskirchen,  
Heinsberg, Gummersbach  
und Siegburg  
- Ordnungsämter -

Kreis Aachen  
25. FEB. 2002  
+ G.P. En Sofort

Zimmer: H 3  
Durchwahl (0221) 147-2116  
Telefax (0221) 147-2305  
Aktenzeichen:  
(bei Antwort bitte angeben)  
21.1.30/02

Datum 20.02.2002

Eing. 25.02 / E.

Nachrichtlich:

Kreispolizeibehörden

Vorbereitende Maßnahmen für Gefahren-/Schadenslagen mit erhöhtem Koordinationsbedarf

Unterschiedliche Vorkommnisse in den letzten beiden Jahren (Zugunglück Brühl, Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Gefahrguttransportern, Feuer im Phantasialand, Milzbrand-Verdachtsfälle) haben die Notwendigkeit einer behörden- und/oder organisationsübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere im Fall derartiger Gefahren-/Schadenslagen nachdrücklich unter Beweis gestellt.

Die Nachbereitung verschiedener Einsatzanlässe hat ergeben, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Organisationen zumindest in Teilbereichen - soweit noch nicht geschehen - zu verbessern ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie in Ihrem Bereich um

- 1) Durchführung eines Abstimmungsgesprächs unter Federführung der Ordnungsbehörde mit der unteren Gesundheitsbehörde, Feuerwehr/Rettungsdienst, Polizei und ggfls. weiteren Behörden/Organisationen

zeiten:  
di. donnerstags von 8.30 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
sch. montags - donnerstags von 8.30 - 17.00 Uhr  
Freitag: von 8.30 - 15.00 Uhr

Telefon: (0221) 147-1  
E-Mail: presse@bzr.koeln.nrw.de  
Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de  
1.400 C-Box, A-Info, Press-Info,  
Ordnungs-Koeln, Stabsstelle

Zu erreichen mit:  
DB bis Köln/Mail  
U-Bahn Linien  
J 45, 12, 14, 16, 18  
bei Appellhofplatz

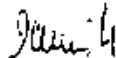
Übersetzungen an RIK Köln:  
LA Köln, BLZ, 2309/00,  
Kommunikation 2309/00,  
Osw LB, Grünstraße Köln  
Bl. 2 316 94-10 Kommunikation 2309/00

- 2 -

- 2) Durchführung einer Bestandsaufnahme/Schwachstellenanalyse
- 3) Festlegung geeigneter Kommunikationswege und Darstellung der jeweiligen Strukturen/Verantwortlichen
- 4) Absprachen zur anlassbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
- 5) Prüfung der Notwendigkeit gemeinsamer Konzepte und Durchführung übergreifender Übungen.

Über das von Ihnen Veranlasste bitte ich um Bericht zu den Punkten 1) bis 5) bis zum 03.06.2002.

Im Auftrag



(Schmitt)

495118712491  
03. JUN. 1998 10:54

INMANN FB-KATE & BEIL-STAEBEL

NR. 839 S. 1



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40196 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 2479  
Aktanzzeichen  
II C 4 - 4.421 - 14

13.02.1998

nachrichtlich an:

Landesfeuerwehrschule  
Nordrhein-Westfalen  
Wolbecker Str. 237

48155 Münster

Arbeitsgemeinschaft der Leiter  
der Berufsfeuerwehren (AGBF)  
in Nordrhein-Westfalen  
z.Hd. Herrn Direktor der Berufsfeuerwehr  
Dipl.-Ing. Neuhoff  
Scheibenstr. 13

50737 Köln

Werkfeuerwehrverband e.V.  
Bayer AG, Werk Dormagen  
Postfach 10 01 40

41542 Dormagen

Landesfeuerwehrverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Am Lindenhof 5

59063 Hamm

Beiz. 1 Feuerschutz;  
hier: Empfehlung zur Kennzeichnung von Führungskräften/Funktionsträgern

9. JUN. 1998 13:54

IMMFW FS-WATE 2 0211-0712491

14.899 S.2

- 2 -

Insbesondere Großschadensereignisse haben die Zweckmäßigkeit einer einsatzbezogenen Kennzeichnung von Führungskräften/Funktionsträgern erkennen lassen. Im Vorgriff auf eine angestrebte bundesweit einheitliche Regelung - die kurzfristig nicht erreichbar ist - wird empfohlen, Führungskräfte zur besseren Erkennbarkeit ihrer Funktion mit einer farbigen Weste besonders zu kennzeichnen.

Es ist zu beachten, daß möglicherweise durch das Tragen der Westen die Wirkung anderer Schutzkleidung beeinflusst werden kann.

Die Kennzeichnung sollte zunächst für folgende Funktionen der Führungskräfte der Feuerwehr erfolgen:

**Einsatzleiter**  
Aufschrift: Einsatzleiter  
Farbe: Gelb

**Einsatzabschnittsleiter**  
Aufschrift: Einsatzleiter Abschnitt  
Farbe: Weiß


**Presseverantwortlicher**  
Aufschrift: Presse  
Farbe: Grün

Für den Leitenden Notarzt ist die nachfolgend aufgeführte Kennzeichnung vorgesehen.

**Leitender Notarzt**  
Aufschrift: Leitender Notarzt  
Farbe: Weiß

Diese Kennzeichnung kann noch nicht abschließend empfohlen werden, da die Abstimmung mit dem MAGS noch nicht erfolgt ist.

Im Auftrag

  
(Kornfeld)



**Presse-  
Einsatz-  
Information**

Wappen, Logo, Kopftext ...

Redaktion  
per Telefax

Datum	
Alarmzeit Wann kam es zu dem Schadensereignis?	
Einsatzdauer	
Wo befinde sich die Einsatzstelle?	
Wer war Einsatzleiter?	
Was ist passiert?	
Welche Einsatzmaßnahmen wurden eingeleitet?	
Wie viel Einsatzkräfte und Fahrzeuge waren vor Ort?	
Besondere Ereignisse	

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:



# Feuerschutzkonzept

## Anlage 9

### Mobile Führungsunterstützung (MoFüst)

## Die „Mobile Führungsunterstützung“ ( MoFüst)

Die MoFüst wurde organisiert durch die zuständige Bezirksregierung in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden. Die für die Städteregion Aachen zuständige „MoFüst Rheinland“ ist bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt und wird über die zuständige Alarmierungsleitstelle bei der Städteregion Aachen alarmiert.

Im Rahmen von MoFüst können zur Unterstützung von Stabsarbeit einzelne Funktionen oder komplette Einsatzstäbe zur Ablösung oder Ergänzung der eingesetzten Kräfte vor Ort durch eine Gebietskörperschaft über die Bezirksregierung angefordert werden.

Zur Konkretisierung der Massnahmen der MoFüst ist von der Bezirksregierung Köln ein Eckpunktepapier erstellt worden. Dort werden die verschiedenen Stufen und Arten der Unterstützung beschrieben.

Das Eckpunktepapier – ( Bezirksregierung Köln vom 20.10.2011) ist nachstehend aufgeführt.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

Bezirksregierung Köln

24. Okt. 2011

Anlagen

*Ar 75/10*

*Handwritten signatures and initials in blue ink*

20. Oktober 2011

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

73 - 52.03.04 - MoFüst

MR Dr. Skrzek

Telefon 0211 871-2353

Telefax 0211 871-162353

thomas.skrzek@mik.nrw.de

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen  
Wolbecker Straße 237  
48155 Münster

*→ Landien*  
*Handwritten signature and date*

### Katastrophenschutz;

Eckpunkte zur »Mobilen Führungsunterstützung« (MoFüst) im Lande  
Nordrhein-Westfalen

Anlagen: - 1 -

Anlässlich der Dienstbesprechung der Feuerschutzdezernentin und Feuerschutzdezernenten sowie der Bezirksbrandmeister am 19.05.2011 in Düsseldorf wurden im Rahmen eines Workshops die Eckpunkte der »Mobilen Führungsunterstützung« (MoFüst) im Lande Nordrhein-Westfalen auf Grundlage eines Vermerks des IM NRW vom 24.03.2006 – Az.: 73 - 52.00.01 / 73 - 52.03.04 - MoFüst – evaluiert und wie folgt einvernehmlich festgelegt:

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Haroldsir. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße



1. Als Bezeichnung für die vorgeplante überörtliche Hilfe / Unterstützung durch (Feuerwehr-)Führungskräfte wird der Begriff »**Mobile Führungsunterstützung**« (**MoFüst**) im Lande Nordrhein-Westfalen verbindlich festgelegt.
2. In jedem der fünf Regierungsbezirke ist eine MoFüst durch die zuständige Bezirksregierung in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden eigenständig zu organisieren.
3. Die MoFüst ist in jedem Regierungsbezirk in Einvernehmen mit den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden „charakteristisch“ zu benennen:
  - a. MoFüst »Arnsberg« (*Regierungsbezirk Arnsberg*)
  - b. MoFüst »Ostwestfalen – Lippe« (*Regierungsbezirk Detmold*)
  - c. MoFüst »Rhein – Ruhr – Wupper« (*Regierungsbezirk Düsseldorf*)
  - d. MoFüst »Rheinland« (*Regierungsbezirk Köln*)
  - e. MoFüst »Westfalen« (*Regierungsbezirk Münster*)
4. Zur MoFüst sind in jedem Regierungsbezirk in Einvernehmen mit den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden die folgenden **MoFüst-Systembestandteile** vorzuplanen:
  - a. MoFüst-Alarmierungsleitstelle

In jedem Regierungsbezirk ist eine MoFüst-Alarmierungsleitstelle sowie eine MoFüst-Reservealarmierungsleitstelle als Redundanz festzulegen; in beiden Leitstellen sind alle für den MoFüst-Einsatz erforderlichen Einsatzplanungen zu hinterlegen und ständig aktuell fortzuschreiben.
  - b. MoFüst-Vorauskommando

Das MoFüst-Vorauskommando besteht aus einem „Führungstrupp“ und einem Einsatzleitwagen mit geeigneter (Zusatz-)Ausrüstung („ELW 1+“).



Die Ausrückezeit des MoFüst-Vorauskommandos ist planerisch auf höchstens 30 Minuten festzulegen; vorzugsweise sollte die Gestellung des MoFüst-Vorauskommandos aus dem Einsatzdienst erfolgen.

c. MoFüst-Stab

Der MoFüst-Stab besteht aus dem Stabspersonal (8|0|2|10), dem Stabhilfspersonal, den Fernmeldern (vgl. Ziff. 5), ggf. zusätzlichen Fachberatern (vgl. Ziff. 6), einem Einsatzleitwagen mit geeigneter (Zusatz-)Ausstattung („ELW 2+“), mind. zwei Mannschaftstransportwagen (MTF), mind. einem Melder-Krad und ggf. einem Gerätewagen »luK-Technik« („GW-luK“).

Die Ausrückezeit des MoFüst-Stabes ist planerisch auf höchstens 120 Minuten festzulegen.

5. Als **ereignisunabhängige MoFüst-Stabsfunktionen** werden in einem MoFüst-Stab der »Stufe II« bzw. »Stufe III« (vgl. Ziff. 7.b und 7.c) festgelegt:

- a. Leiter »MoFüst-Stab«
- b. »S1«
- c. »S2«
- d. »S3«
- e. »S4«
- f. »S5«<sup>1</sup>
- g. »S6«
- h. Sichter<sup>2</sup>
- i. Einsatztagebuch

---

<sup>1</sup> Der »S5« hat keine Pressehoheit; diese liegt beim örtlichen Zuständigen für »Bevölkerungsinformation und Medienarbeit« (BuMA), der durch den »S5« der MoFüst unterstützt wird. Sofern der BuMA der anfordernden Gebietskörperschaft nicht aktiviert wird, unterstützt der S5 der MoFüst den örtlichen »S5«.

<sup>2</sup> Anstelle eines Verbandsführers mit bestandenerm Lehrgang »F/B V-II – Einführung in die Stabsarbeit« kann auch ein Zug- oder Gruppenführer nach Einweisung und Einarbeitung als Sichter eingesetzt werden.



- j. Lagekarte<sup>3</sup>
- k. Stabshilfspersonal<sup>3</sup>
- l. Fernmelder<sup>3</sup>

Als Mindestqualifikation für Stabsmitglieder in einer MoFüst ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrgängen »Verbandsführer« (F/B V-I) und »Einführung in die Stabsarbeit« (F/B V-II) – oder eine gleichwertig anerkannte (Führungs-)Ausbildung – erforderlich.

- 6. Als **ereignisabhängige MoFüst-Stabsfunktionen** werden in einem MoFüst-Stab der »Stufe II« bzw. »Stufe III« (vgl. Ziff. 7.b und 7.c) je nach Erfordernis im Einzelfall festgelegt:
  - a. Fachberater »Sanitäts-/Betreuungsdienst«
  - b. Fachberater »Technisches Hilfswerk«
  - c. Weitere Fachberater<sup>4</sup>
- 7. Der **MoFüst-Einsatz** erfolgt in drei vorgeplanten Stufen:
  - a. MoFüst-Einsatz »Stufe I«  
Verstärkung einer vorhandenen Einsatzleitung durch einzelne MoFüst-Führungskräfte  
→ Einsatzstichwort »MoFüst 1«
  - b. MoFüst-Einsatz »Stufe II«  
Entsendung eines MoFüst-Vorauskommandos (vgl. Ziff. 4.a)  
Gestellung einer Einsatzabschnittsführung innerhalb einer vorhandenen Einsatzleitung durch einen MoFüst-Stab  
→ Einsatzstichwort »MoFüst 2«
  - c. MoFüst-Einsatz »Stufe III«  
Entsendung eines MoFüst-Vorauskommandos (vgl. Ziff. 4.a)

<sup>3</sup> Die Anzahl ist abhängig von den jeweiligen Erfordernissen; in der Summe ist von 15 – 17 ereignisunabhängigen MoFüst-Stabsfunktionen auszugehen.

<sup>4</sup> Ereignisunabhängig ist der MoFüst ein Fachberater »Örtlichkeit« durch die anfordernde Gebietskörperschaft beizustellen, der mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist.



Gestellung einer Einsatzleitung durch einen MoFüst-Stab

Seite 5 von 6

→ Einsatzstichwort »MoFüst 3«

**Die Gesamtverantwortung für den Einsatz verbleibt in allen Fällen grundsätzlich beim örtlichen Einsatzleiter.**

8. Die **MoFüst-Anforderung** erfolgt durch den örtlichen Einsatzleiter

a. über die örtlich zuständige Leitstelle

*(Die örtlich zuständige Leitstelle setzt darüber hinaus unverzüglich eine »Sofortmeldung« ab und benachrichtigt die in den örtlichen Einsatzplanungen festgelegten Personen und Stellen.)*

b. an die festgelegte Alarmierungsleitstelle.

*(Die festgelegte Alarmierungsleitstelle fragt die aktuelle Verfügbarkeit und Abkömmlichkeit von MoFüst-Personal und -Gerät ab, legt entsprechend der Anforderung und den Rückmeldungen die zu entsendenden Personen bzw. Einheiten fest, alarmiert diese und berichtet der zuständigen Bezirksregierung ständig über diesbezüglich beabsichtigte, veranlasste und durchgeführte Maßnahmen.)*

Die MoFüst-Alarmierung soll grundsätzlich analog zu der Alarmierung der vorgeplanten überörtlichen Hilfe („Bezirksverbände“) erfolgen.

9. Die **MoFüst-Ausbildung** erfolgt grundsätzlich in drei Modulen:

a. MoFüst-Ausbildung »Modul A«

Das »Modul A« beinhaltet als Basismodul die Grundlagenausbildung im Bereich der Stabsarbeit sowie erste Trainingseinheiten und soll an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr – Ahrweiler durchgeführt werden.

b. MoFüst-Ausbildung »Modul B«

Das »Modul B« beinhaltet als Aufbaumodul die Menschführung im Bereich der Stabsarbeit und soll – ggf. mit Unterstützung ex-



termer Dozenten – am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) in Münster durchgeführt werden.

Seite 6 von 6

c. MoFüst-Ausbildung »Modul C«

Das »Modul C« beinhaltet als Aufbaumodul die praktische Übungslagen und soll mit Unterstützung von Dozenten der AKNZ bzw. des IdF NRW durchgeführt werden; dabei ist anzustreben, dass sich MoFüst-Stäbe gegenseitig beüben.

Grundsätzlich sind alle Stabsmitglieder in einer MoFüst mit allen drei Ausbildungsmodulen zu beschulen; »Modul C« ist darüber hinaus in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Die Festlegung und Fortschreibung der konkreten Ausbildungsinhalte erfolgt zwischen dem IdF NRW und der AKNZ.

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg entworfenes MoFüst-»Alarmfax« füge ich zur Kenntnisnahme als Anlage bei.

Ich bitte die Bezirksregierungen und das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen entsprechend dieser Eckpunkte zukünftig zu verfahren und mir über das Veranlasste jährlich zu berichten.

Im Auftrag

(Probst)

# Alarmfax - SOFORT BEARBEITEN! -

Datum / Uhrzeit:

Absender:

Bezirksregierung Arnsberg, Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg, Tel. 02931/82-2281, Telefax 02931/82-2132

Empfänger:

## Anforderung überörtlicher Hilfe

Absender benötigt überörtliche Unterstützung. Daher wird um die Entsendung folgender Einheiten / Leistungen gebeten:

Anzahl

Anzahl







Zeitpunkt:

Zielort:

Anschritt:

Lagestichwort:

Lage:

Ansprech-  
partner beim  
Absender

Alle Kräfte auf der Anfahrt (außer Sofort-Gruppe) funken auf dem Marschkanal 510 W/U.

Das Führungsfahrzeug bzw. die Fahrzeuge des Vorauskommandos melden sich beim o. g. Ansprechpartner.

Name:

Funktion:

Datum,  
Uhrzeit:

Unterschrift

# Anforderung überörtlicher Hilfe

## Spezifizierung Mofüst Stufe 1

Lagestichwort: \_\_\_\_\_

Ich bitte um die Alarmierung von Kräften für die nachfolgend aufgeführten Stabsfunktionen:

- |                          |                            |                          |     |
|--------------------------|----------------------------|--------------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Lagekartenführer           | <input type="checkbox"/> | S 1 |
| <input type="checkbox"/> | Einsatztagebuch            | <input type="checkbox"/> | S 2 |
| <input type="checkbox"/> | Führungsassistent          | <input type="checkbox"/> | S 3 |
| <input type="checkbox"/> | Fachberater THW            | <input type="checkbox"/> | S 4 |
| <input type="checkbox"/> | Fachberater Sanitätsdienst | <input type="checkbox"/> | S 5 |
| <input type="checkbox"/> | Fachberater DLRG           | <input type="checkbox"/> | S 6 |



# Feuerschutzkonzept

## Anlage 10

### Abteilung Köln Bereitschaft 1



Bereitschaft 1 der Abteilung Köln				
Stand 10.11.07				
Bereitschaftsführung				
ELW 1 StädteRegion Aachen Herzogenrath 1-1-2-4	ELW 2 StädteRegion Aachen Stolberg+SR-AC* 0-4-5-9	MTW Stadt Aachen (Personal ELW 2) 0-0-1-1	Krad Stadt Aachen 0-0-1-1	Personal Bereitschaftsführung 1-5-8-15
*) Stabspersonal siehe Stellenbesetzungsliste; Hilfspersonal wird durch die Feuerwehren Alsdorf und Stolberg gestellt.				
Zug	Führung	1. Gruppe	2. Gruppe	Bemerkungen
01	ELW 1 StädteRegion Aachen Stolberg 1-1-2-4	LF 8 / 6 StädteRegion Aachen Alsdorf 0-1-8-9	LF 16 - TS StädteRegion Aachen Stolberg 0-1-8-9	Personal Führung StädteRegion Aachen Stolberg 1-3-18-22
02	KdoW Stadt Aachen  1-1-2-4	LF 8 / 6 Stadt Aachen  0-1-8-9	LF 16 - TS Kreis Heinsberg  0-1-8-9	Personal Führung Stadt Aachen  1-3-18-22
03	KdoW Kreis Heinsberg  1-1-2-4	LF 8 / 6 Stadt Aachen  0-1-8-9	LF 16 - TS Kreis Heinsberg  0-1-8-9	Personal Führung Kreis Heinsberg  1-3-18-22
04	KdoW Kreis Heinsberg  1-1-2-4	LF 8 / 6 Stadt Aachen  0-1-8-9	LF 16 - TS Kreis Heinsberg  0-1-8-9	Personal Führung Kreis Heinsberg  1-3-18-22
05 Logistik	KdoW Stadt Aachen  1-1-2-4	LKW und FKH (Verpflegung) Stadt Aachen  0-1-8-9		Personal Führung Stadt Aachen  1-7-20-28
		LKW Logistik StädteRegion Aachen Stolberg 0-1-1-2	LKW Logistik Kreis Heinsberg  0-1-1-2	
		RW 1 StädteRegion Aachen Baesweiler 0-1-2-3	MTW StädteRegion Aachen Würselen 0-0-1-1	
		LIMA THW  0-1-2-3	RTW StädteRegion Aachen  0-1-1-2	
		MTW StädteRegion Aachen Alsdorf 0-0-1-1	MTW Stadt Aachen  0-0-1-1	



Zusatzmodule				
<b>Modul TH</b>	<b>RW</b> Kreis Heinsberg 0-1-2- <u>3</u>	<b>RW 1</b> StädteRegion Aachen Eschweiler 0-1-2- <u>3</u>	<b>DLK 23-12</b> Stadt Aachen 0-1-2- <u>3</u>	<b>Personalstärke</b> 0-3-6- <u>9</u>
<b>Modul GSG</b> <b>(CBRN)</b>	<b>GWG/U 3</b> StädteRegion Aachen Herzogenrath 0-1-2- <u>3</u>	<b>GWG 1</b> Kreis Heinsberg 0-1-2- <u>3</u>	<b>Dekon P/G</b> Stadt Aachen 0-1-5- <u>6</u>	<b>Personalstärke</b> 0-8-22- <u>30</u>
	<b>GW Mess</b> Kreis Heinsberg 0-1-2- <u>3</u>	<b>ErkKW</b> StädteRegion Aachen Herzogenrath 0-1-3- <u>4</u>	<b>TLF 24/48</b> Stadt Aachen 0-1-3- <u>4</u>	
	<b>GW Mess</b> 0-1-2- <u>3</u>	<b>ErkKW</b> Stadt Aachen 0-1-3- <u>4</u>		
<b>Modul</b> <b>Waldbrand</b>	<b>TLF 16/25</b> StädteRegion Aachen Eschweiler 0-1-5- <u>6</u>	<b>TLF 16/24</b> Stadt Aachen 0-1-2- <u>3</u>	<b>TLF 16/24</b> Stadt Aachen 0-1-2- <u>3</u>	<b>Personalstärke</b> 0-6-22- <u>28</u>
	<b>TLF 16/24</b> Stadt Aachen 0-1-2- <u>3</u>	<b>Krad</b> Stadt Aachen 0-0-1- <u>1</u>	<b>Krad</b> Stadt Aachen 0-0-1- <u>1</u>	
	<b>SW 2000</b> StädteRegion Aachen Monschau 0-1-2- <u>3</u>	<b>SW 2000</b> Kreis Heinsberg 0-1-2- <u>3</u>		
<b>Modul</b> <b>Hochwasser</b>	<b>Dekon P</b> StädteRegion Aachen Monschau 0-1-5- <u>6</u>	<b>RTB</b> THW	<b>RTB</b> THW	<b>Personalstärke</b> 0-4-17- <u>21</u> + THW
	<b>LF 16 - TS</b> StädteRegion Aachen Simmerath 0-1-8- <u>9</u>	<b>LKW Logistik</b> StädteRegion Aachen Würselen 0-1-2- <u>3</u>	<b>SW 2000</b> StädteRegion Aachen Monschau 0-1-2- <u>3</u>	



## für den Feuerschutz in der StädteRegion Aachen

### 2. Fahrzeugliste StädteRegion Aachen in der Bereitschaft 1 der Abteilung Köln

Zug / Modul	Einheit	Feuerwehr	Bemerkungen
Führung	ELW 1	Herzogenrath	
	ELW 2	StädteRegion Aachen ELW Süd	Personal Stab nach Stellenbesetzungsliste, Hilfspersonal durch die Feuerwehr Stolberg
Zug 1	ELW 1	Feuerwehr Stolberg	Zugtrupp Feuerwehr Stolberg
	LF 8-6	Feuerwehr Alsdorf	
	LF 16 -TS	Feuerwehr Stolberg	
Zug 5 Logistik	LKW Logistik	Stolberg	
	RW 1	Baesweiler	
	MTW	Würselen	
	MTW	Alsdorf	
	RTW		
Modul TH	RW 1	Eschweiler	
Modul CBRN	GWG/U 3	Herzogenrath	
	ErkkW	Herzogenrath	
Modul Waldbrand	TLF 16 - 25	Eschweiler	
	SW 2000	Monschau	
Modul Hochwasser	Dekon P	Monschau	
	LF 16 - TS	Simmerath	
	LKW Logistik	Würselen	
	SW 2000	Monschau	



**Inhaltsübersicht:**

**Einsatzführungsdienst**

**Konzept Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)**

**Anforderung von Hubschraubern mit Löschwasseraußenlastbehältern**



## Einsatzführungsdienst in der Städteregion Aachen

Der Einsatzerfolg bei Einsätzen der Feuerwehr ist entscheidend abhängig von einer funktionierenden Führungsorganisation. Die Leiter der Feuerwehren in der Städteregion Aachen haben mit dem Kreisbrandmeister eine einheitliche Führungsstruktur vereinbart. Bei der Sitzung des Arbeitskreises Feuerschutz am 12.08.09 einvernehmlich verabschiedeten sie die nachfolgenden Festlegungen, die bei der Sitzung des Arbeitskreises Feuerschutz vom 17.04.2012 nochmals angepasst wurden.

### 1. Rechtsgrundlagen:

Im FSHG NRW vom 10. Februar 1998 sind nachfolgende Regelungen getroffen:

#### § 26 des FSHG:

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 leitet der von der Gemeinde bestellte Einsatzleiter die Abwehrmaßnahmen. Bis dieser die Einsatzleitung übernimmt, leitet der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführer den Einsatz.

#### § 30 des FSHG:

(1) Bei Großschadensereignissen setzt der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder des Kreises eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Leiter. Dieser leitet im Rahmen seines Auftrages und der ihm erteilten Weisungen alle Einsatzmaßnahmen und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen. Der zuerst am Einsatzort eintreffende oder der bisher dort tätige Einheitsführer nimmt vorläufig die Aufgaben des bestellten Einsatzleiters wahr.

#### § 34 des FSHG:

..... . Bei (Einsätzen der) Freiwilligen Feuerwehren kann der Kreisbrandmeister die Leitung des Einsatzes übernehmen.

### 2. Führungsorganisation in der Städteregion Aachen für Einsätze nach FSHG

Für die Städteregion wurden folgende Festlegungen getroffen:

Führungsebene 1	Leitung des Ersteinsatzes	Erster Einheitsführer
Führungsebene 2	Leitung des Ersteinsatzes ab der Zugebene	Zugführer
Führungsebene 3	Leitung des Einsatzes	Bestellter Einsatzleiter der Gemeinde
Führungsebene 4	Leitung des Einsatzes	Kreisbrandmeister (kann übernehmen)
Führungsebene 5	Leitung des Einsatzes	Bestellter Einsatzleiter Großschadensereignis





### 3. Alarmierung des A - Dienstes

Einsatzstichworte (**derzeitige Fassung**) bei denen der A-Dienst-Alarm (KBM Alarm) erfolgt:

Einsatzstichwort	Schadensereignis	
Brand mit Gefahrgut	Brände bei denen Gefahrgut brennt oder große Mengen gefährlicher Stoffe freigesetzt werden	A - Dienst
Brand mit Strahler	Brände im Bereich von Strahlern	A - Dienst
Großbrand	Brand in einem großen Gewerbebetrieb, Industriebetrieb, Lagerhalle, in besonders gefährdeten Betrieben ohne Gefährdung für Menschen	A - Dienst
Brand mit Mensch in Not	Alle Brände bei denen Menschen vermisst, eingeschlossen oder bedroht sind	A - Dienst
Waldbrand 3 Sim	Waldbrand in unübersichtlichem, nicht zugänglichem Gebiet mit der Gefahr der Ausbreitung, bzw. angrenzender Bebauung	A - Dienst
Feuer Bahn 2	Brand (Entstehungsbrand) im Bereich der Bahnanlagen Bahnverkehr möglicherweise beeinträchtigt	A - Dienst
Feuer Bahn 3	Fortgeschrittener Brand im Bereich von Bahnanlagen, ggf. in Verbindung mit Freisetzung von Gefahrgut. Bahnverkehr ist beeinträchtigt	A - Dienst
Hilfeleistungen		
Gefahrgut 2 (siehe Konzept SR Aachen)	Gefahrgut wird in großer Menge kontrolliert frei, Behälter mit Gefahrgut laufen in großer Menge aus, Gefahrgut aus Bahntransport wird frei	A - Dienst
Gefahrgut 3 (siehe Konzept SR Aachen)	Gefahrgut wird in großer Menge unkontrolliert frei, Gefahrgut aus Bahntransport wird in großer Menge frei	A - Dienst
Strahler (siehe Konzept SR Aachen)	Transportunfall mit Strahler, Unfälle in der Umgebung von Strahlern in Betrieben, Unfälle bei Bahntransporten mit Strahlern	A - Dienst
P eingeklemmt 1	(Verkehrs-) Unfall mit eingeklemmter Person (auch Betriebsunfall, Flugzeug)	A-Dienst



Einsatzstichwort	Schadensereignis	
P eingeklemmt 2	(Verkehrs-) Unfall mit mehreren eingeklemmten Personen, Verkehrsunfall mit Bus und eingeklemmten Personen	A - Dienst
GG Gewässer 2 Sim	Verunreinigung auf Bächen und Flüssen und Seen im großen Umfang	A - Dienst
ABC Messtechnik	Gefahrenlage, bei der die Messtechnik-Komponente des ABC-Zuges eingesetzt wird (auch Überörtlich)	A - Dienst
Hilfe Bahn 2	Techn. Hilfeleistungen im Bereich von Bahnanlagen. Offensichtlich kein Gefahrgut sind ausgetreten oder droht auszutreten, keine Gefährdung für die Bevölkerung	A - Dienst
Hilfe Bahn 3	Umfangreiche Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren im Bereich von Bahnanlagen. Gefahrgut ist ausgetreten oder droht auszutreten mit einer Gefährdung der Bevölkerung	A - Dienst
Dekontamination	Gefahrenlage, bei der die Messtechnik und die Dekon- P Komponente eingesetzt wird (auch überörtlich)	A - Dienst
V-Dekon	Dekontamination von Verletzten erforderlich, Einsatz des AB V-Dekon	A-Dienst
Ü Messleitung	Messleitung gem. Landeskonzepten	A-Dienst
Rett-Groß 1	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u.a.) bei 5 - 14 Verletzten	A - Dienst
Rett-Groß 2	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u.a) bei 15 - 24 Verletzten	A - Dienst
Rett-Groß 3	Die Kräfte des Rettungsdienstes benötigen Unterstützung durch die Feuerwehr (Tragekolonne, Beleuchtung u.a) bei mehr als 24 Verletzten	A - Dienst
ÜMessen	einheitliches Stichwort für die Region- Köln, auch bei Anforderung aus Nachbarkreisen Gefahrenlage, bei der die Messtechnik-Komponente des ABC-Zuges eingesetzt wird (Überörtlich)	A - Dienst
<b>Naturereignisse</b>		



<b>Einsatzstichwort</b>	<b>Schadensereignis</b>	
Hochwasser 2	Wassereinbruch nach starken Regenfällen in einer Vielzahl von Gebäuden,	A - Dienst
Sturm 2	Schwere Sturmschäden nach Sturm im gesamten Stadtgebiet mit umfangreichen Straßensperrungen	A - Dienst

**Die städteregionalen Gemeinden bzw. deren LdF treffen entsprechende Festlegungen in der gemeindlichen AAO.**

## Konzept für den Einsatz der Einsatzleitwagen II (ELW II) bei Großschadensereignissen sowie bei größeren Einsätzen

§ 1 Abs. 3 und 4 sowie § 29 Abs. 1 des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes vom 10.02.1998

„Die Kreise leiten und koordinieren den Einsatz bei Schadensereignissen im Sinne des Absatzes 1 in denen Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen oder erheblicher Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann (Großschadensereignisse).“

„Kreisfreie Städte und Kreise unterhalten Leitstellen sowie Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung der Bekämpfung von Großschadensereignissen.“

Die kreisfreien Städte und Kreise leiten und koordinieren bei Großschadensereignissen die Abwehrmaßnahmen. Sie können allen für den Einsatzbereich zuständigen unteren Landesbehörden Weisungen erteilen. Das Gleiche gilt für die hilfeleistenden Kräfte des Bundes oder anderer Länder für die Dauer der Hilfeleistung.

Die Beschaffung der Einsatzleitwagen II war eine Maßnahme, dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden.

Auch bei größeren Einsätzen unterhalb der Schwelle Großschadensereignis muss eine gut funktionierende Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung (EAL) vor Ort gebildet werden. Dieses ist für eine gute Koordination der Einsatzkräfte notwendig. Im rückwärtigen Bereich wird die Leitstelle entlastet und kann auch das aktuelle Tagesgeschäft weiterführen. Bei größeren Lagen muss die Leitstelle personell aufgerüstet werden, um auch den Anforderungen der örtlichen Führung gerecht werden zu können.

Die Einsatzleitung bzw. eine EAL vor Ort hat die Aufgabe, alle notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung, Schadensbekämpfung, Verhinderung der Schadensausweitung, Kommunikations- und Koordinationsmaßnahmen durchzuführen. Von hieraus werden in gebündelter Form Informationen an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Das können je nach Situation die Leitstelle, die Einsatzleitung oder vorgesetzte Dienststellen sein.

Die beiden ELW II wurden durch den Kreis Aachen beschafft. Sie können als Führungsmittel für verschiedene Führungseinrichtungen genutzt werden, wie z. B.

- Einsatzleitung
- Einsatzabschnittsleitung
- Führungsfahrzeug für größere Einheiten  
(z.B. Behandlungsplatz 50 NRW, rote Bereitschaft
- Messleitung

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

## 1. Standorte der beiden Einsatzleitwagen II

Für die Standortwahl sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

### 1.1 Geographische Lage

Aufgrund der geographischen Nord-/Süd-Ausdehnung der Städtereion sind die Feuerwehren der Städte Alsdorf und Stolberg für die Stationierung der beiden ELW II geeignet.

### 1.2 Unterstellbarkeit / Instandhaltungsbereitschaft

Es muss gewährleistet sein, dass die ELW II gut untergebracht und verantwortungsbewusst gepflegt werden. Ein ausgesuchter Personenkreis muss verantwortlich sein für die Wartung, Pflege und die technische Beladungen der Fahrzeuge. Die Feuerwehren Alsdorf und Stolberg haben dazu ihre Bereitschaft erklärt.

## 2. Personelle Besetzung

### 2.1 Personelle Besetzung des ELW II

Das THW und die Hilfsorganisationen, die die Fachberater stellen, sollen eine vergleichbare Führungsausbildung absolviert haben. Fachberater werden ggf. auch von anderen Behörden oder Firmen gestellt. Bei kleineren Lagen können auch Sachgebietsfunktionen zusammengefasst werden. So können die Sachgebiete S 1 (Personal/Innerer Dienst) und S 4 (Versorgung) von einer Person bearbeitet werden. Die Funktion des Einsatzleiters (EL) und die Sachgebiete S 2 (Lage), S 3 (Einsatz) und die Funktion des Sichters sollten aufgrund ihrer Aufgabenfülle von jeweils einer Führungskraft besetzt werden. Bei gemischten Lagen, z. B. Feuerwehreinsatz mit Verletzten, muss der Leitende Notarzt (LNA), der von der StädteRegion Aachen bestellt sein muss, den Einsatzleiter Feuerwehr in medizinischer Sicht unterstützen. Die Funktionen des Lagekartenführers und des Einsatztagebuchführers werden von unterwiesenen Kräften besetzt.

#### 2.1.1 Funk- und Fernmelderaum

Die Standortfeuerwehren müssen in der Lage sein, zu jedem Zeitpunkt jeden Ort der StädteRegion Aachen anzufahren, die Funktionsfähigkeit und den Betrieb der ELW II zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, die ELW II mit mindestens zwei Feuerwehrmännern zu besetzen, damit der Aufbau und die Verfügbarkeit der Fahrzeuge möglichst schnell gewährleistet werden kann.

Der Funkplatz 1 und der PC-Arbeitsplatz sollen unabhängig vom Einsatzort durch die Feuerwehren Alsdorf oder Stolberg besetzt werden.

### 2.1.2 Führungsraum

In den Führungsräumen der Einsatzleitwagen II sind jeweils 10 Sitzplätze sowie ein PC-Arbeitsplatz und ein Platz für den Lagekartenführer vorhanden. Die Besetzung durch Führungskräfte erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 und wird ansonsten in den jeweiligen Einsatzkonzepten näher definiert. Der Einsatzleiter, die Sachgebietsfunktionen S 1 – S 4 und der Sichter werden durch entsprechend geeignete Führungskräfte abgedeckt.

### 2.1.3 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Es ist wichtig, dass aus jeder Stadt und Gemeinde entsprechendes Personal ausgebildet wird, um zu gewährleisten, dass bei Einsätzen – auch unterhalb der Schwelle Großschadensereignis – die notwendigen Ortskenntnisse und die Kenntnisse über vorhandene Strukturen gewahrt bleiben.

Hier liegt die Verantwortung, wie im Regelfall üblich, beim den örtlichen Einsatzleitern, bei Großschadensereignissen jedoch bei den nach § 30 FSHG bestellten Einsatzleitern (z. B. Kreisbrandmeister oder dessen Stellvertreter).

In Zusammenarbeit mit dem A 32 erstellt der Kreisbrandmeister einen Ausbildungsplan zur Einweisung in die Kommunikationstechnik der ELW II. An diesen Einweisungen nehmen aus jeder Stadt oder Gemeinde der StädteRegion Aachen jeweils mindestens 4 Feuerwehrmänner, FM (SB), sowie bei Bedarf Angehörige der Fernmelder der medizinischen Rettungs-/Hilfsorganisationen teil. Grundvoraussetzung hierfür ist mindestens die vorherige Teilnahme an einer Sprechfunkerausbildung. Diese Einweisungen sind mindestens einmal jährlich zu wiederholen oder gegebenenfalls durch Einsatzübungen und Stabsübungen zu ergänzen. Damit nicht der gleiche Ausbildungsaufwand im PC-Bereich und in der Fahrzeugtechnik betrieben werden muss, sollten die Bedienungen des Beamers, der PC- und Faxanlagen durch festes Personal der Feuerwehren Alsdorf und Stolberg durchgeführt werden. Hier besteht auch die ständige Gelegenheit zur Übung mit diesen Gerätschaften auf der Wache. Hier sollten Feuerwehrmänner mit entsprechenden Computerkenntnissen eingesetzt werden. Die Ausbildungen für die Sachgebietsfunktionen S 1 – S 4, des Sichters, der Leitenden Notärzte, der Fachberater und des sonstigen Funktionspersonals werden durch die StädteRegion Aachen durchgeführt.

### 2.1.4 Alarmierung

Damit die vorgenannten Funktionen besetzt werden können, ist es wichtig, dass so genannte Alarmgruppen gebildet werden. Erfahrungsgemäß sind die Führungskräfte im Schadensgebiet im Einsatz und können bis auf den Einsatzleiter nicht ausgelöst werden. Deswegen ist es notwendig, dass die Führungskräfte aus den Nachbargemeinden in das Schadensgebiet beordert werden.

### 2.1.4.1 Größere Schadensereignisse

Bei Größeren Schadensereignissen werden die Feuerwehren Alsdorf und Stolberg, die Leitstelle, der Kreisbrandmeister (A-Dienst), der Leitende Notarzt, die Funktionen S 1 – S 4 und die Fachberater des THW und der Hilfsorganisationen sowie die Angehörigen des PSNV-Teams alarmiert.

Die Alarmgruppen werden nach folgenden Ortschlüsseln alarmiert:

Im Nordkreis: 01, 02, 03, 04, 09 + LNA + S 1 – S 4 +  
Fb THW + Fb Hilfsorganisationen + Fb PSNV

Im Südkreis: 05, 06, 07, 08 + LNA + S 1 – S 4 + Fb THW +  
Fb Hilfsorganisationen + Fb PSNV

(Fb = Fachberater, S 1 – S 4 = Sachgebietsfunktionen)

Würde z. B. ein ELW II in Baesweiler 02 eingesetzt, so besetzen die Alarmgruppen aus Alsdorf 01 und Herzogenrath 04 die entsprechenden Sachgebiete und stellen das Personal.

### 2.1.4.2 Größere Einsätze unterhalb des Großschadensereignisses

Wird ein ELW II von einer Stadt oder Gemeinde der StädteRegion Aachen mit Führungsstab angefordert, so wird wie unter Punkt 2.1.4.1 alarmiert. Der Kreisbrandmeister (A-Dienst) und der Einsatzleiter Feuerwehr werden alarmiert.

Dies gilt auch beim Einsatz als Messleitung gemäß CBRN-Konzept.

Werden die ELW II zu einem größeren Einsatz ohne Führungsstab benötigt, so werden die ELW II bei der Leitstelle der StädteRegion Aachen angefordert.

### 3. Einsatz

#### 3.1 Schwellen zur Alarmierung der Einsatzleitwagen II

Die ELW II können auch zu Vorführungen, Übungen, und Einsätzen – auch unterhalb der Schwelle Großschadensereignisse – eingesetzt werden. Damit diese Fahrzeuge zweckdienlich und schnell eingesetzt werden können, ist es für die Leitstelle wichtig, die entsprechenden Alarmschwellen für die Alarmierung zu wissen.

Die Einsatzschwellen werden wie folgt festgelegt:

- in den gemeindlichen Alarm- und Ausrückeordnungen werden in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister Einsatzstichworte und Alarmschwellen festgelegt;
- nach Anforderung durch den örtlichen Einsatzleiter;
- auf Anforderung des Kreisbrandmeisters;
- gemäß der Regelung der Konzepte der StädteRegion Aachen in Bezug auf Versorgung von Verletzten oder Betroffenen;
- gemäß dem CBRN-Konzept der StädteRegion Aachen, der Planungen ÜMESSEN 2 der Bezirksregierung Köln und Landeskonzepten
- bei Großschadensereignissen durch die Leitstelle, in direkter Absprache mit dem A-Dienst.

Jede Anforderung erfolgt über die Leitstelle der StädteRegion Aachen. Bei planbaren Veranstaltungen ist die Genehmigung des A 32 rechtzeitig vorher einzuholen!

#### 3.2 Berichtswesen

Nach jeder Veranstaltung, Übung und nach Einsätzen ist dem A 32 der StädteRegion Aachen, ein Bericht gemäß dem anliegenden Vordruck unverzüglich – spätestens nach einer Woche – vorzulegen.

### 4. Kosten

Die StädteRegion Aachen schließt für die Fahrzeuge eine Vollkasko-Haftpflicht-, Insassen- und Elektrogeräteversicherung ab. Die Treibstoff- und Wartungskosten werden ebenfalls durch die StädteRegion Aachen abgedeckt, sowie alle Telefonkosten, die durch Übungen und bei Großschadensereignissen entstehen. Werden die Fahrzeuge unterhalb von Großschadensereignissen durch Städte und Gemeinden angefordert, so sind alle anfallenden Kosten durch den Anforderer zu zahlen.



# Faxbericht zum Einsatz / zur Übung / zu Sonstiges des Einsatzleitwagens II



AC 8000 0/12/1  
 AC 8012 0/12/2

Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ unter der Einsatz-Nr. \_\_\_\_\_ (sofern vergeben)

Fax-Nr. 02473/1477 oder 02473/9696-333

Besatzung des Funk- und Fernmelderaumes:

Funkplatz 1 \_\_\_\_\_ Funkplatz 2 \_\_\_\_\_  
 Funkplatz 3 \_\_\_\_\_ PC-Platz \_\_\_\_\_

Der ELW II wurde alarmiert durch  LST StR AC um \_\_\_\_\_ Uhr  
eingesetzt durch \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der vorgefundenen Lage beim Eintreffen des ELW II:

Gab es technische Probleme bei der Anfahrt, beim Aufbau und beim Betrieb des ELW II ?

Mit welchen Kräften war der Führungsraum besetzt ?

- Einsatzleiter \_\_\_\_\_
- S 1 \_\_\_\_\_
- S 2 \_\_\_\_\_
- S 3 \_\_\_\_\_
- S 4 \_\_\_\_\_
- Sichter \_\_\_\_\_
- Einsatztagebuch \_\_\_\_\_
- Lagekartenführer \_\_\_\_\_
- FB THW \_\_\_\_\_
- FB DRK \_\_\_\_\_
- FB JUH \_\_\_\_\_
- PSNV \_\_\_\_\_
- Polizei (Verbindungsbeamte) \_\_\_\_\_

Hat sich die Ausstattung des ELW II in dieser Form bewährt oder gibt es Verbesserungsvorschläge ?

Das Fahrzeug wurde nach entsprechender Checkliste abgebaut und ist einsatzbereit:

Eine Mängelliste wurde an A 32 weitergeleitet:

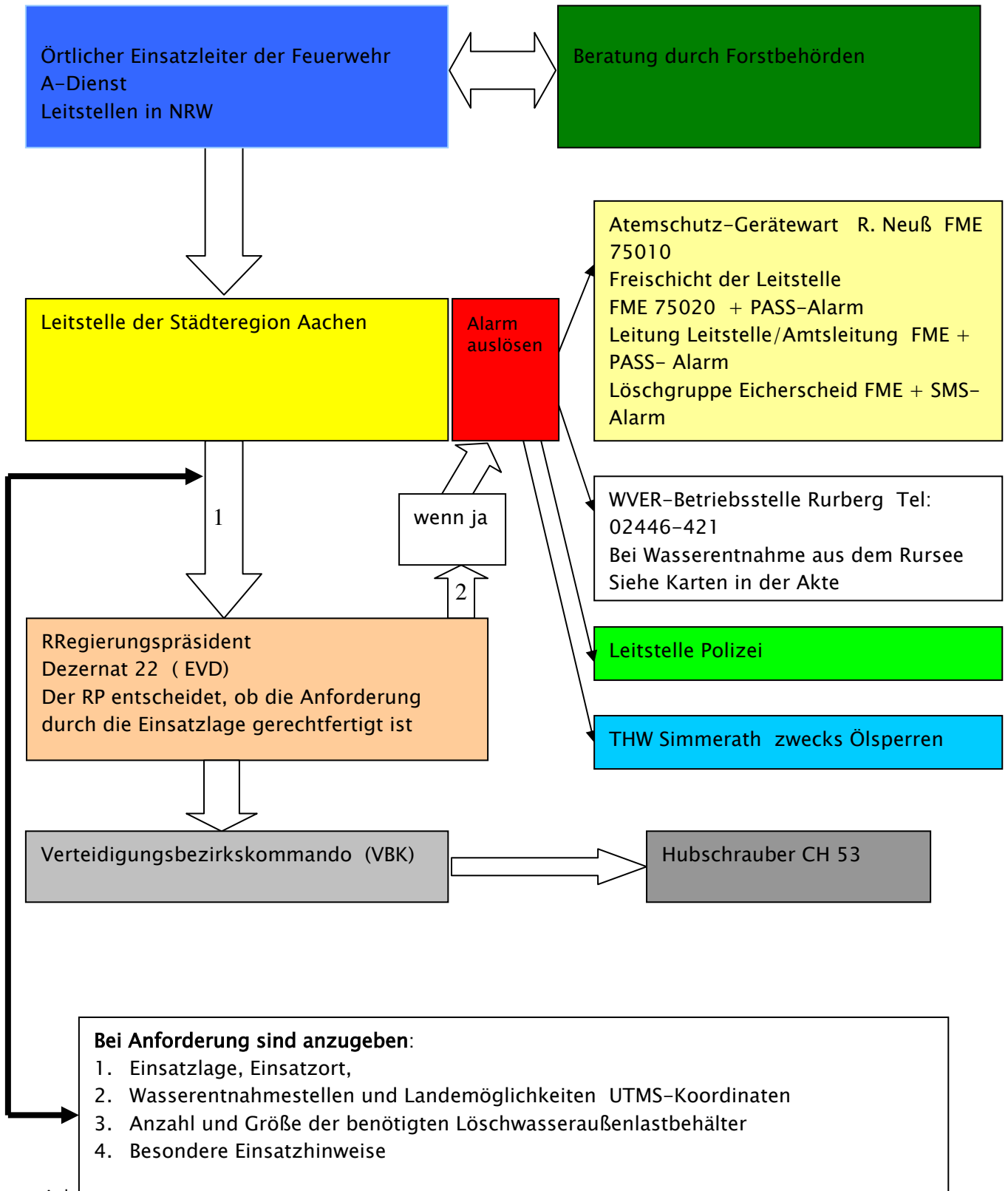
ja  nein

Verbrauchte Materialien vom ELW II

---

(Datum, Unterschrift, Name, Organisation)

# Anforderung von Hubschraubern mit Löschwasseraußenbehälter am Standort Simmerath





# Feuerschutzkonzept

## Anlage 12

### Zusammenarbeit euregionale Nachbarn



Materialliste zur euregionalen Unterstützung bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung durch die StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen und der benachbarten Kreise.

Teilnehmer	EMRIC I	EMRIC II	EMRIC III
Anforderung über die Leitstelle (LST) Stadt Aachen / StädteRegion Aachen	1 bis 3 Löschfahrzeuge (LF) oder Spezialmaterial/ Spezialeinheiten	1 bis 3 Löschzüge ( einer jeweils pro StädteRegion, kreisfreie Stadt oder Kreis) <ul style="list-style-type: none"><li>• Standardlöschzug (LZ) ELW und 2 LF</li><li>• Löschzug Rettung (LZ-Rett) ELW, 2 LF, DLK</li><li>• Löschzug technische Hilfe (LZ-TH) ELW, 2 LF, RW</li><li>• Löschzug Löschwasserförderung (LZ-W) ELW, 2 LF, SW</li><li>• Löschzug Gefahrgut (LZ-CBRN) ELW, 2 LF, CBRN Trupp, RW</li></ul>	Bereitschaften der Bezirksregierung Köln  4 Züge 1 Zug Logistik  Zusatzmodule: <ul style="list-style-type: none"><li>• Waldbrand</li><li>• Hochwasserschutz</li><li>• Technische Hilfeleistung</li><li>• CBRN</li><li>• Instandsetzung</li></ul>

Die Anforderung zur Unterstützung und zur Hilfeleistung erfolgt grundsätzlich über die zuständige Leitstelle.



# Besser ein guter Nachbar als ein ferner Freund

Emric und Eumed

Vereinbarungen bezüglich der grenzüberschreitenden  
medizinischen, feuerwehrdienstlichen, technischen  
und spezialisierten Hilfeleistung in der Euregio Maas-  
Rhein

Fassung 3,0

Dieses Projekt wird kofinanziert durch den EFRE

Die Europäische Kommission investiert in Ihre Zukunft



EUREGIO



<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>Verankerung der Vereinbarungen .....</b>	<b>5</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>1. Hilfeleistung bei Unfällen und Katastrophen in der Euregio Maas-Rhein ...</b>	<b>8</b>
1.1. Zielsetzung und Einsatzindikationen.....	8
1.2. Alarmierungsphasen der feuerwehrdienstlichen und technischen Hilfeleistung .....	8
1.3. Alarmierungsphasen der medizinischen Hilfeleistung.....	9
1.4. Alarmierung und Einsatz der Rettungsdienste .....	13
<b>2. Allgemeine Aufgabenbeschreibung der Einrichtungen, Funktionen und Einheiten .....</b>	<b>14</b>
2.1. Leitstelle .....	14
2.2. Leitende Funktionen bei Großschadensereignissen .....	14
2.3. Erkennbarkeit der leitenden Einsatzkräfte.....	14
<b>3. Durchführung des Einsatzes .....</b>	<b>15</b>
3.1. Anfahrt der Rettungsdienste .....	15
3.2. Feuerwehrdienstliche und technische Hilfeleistung.....	15
3.2.1. Einsatzaufträge .....	15
3.2.2. Ablösung / Material- und Einsatzmittelzufuhr .....	15
3.2.3. Einsatzende.....	16
3.3. Medizinische Hilfeleistung.....	16
3.3.1. Einsatzaufträge .....	16
3.3.2. Transport von Verletzten in Krankenhäuser.....	16
3.3.3. Verletztenverteilung .....	17
3.3.4. Kontakt zu den Krankenhäusern .....	18
3.4. Einsatzende.....	18
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>19</b>
<b>5. Kostenerstattung.....</b>	<b>20</b>
<b>Nachwort oder: Was ist in diesem Plan nicht geregelt?.....</b>	<b>21</b>
1. Implementierung.....	21
2. Grenzüberschreitend Ausbilden, Schulen, Üben.....	21
3. Kontaktpersonen.....	21
4. Dolmetscher.....	21
5. Grenzüberschreitende multidisziplinäre Hilfeleistung.....	21
6. Verlagerung der Zuständigkeiten auf höhere Verwaltungsebene.....	22
7. Vom Katastrophenschutz zum Krisenmanagement .....	22
<b>Anlagen .....</b>	<b>23</b>
Allgemeines .....	23
Anlage 1 Karte Euregio Maas-Rhein .....	23
Anlage 2 Lotsenstellen in der Euregio Maas-Rhein .....	23
Anlage 3 Gegenüberstellung der Funktionen bei Großunfällen .....	23
Feuerwehrdienstliche und technische Hilfeleistung .....	23
Anlage 4 Emric-Übersicht Euregio Maas-Rhein .....	23
Anlage 5 Emric-Formulare für Unterstützungsanforderung .....	23
Anlage 6 Vergleich des Materials .....	23
Medizinische Hilfeleistung.....	23
Anlage 7 Eumed-Formular für Unterstützungsanforderung .....	23

Anlage 8	Eumed-Übersicht Euregio Maas-Rhein.....	23
Anlage 9	Krankenhauskapazitäten in der Euregio Maas-Rhein .....	23
Anlage 10	Beispielorganigramm Großschadensereignisse, Stadt Aachen (medizinisch) .. .....	23
Anlage 11	Beispielorganigramm Eumed 3, Regio Aachen .....	23
Anlage 12	Triagekarte Nordrhein-Westfalen (Vorderseite) .....	23
Anlage 13	Triagekarte Nordrhein-Westfalen (Rückseite) .....	23
Anlage 14	Triagekarte Niederlande .....	23
Anlage 15	Zählkarte Niederlande .....	23
Anlage 16	Triagekarte Belgien .....	23
Anlage 17	Beispiel Einrichtung eines Behandlungsplatzes, Stadt Aachen .....	23
Anlage 18	GNK Niederlande.....	23
Anlage 19	Fluss von Patienten und Betroffenen bei MANV.....	23
Anlage 20	Absichtserklärung Krankenhäuser Euregio Maas-Rhein .....	23
Anlage 21	Gegenüberstellung der Funktionen in der medizinischen Notfallhilfe.....	23

## **Vorwort**

Anpassungen Aktion Marian

## Verankerung der Vereinbarungen

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen und Katastrophen haben die zuständigen Ministerien in den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland und Belgien bilaterale Abkommen geschlossen.<sup>1</sup> In all diesen Abkommen ist vermerkt, dass die operationellen Dienste in den Grenzregionen eigene Vereinbarungen über die Organisation der gegenseitigen Hilfeleistung zu treffen haben. Im vorliegenden Dokument sind die Vereinbarungen über die feuerwehrdienstliche Versorgung, die technische Hilfeleistung und die medizinische Notfallhilfe festgelegt. Die hierin genannten Organisationen verpflichten sich hiermit, sich dafür einzusetzen, dass die beschriebenen Hilfeleistungskapazitäten bei Anforderung durch eine der teilnehmenden Regionen bereitgestellt werden können. Ein gesondertes Abkommen zur Verankerung der Vereinbarungen ist nicht erforderlich.

Die kooperierenden Krankenhäuser haben am 24. Oktober 2006 ein Abkommen unterzeichnet, in dem sie sich zur Fortsetzung und gegebenenfalls Ausweitung der Zusammenarbeit verpflichten, um eine qualitativ hochwertige Notfallhilfe für Opfer von Großschadensereignissen in den beteiligten Regionen der Euregio Maas-Rhein gewährleisten zu können. Das Abkommen liegt diesem Dokument bei (Anlage 20).

Die grenzüberschreitende Hilfeleistung erfolgt stets unter Vorbehalt: Hilfe wird nur dann angeboten, wenn die ausreichende Versorgung im eigenen Gebiet sichergestellt ist. Die Partner verpflichten sich lediglich, sich zu bemühen, grenzüberschreitende Hilfeleistung anzubieten. Sie sind nicht verpflichtet, diese unter allen Umständen auch tatsächlich zu erbringen!

---

1 - Abkommen zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Belgien über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen vom 14. November 1984.  
- Abkommen zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen einschließlich schweren Unglücksfällen., 7. Juni 1988.  
- Abkommen vom 6. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen.  
Emric und Eumed Euregio Maas-Rhein

## Einleitung

In den beteiligten Ländern werden ähnlich lautende Definitionen der Begriffe Katastrophe/Großschadensereignis verwendet, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

Eine Katastrophe bzw. ein Großschadensereignis ist ein Ereignis:

- „wodurch die öffentliche Sicherheit ernsthaft gestört wird, wobei das Leben und die Gesundheit vieler Menschen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte ernsthaft bedroht oder geschädigt werden, und
- bei dem ein koordinierter Einsatz von Diensten und Organisationen verschiedener Disziplinen erforderlich ist, um die Bedrohung abzuwenden oder die schädlichen Auswirkungen einzudämmen.“

Eine Katastrophe / ein Großschadensereignis übersteigt die Kapazitäten der lokalen Hilfeleistungsdienste, eine adäquate Hilfeleistung zu bieten, so dass Unterstützung aus den Nachbarregionen angefordert werden muss. Im Falle der Regionen der Euregio Maas-Rhein liegen diese Nachbarregionen in einem anderen Land.

Die Zusammenarbeit einer großen Zahl von (ausländischen) Hilfsdiensten erfordert eine sorgfältige Vorbereitung sowie eine zentrale Einsatzkoordination in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Leitstellen in den Regionen.

Mit dieser Vorbereitung wurde bereits vor vielen Jahren begonnen. Nun nimmt sie langsam ihre endgültige Gestalt an.

Für die Kooperationsvereinbarungen, die in diesem Dokument beschrieben werden, gelten die folgenden Ausgangspunkte:

1. Einfachheit - bei Großschadensereignissen müssen ohnehin viele ungewöhnliche Handlungen ausgeführt werden (schließlich ereignen sich Katastrophen zum Glück nicht jeden Tag); einfach strukturierte Kooperationskonzepte erhöhen die Aussicht auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit;
2. Arbeiten werden möglichst weitgehend so durchgeführt, wie es in der täglichen Praxis auch geschieht;
3. die Sprachunterschiede dürfen die Versorgung der Opfer nicht behindern;
4. der Funkverkehr erfolgt nach den in dem betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der jeweiligen Organisation;
5. die Partner verpflichten sich lediglich, sich zu bemühen, grenzüberschreitende Hilfeleistung anzubieten. Sie sind nicht verpflichtet, diese unter allen Umständen auch tatsächlich zu leisten. Der operativ Verantwortliche des Landes, bei dem die Hilfe angefordert wird, entscheidet, ob die angeforderte Hilfe auch tatsächlich geleistet werden kann. Selbstverständlich wird diese Entscheidung (negativ oder positiv) der Leitstelle mitgeteilt, die die Hilfe angefordert hat.

Anhand der oben genannten Punkte wurden einige einfache grundlegende Vereinbarungen formuliert:

1. Bei der Alarmierung werden in allen Sprachen dieselben Stichwörter benutzt:
  - „Eumed“ steht für die Anforderung grenzüberschreitender medizinischer Hilfeleistung;
  - „Emric“ steht für die Anforderung grenzüberschreitender feuerwehrdienstlicher und/oder technischer bzw. spezialisierter Hilfeleistung. Eine Meldung, die mit einem oder beiden dieser Wörter beginnt, bezieht sich somit immer auf eine die Staatsgrenzen überschreitende Hilfeleistung.

2. Die ausländischen Hilfeleister werden immer an vorab festgelegten Lotsenstellen empfangen, die sich möglichst an den Grenzübergängen befinden. So wird unnötiger telefonischer Kontakt zwischen Einsatzfahrzeugen und Leitstellen - und zwischen den Leitstellen untereinander - vermieden. Bei Eumed 1 und Emric 1 fahren die Einsatzkräfte in der Regel eigenständig zum Einsatzort.
3. Das Personal arbeitet innerhalb der eigenen Koordinationsstrukturen unter der Leitung von Mitarbeitern aus dem eigenen Sprachgebiet in einem eigenen Sektor. Ein einziger Entscheidungsträger des betreffenden Einsatzabschnitts wird mit der Einsatzleitung kommunizieren. Erforderlichenfalls muss ein Dolmetscher vor Ort sein.

Die zuständigen Organisationen in den Regionen müssen diese Kooperationsvereinbarungen selbst in Einsatzvorschläge, Alarm- und Ausrückordnungen, Alarmierungssystematiken usw. umsetzen.

Eine strukturelle und umfassende Nachbarschaftshilfe der Rettungsdienste kann nur dann funktionieren, wenn diese Zusammenarbeit sich nicht auf einige wenige Einsätze bei Großschadensereignissen oder Übungen beschränkt, sondern wenn auch bei Ereignissen, die nicht unter die Kategorie „Katastrophe“ fallen (z.B. im Rahmen der reguläre Hilfeleistung), Feuerwehr- und Rettungsdienste im Nachbarland eingesetzt werden.

Die Feuerwehren in der Euregio Maas-Rhein arbeiten bereits seit vielen Jahren in konstruktiver Weise in der täglichen Hilfeleistung zusammen. Die Leitstellen verwenden bei der Anforderung ausländischer Unterstützung einheitliche Alarmierungsformulare. Diese Formulare werden auch im Rahmen von Emric weiter in Gebrauch bleiben, werden jedoch angesichts neuer Erkenntnisse und neuer technischer Möglichkeiten (z.B. Digitalisierung) angepasst.

Die ersten Schritte zur Intensivierung der grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit und der Optimierung der regulären Hilfeleistung wurden 2002 mit dem Pilotprojekt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdiensten der niederländischen Region Süd-Limburg und den deutschen Nachbarn Stadt Aachen, Kreis Aachen und Kreis Heinsberg getan. Ein weiteres wichtiges Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurde 2003 ins Leben gerufen. Damals wurde ein Ausschuss von Sachverständigen gegründet: „EUCREW- Maas-Rhein“. Das Ziel von EUCREW ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden medizinischen Hilfeleistung bei Unfällen in der Dreiländerregion mittels relevanter Fortbildungen, Übungen und Schulungen.

Auch die großen (Universitäts-) Krankenhäuser in der Euregio Maas-Rhein arbeiten konstruktiv zusammen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung von Unfallopfern zu gewährleisten.

# 1. Hilfeleistung bei Unfällen und Katastrophen in der Euregio Maas-Rhein

## 1.1. Zielsetzung und Einsatzindikationen

Das Ziel der Hilfeleistung im Großschadensfall ist es, möglichst schnell denselben Qualitätsstandard wie bei der regulären Hilfeleistung zu erreichen.

Nachdem die Leitstelle oder die Einsatzleitung vor Ort das Ausmaß des Schadensereignisses und die voraussichtliche Zahl von Verletzten eingeschätzt hat, kann die Leitstelle Unterstützung aus den benachbarten ausländischen Regionen anfordern. Anforderungen im Ausland erfolgen in der Weise, dass eine einzige ausländische Leitstelle angerufen wird (sowohl in Belgien als auch in Deutschland). Diese Leitstelle prüft, ob im eigenen Land noch Hilfe organisiert werden kann, falls sie selbst nicht oder nur eingeschränkt zur Hilfeleistung fähig ist.

Damit die Anforderung grenzüberschreitender Unterstützung bei der Leitstelle im Nachbarland möglichst einfach und schnell erfolgen kann, wurden drei Anforderungskategorien festgelegt, die unter den in internationalem Kontext gut verständlichen Begriffen „EMRIC“ und „EUMED“ zusammengefasst wurden.

## 1.2. Alarmierungsphasen der feuerwehrendienstlichen und technischen Hilfeleistung

Für euregionale Feuerschutzhilfeleistung werden folgende Phasen definiert:

- *EMRIC 1*: Nachbarschaftshilfe einer benachbarten ausländischen Feuerwehr bei einem kleinen oder mittelgroßen Schadensereignis. Gewünscht wird dann ergänzende Hilfeleistung durch eine oder einige Einheiten, in Form von speziellem Material (z.B. ein Rüstwagen) oder etwa durch Taucher oder Höhen- bzw. Tiefenretter. Die Reaktionszeit liegt bei bis zu 30 Minuten an der Grenze des eigenen Arbeitsgebiets; für Spezialeinheiten ist die Reaktionszeit möglicherweise länger. Es wird nicht immer ein Koordinator mitgeschickt.
- *EMRIC 2*: Es werden als Grundlage 4 Tanklöschfahrzeuge zur Brandbekämpfung bzw. für die technische oder spezialistische Hilfeleistung beantragt. Begleitet wird diese Gruppe von einer Einsatzgruppe mit den Unterstützungseinheiten. Diese Einheiten erhalten als selbstständiger organischer Verband einen eigenen Einsatzabschnitt. Die Hilfeleistung wird eigenständig koordiniert. Die Reaktionszeit liegt unter 60 Minuten. Die Einsatzgruppe (meistens bestehend aus zwei Führungskräften) fährt sofort weiter zur betreffenden ausländischen Einsatzleitung, um ihren Auftrag und Einsatzabschnitt zu erhalten.
- *EMRIC 3*: Es werden als Grundlage 8 Tanklöschfahrzeuge zur Brandbekämpfung bzw. für die technische oder spezialistische Hilfeleistung beantragt. Begleitet wird diese Gruppe von einer Einsatzgruppe mit den Unterstützungseinheiten. Diese Einheiten erhalten als selbstständiger organischer Verband einen eigenen Einsatzabschnitt/Sektor. Die Reaktionszeit liegt über 60 Minuten. Die Einsatzgruppe (meistens bestehend aus zwei Führungskräften) fährt sofort weiter zur betreffenden ausländischen Einsatzleitung um ihren Auftrag und Einsatzabschnitt zu erhalten.

Die Phasen basieren auf drei Elementen: dem Umfang des Schadensereignisses, der Art der Hilfeleistung und der Reaktionszeit.

In Bezug auf das Koordinationsniveau liegt bei einem kleinen bis mittleren Schadensereignis (*EMRIC 1*) die Koordination in Händen der betreffenden Feuerwehr. Bei *EMRIC 2* und *EMRIC 3* erfolgt die Koordination auf regionaler Ebene und sind mehrere inländische Feuerwehren an dem Schadensereignis beteiligt. Innerhalb der eigenen

Region erfolgt die Hilfeleistung immer durch die regionale Feuerwehr (Niederlande), den Kreis oder die kreisfreie Stadt (Deutschland) oder ein Y, Z oder X Korps (Belgien). Nur diese betreffenden Stellen können dann auch EMRIC 2 oder 3 alarmieren.

#### *Art der Hilfeleistung*

Mit der Art der Hilfeleistung sind die verschiedenen Aufträge der Feuerwehren gemeint. Diese betreffen die Brandbekämpfung (städtisch oder Wald/Heide/Gelände oder Industrie), spezialistische brandbekämpfungstechnische Rettung und Hilfeleistung (Einklemmung/Einsturz oder NBC), spezialistische Hilfeleistung.

#### *Reaktionszeit*

Die Reaktionszeit ist die Zeit, die verstreicht, bis die Grenze der Region erreicht wird. Für EMRIC 1 handelt es sich hierbei um weniger als 30 Minuten, für EMRIC 2 weniger als 60 Minuten und für EMRIC 3 mehr als 60 Minuten.

### **1.3. Alarmierungsphasen der medizinischen Hilfeleistung**

Bei der medizinischen Hilfeleistung spielt das „Golden Hour“-Prinzip eine zentrale Rolle. Es besagt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, wie schnell die medizinische Hilfeleistung erbracht werden kann. Deshalb wurden die EUMED-Kategorien nach Reaktionsgeschwindigkeit eingeteilt.

#### EUMED 1- Soforthilfe

Bei Alarmierungsstufe „Eumed 1“ werden die sofort verfügbaren Rettungsmittel aus der Regelvorhaltung entsandt. Hierbei handelt es sich üblicherweise um 2-3 Fahrzeuge. Die Zeitspanne bis zur Grenze des eigenen Zuständigkeitsbereiches / Stadtgrenze beträgt bis zu 30 Minuten. Üblicherweise dient die EUMED 1 – Alarmierung dazu, die möglichst schnelle Nachbarschaftshilfe zu erhalten zur Erstversorgung und/ oder den Transport von etwa 3 Notfallpatienten ins Krankenhaus. Bei der Verwendung der Rettungsmittel der Eumed-Stufe 1 ist zu beachten, dass es sich hierbei um Rettungseinheiten handelt, die nur individualmedizinische Aufgaben übernehmen können.

Diese Rettungsmittel werden in der Regel von unterschiedlichen Standorten als Einzelfahrzeuge ohne gemeinsame Führung entsandt.

#### Beispiel Stadt Aachen „EUMED 1-Soforthilfe“



Beispiel Süd-Limburg „EUMED 1-Soforthilfe“



## EUMED 2- Transport-Hilfe

Bei der Alarmierungsstufe "Eumed 2" werden neben den Fahrzeugen aus der Regelversorgung auch zusätzliche Fahrzeuge aus der Reservevorhaltung (Spitzenversorgung) alarmiert. Hierdurch kann die Kapazität der Nachbarschaftshilfe gegenüber Eumed 1 in etwa verdoppelt werden. Allerdings verlängert sich durch den erhöhten organisatorischen Aufwand die Zeitspanne bis zur Bereitstellung an der Grenze des Zuständigkeitsbereiches / Stadtgrenze auf bis zu 60 Minuten. Einsatzmittel der Stufe 2 werden geführt in den Einsatz gebracht und können bis zu 10 Notfallpatienten in umliegende oder eigene Krankenhäuser transportieren.

Beispiel Stadt Aachen einer „EUMED 2-Transport-Hilfe“ nach Standard Patiententransport-Zug NRW (PT-Z10)



Beispiel Süd-Limburg einer „EUMED 2-Transport-Hilfe“



## EUMED 3 – Behandlungshilfe

Bei Alarmierungsstufe "Eumed 3" werden umfangreiche Rettungseinheiten bereitgestellt, die bei katastrophentypischen Ereignissen mit großem und längerem Versorgungsaufwand (> 1 Stunde) am Schadensort eine eigenständige, stationäre Versorgung durchführen können. Die Zeitspanne bis zur Bereitstellung an der Grenze des Zuständigkeitsbereiches / Stadtgrenze beträgt mindestens 60 – 90 Minuten. Die Behandlungseinheiten können 20 bis zu 50 Notfallpatienten pro Stunde vor Ort versorgen.

Die EUMED 3 –Einheiten übernehmen grundsätzlich keine Transportaufgaben. Der Platzbedarf zum Aufbau der Behandlungseinrichtung beträgt 500 bis 1.000qm.

Beispiel eines Behandlungsplatzes nach Standard NRW (BHP-B 50)



Beispiel eines Behandlungsplatzes nach niederländischem Standard (GNK)



Die jeweils benötigten Kapazitäten der verschiedenen Alarmierungsphasen sind in Anlage 8 aufgeführt.

Sowohl bei EUMED als auch bei EMRIC 2 und 3 wird innerhalb der eigenen Koordinations- und Hilfeleistungsstrukturen gearbeitet. Die Einsatzkräfte fahren dabei immer die von der Leitstelle angegebene Lotsenstelle an. Bei EUMED 1 und EMRIC 1 - insbesondere bei der Anforderung von Spezialausrüstung - kann es geschehen, dass die Einsatzkräfte ohne eigene Koordination direkt zum Einsatzort fahren (immer nach vorheriger Rücksprache).

#### **1.4. Alarmierung und Einsatz der Rettungsdienste**

Die Entsendung von Rettungsdiensten zu Großschadensereignissen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsgebiets erfolgt ausschließlich auf Anforderung der Leitstelle, in deren rechtllichem Zuständigkeitsbereich die Unfallstelle liegt, und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Material und Mitarbeitern. Die Versorgung im eigenen Zuständigkeitsgebiet darf durch den Einsatz nicht ernsthaft gefährdet werden (nach Ermessen des ranghöchsten operativen Leiters).

Die Anforderung durch die für den Einsatzort zuständige Leitstelle erfolgt aufgrund der Dringlichkeit in erster Instanz telefonisch. Direkt im Anschluss ist die Anforderung mittels eines Standardformulars per Fax/Mail zu ergänzen, um Verständigungsproblemen vorzubeugen. Sobald das euregionale Sicherheitsportal vollständig betriebsbereit ist, kann die Bestätigung der Anforderung auch über dieses Sicherheitsportal erfolgen. Die vorherige telefonische Benachrichtigung kann jedoch auch dann nicht entfallen.

Bei der ersten telefonischen Meldung sind auf jeden Fall die folgenden Angaben zu machen:

1. Alarmierungsphase EUMED 1, 2 oder 3 und/oder EMRIC 1, 2 oder 3 mit eventueller Angabe einer erforderlichen Spezialisierung. Bei EMRIC 1, 2 oder 3 ist zudem die Art des Unfalls anzugeben. Falls der Leitstelle der Feuerwehr nicht deutlich ist, welches Material zur Bekämpfung des Problems verfügbar ist, kann eine allgemeine Unterstützungsanforderung an alle Leitstellen der Euregio Maas-Rhein erfolgen
2. Lotsenstelle (anhand der Lotsenstellenummer wie in den Anlagen 2 angegeben)

Auf dem Bestätigungsformular sind (mindestens) die folgenden Informationen hinzuzufügen:

3. Art und Ort des Schadensereignisses (z.B. Zugunglück in Aachen).
4. Spezielle Anweisungen (falls erforderlich) im Zusammenhang mit speziellen Gefahren am Einsatzort oder auf dem Weg dorthin.

Die Bereitstellung und Übergabe der überregionalen Rettungsdiensteinheiten erfolgt auf Anweisung der anfordernden Leitstelle an der Lotsenstelle. Die für den Einsatz zuständige Leitstelle hat für die Begleitung der Einsatzkräfte von der Lotsenstelle zum Einsatzort bzw. zum Sammelpunkt/Rettungswagenplatz zu sorgen.

Hilfeleistende Einheiten melden sich vollzählig bei der Lotsenstelle. Ab diesem Moment unterliegen sie der anfordernden ausländischen Einsatzleitung. (Hier liegt demnach eine eindeutige Übertragung vor, wodurch sie keine Kommunikation mehr mit ihrer eigenen Leitstelle haben, sondern nur noch über ihren ranghöchsten eingesetzten operativ verantwortlichen Abschnittsleiter.)

Die eingesetzten Rettungsdienste verwenden die Verbindungsmittel gemäß den im eigenen Land geltenden Verbindungsverfahren und melden sich bei der Lotsenstelle.

## **2. Allgemeine Aufgabenbeschreibung der Einrichtungen, Funktionen und Einheiten**

### **2.1. Leitstelle**

Die zuständigen Mitarbeiter der Leitstelle nehmen die Unfallmeldung auf und beurteilen in der Regel die Art und das Ausmaß des Unfalls, bevor die benötigten Rettungsdienste anhand vorab festgelegter Einsatzstichwörter angefordert werden.

Falls aufgrund einer eingegangenen Meldung realistischerweise davon auszugehen ist, dass ein Schadensereignis so groß ist, dass es mit den eigenen Rettungsdiensten nicht in adäquater Weise bekämpft werden kann und deshalb Unterstützung aus dem Nachbarland angefordert werden muss, hat die Leitstelle - um Zeitverlust zu vermeiden - bei der Anforderung der Rettungsdienste das EMRIC- und EUMED-System anzuwenden. Die zuständige Einsatzleitung kann die Alarmierung jederzeit aufheben oder die EUMED- und/oder EMRIC-Klassifizierung zurückstufen, nachdem Art und Umfang des Schadensereignisses vor Ort ermittelt wurden.

Ungeachtet der Alarmierungskompetenz der Leitstelle sind jedoch die regionalen Befugnisse und die Informationspflicht der höheren Behörden zu berücksichtigen.

Das einwandfreie Funktionieren der Leitstelle in der Anfangsphase eines Einsatzes bildet die Grundvoraussetzung für eine letztlich erfolgreiche und auf die vor Ort herrschenden Bedingungen abgestimmte Hilfeleistung.

Mit Hilfe geeigneter Hilfsmittel wie Kontrolllisten oder verbesserten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Leitstellen in der Euregio Maas-Rhein (z.B. das EMRIC-Sicherheitsportal) lassen sich die Kapazitäten der einzelnen Leitstellen weiter verbessern.

### **2.2. Leitende Funktionen bei Großschadensereignissen**

Siehe Anlage 3.

### **2.3. Erkennbarkeit der leitenden Einsatzkräfte**

Zur Vereinfachung der Koordination zwischen den leitenden Einsatzkräften aus den verschiedenen Ländern ist es wichtig, dass diese Personen deutlich erkennbar sind. Sofern keine nationalen Vorschriften in Bezug auf diese Kennzeichnung bestehen, sind einheitliche euregionale Lösungen anzustreben.

### **3. Durchführung des Einsatzes**

#### **3.1. Anfahrt der Rettungsdienste**

Die Bereitstellung und Übergabe der grenzüberschreitenden Rettungsdiensteinheiten erfolgt an den Lotsenstellen, die die Leitstelle, die die Hilfe angefordert hat, mit Hilfe einer Buchstaben-/Zahlenkombination vorgegeben hat.

Der Verantwortliche für die Verlegung der Lotsenstelle ins Einsatzgebiet (bei Emric 2 und 3) hat an der Lotsenstelle für die Registrierung und Weiterleitung der Einheiten zu sorgen. Eine Einsatzgruppe begibt sich nach Alarmierung von Emric 2 oder Emric 3 sofort zum Einsatzgebiet und meldet sich bei der örtlichen Einsatzleitung. Ihre Aufgabe wird es sein, so schnell wie möglich einen Überblick von dem Einsatz in ihrem Abschnitt zu bekommen und sofort einzuschätzen, ob die zunächst bei der Alarmierung angeforderte Personal- und Materialmenge für die Maßnahmen in dem ihr zugewiesenen Abschnitt ausreicht.

Gegebenenfalls kann die zuständige Einsatzleitung auch entscheiden, für die Anfahrt von Rettungsdiensten, die schnell benötigt werden, eine Sammelstelle (Rettungswagenplatz) in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes anzugeben. Diese Orte sind vorab bei der Meldung eindeutig zu nennen.

Die Verlegung von Einheiten in der Emric- und/oder Eumed-Phase 2 oder 3 hat jedoch in jedem Fall koordiniert zu erfolgen. Dabei werden vom Unfallort weiter entfernt gelegene Sammelstellen genutzt. Diese Einheiten müssen aufgrund ihrer funktionalen Abhängigkeit von den jeweiligen Fahrzeugen im Konvoi zum Einsatzort fahren. Bei dieser Alarmierungsphase ist davon auszugehen, dass es sich um Einsätze bei Großschadensereignissen mit über 100 Opfern handelt, so dass der zur Verfügung stehende Raum für den Einsatz - u.a. durch die große Zahl von Feuerwehr-, Polizei- und Rettungsfahrzeugen -äußerst begrenzt ist und Verkehrsbehinderungen auf dem Anfahrtsweg zum Unfallort sehr wahrscheinlich sind.

Die Rettungsdienste aus den Nachbarregionen stehen ab dem Zeitpunkt ihres Eintreffens an der Lotsenstelle unter dem Befehl der zuständigen Einsatzleitung. Einsatzaufträge an diese Einheiten können dem Abschnittsleiter ausschließlich durch die zuständige Einsatzleitung erteilt werden. Die operative Ausführung in dem zugewiesenen Abschnitt wird jedoch unter Leitung des eigenen koordinierenden Verantwortlichen, des Abschnittsleiters, an der jeweiligen eigenen Einsatzstelle, dem Abschnitt, erfolgen. Der Einsatz und der Transport von Patienten dürfen nicht selbstständig durchgeführt werden, ohne zuvor die zuständige Einsatzleitung hierüber zu informieren (vom GHOR deutlich zu umschreiben).

#### **3.2. Feuerwehrdienstliche und technische Hilfeleistung**

##### **3.2.1. Einsatzaufträge**

Es wird zwischen den folgenden Einsatzaufträgen unterschieden:

1. Durchführung feuerwehrdienstlicher, technischer oder spezialisierter Hilfeleistung, je nach Anforderung (Emric 1).
2. Abwicklung eines Einsatzes innerhalb des eigenen Abschnitts nach den im eigenen Land üblichen Methoden, Verfahren und dergleichen. Der verantwortliche Einsatzleiter weist vor Ort die jeweiligen Einsatzbereiche zu (Emric 2 und 3).

##### **3.2.2. Ablösung / Material- und Einsatzmittelzufuhr**

Ein Einsatz gemäß Emric 2 oder Emric 3 basiert zunächst auf einer Einsatzdauer von 8 Stunden, self supporting. Die Lösung aller Fragen im Zusammenhang mit Logistik, Ablösung, Ersatz von Fahrzeugen etc. erfolgt durch direkten Kontakt zur eigenen Leitstelle.

### 3.2.3. Einsatzende

Das Ende des Einsatzes grenzüberschreitender Hilfe wird dem betreffenden Abschnittsleiter angezeigt. Anschließend erstattet die Leitstelle, die die Hilfe angefordert hat, den an dem Einsatz beteiligten Leitstellen sowohl mündlich als auch schriftlich unverzüglich Bericht.

Im Rahmen der Beurteilung und weiteren Entwicklung der Eumed-Nachbarschaftshilfe ist jeder Einsatz nachträglich zu evaluieren.

## 3.3. Medizinische Hilfeleistung

### 3.3.1. Einsatzaufträge

Im Rahmen der medizinischen Hilfeleistung wird zwischen den folgenden Einsatzaufträgen unterschieden:

1. reine Transportaufträge für die einzelnen Hilfeleistungseinheiten
2. stationäre Versorgung vor Ort für Teile des Einsatzortes
3. selbstständige Versorgungsaufträge, einschl. Transport

Bei der ersten Triage und Einteilung der Patienten auf der Grundlage der Schwere der Verletzungen bzw. der Dringlichkeit der Behandlung wird in internationalem Kontext das so genannte Ampelsystem (rot - gelb - grün) verwendet. Bei der Einteilung der Patienten anhand von Farbcodes gelten folgende Beurteilungskriterien:

Triage-Kategorien	Zustand des Patienten	Priorität
Kategorie I = rot	akute Lebensgefahr	unmittelbare Behandlung erforderlich
Kategorie II = gelb	schwere Verletzung bzw. Erkrankung	schnelle Behandlung erforderlich
Kategorie III = grün	leichte Verletzung / Erkrankung	Behandlung kann warten
Kategorie IV = blau	Infauste Patienten	Versorgung und Registrierung

Alle in der Euregio Maas-Rhein verwendeten Identifizierungssysteme basieren auf diesem Ampelsystem.

In allen teilnehmenden Regionen werden zudem Verletztenkarten zur Registrierung verwendet. Die drei Länder verwenden unterschiedliche Verletztenkarten. Alle Karten sind jedoch mit einer für ihr jeweiliges Land einmalig vergebenen Nummer versehen. Diese Nummer dient in der gesamten Kette als Registrierungsnummer, die diesem Patienten zugewiesen ist. Auch die Krankenhäuser, die sich an Eumed beteiligen, sind mit den in Belgien, den Niederlanden und Deutschland verwendeten Verletztenkarten vertraut.

### 3.3.2. Transport von Verletzten in Krankenhäuser

Auch bei Großschadensereignissen müssen Patienten - eine ausreichende Transportkapazität vorausgesetzt - in für die weitere Versorgung geeignete Krankenhäuser oder Diagnose- bzw. Behandlungszentren gebracht werden. Die Entscheidung über den letztendlichen Zielort des Transports fällt in der Regel in den

Zuständigkeitsbereich des verantwortlichen medizinischen Einsatzleiters vor Ort.

Dabei kann im Prinzip nach den folgenden drei Strategien verfahren werden:

1. zentrale Zuteilung aller Patienten an Krankenhäuser durch die zuständige medizinische Einsatzleitung
2. dezentrale Verteilung der Patienten auf der Grundlage des Herkunftslandes der Einsatzkräfte
3. Mix aus beiden Strategien: beispielsweise zentrale Zuteilung aller IC-Patienten (rot) an geeignete Krankenhäuser durch die zuständige medizinische Einsatzleitung und Transport aller übrigen Patienten (gelb und grün) in die Regionen, aus denen die Rettungsdienste stammen.

### **3.3.3. Verletztenverteilung**

Für die grenzüberschreitende Verteilung von Verletzten stehen in der Euregio Maas-Rhein 9 Krankenhäuser zur Verfügung. Dies sind in:

Süd-Limburg:	Academisch Ziekenhuis Maastricht Atrium Medisch Centrum Heerlen Orbis Medisch Centrum Sittard Geleen
der Regio Aachen:	Klinikum Aachen
der Provinz Limburg (Belgien):	ZOL Genk Salvator Hasselt Virga Jesse Hasselt
der Provinz Lüttich (Belgien):	CHU Liège CHR Liège

All diese Krankenhäuser verfügen über ein eigenes Traumateam, das 7 Tage pro Woche und 24 Stunden pro Tag sofort angefordert werden kann.

Der für die Verletztenverteilung zuständige leitende Mitarbeiter entscheidet, welche Patienten transportfähig sind, und bestimmt die Verteilung der Verletzten auf die verfügbaren Krankenhäuser in der Euregio Maas-Rhein.

Die Verteilung erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- a. die Art der Verletzungen
- b. verfügbare Kapazitäten in den Krankenhäusern (qualitativ und quantitativ)
- c. zur Verfügung stehende Fahrzeugkapazitäten
- d. Zustand des Patienten (Dringlichkeit/Triagekategorie)
- e. fachliche Kompetenzen der Rettungsdienstmitarbeiter

zu a. Art der Verletzungen

Alle Opfer des Großschadensereignisses werden in eines der in der Euregio Maas-Rhein zur Verfügung stehenden Krankenhäuser gebracht. Das gilt auch für Patienten mit Brandverletzungen, da deren andere Verletzungen zuerst behandelt werden müssen. Der Transport in ein Brandwundenzentrum erfolgt erst im Anschluss an diese Behandlung. Falls andere Verletzungen absolut ausgeschlossen werden können, kann von dieser Praxis abgewichen werden.

In Süd-Limburg kann nur das AZM Kinder aufnehmen. In der Regio Aachen und in den belgischen Provinzen Lüttich und Limburg können alle Krankenhäuser Kinder aufnehmen. Das hängt mit den Richtlinien des niederländischen Verbands für Anästhesiologie zusammen, die vorschreiben, dass ein speziell für diese Patienten ausgebildeter Anästhesist anwesend sein muss.

zu b. Verfügbare Kapazitäten in den Krankenhäusern

Die Krankenhäuser haben mitgeteilt, wie viele Patienten sie pro Stunde unter regulären Bedingungen und bei Verlagerung der Zuständigkeit auf die nächsthöhere Ebene

aufnehmen können (siehe Anlage 9). Eine Kapazitätenanfrage ist daher nicht erforderlich. Falls sich die Kapazitätsangaben aufgrund der Umstände verändern, melden die Krankenhäuser dies der jeweils eigenen Leitstelle.

zu c und d. Fahrzeugkapazitäten und Zustand des Patienten

Falls die verfügbaren Fahrzeugkapazitäten (in qualitativer und quantitativer Hinsicht) es zulassen, fahren die Fahrzeuge mit den Patienten jeweils ein Krankenhaus in ihrem Herkunftsland an. Diese Vereinbarung wurde euregiowweit getroffen, um die Anfahrt und die Patientenübergabe zu erleichtern. Wenn die verfügbare Fahrzeugkapazität bzw. der Zustand des Patienten dies jedoch nicht zulässt, muss von dieser Regelung abgewichen werden, um zu verhindern, dass ein Fahrzeug zu lange mit einem Patienten unterwegs ist. Je nach Zustand des Patienten kann dies dessen Gesundheit gefährden. Zudem ist das Fahrzeug längere Zeit nicht für andere Patienten einsetzbar.

zu e.

Aufgrund der unterschiedlichen Systeme im Bereich der medizinischen Notfallhilfe verfügen die Mitarbeiter der Rettungsfahrzeuge aus den drei Ländern über unterschiedliche Kompetenzen (siehe Anlage 21). Dies ist bei der Entscheidung über den Patiententransport zu berücksichtigen.

#### **3.3.4. Kontakt zu den Krankenhäusern**

Im Prinzip verlaufen alle Kontakte über die Leitstellen. Die Krankenhäuser in der Euregio Maas-Rhein werden weder vom Unfallort noch von den Rettungsfahrzeugen aus direkt kontaktiert. Der Grund hierfür sind Sprachprobleme und die Erfassung von Gesprächen. Nach der ersten Einschätzung bezüglich der Zahl von T1- und T2-Opfern werden diese Zahlen an die für das Gebiet zuständige Leitstelle weitergeleitet. Diese wiederum macht Meldung an die Krankenhäuser. Auch die ausländischen Krankenhäuser werden über die Leitstellen informiert. Zu diesem Zeitpunkt kann aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht mitgeteilt werden, wie viele Unfallopfer in welches Krankenhaus gebracht werden. Falls hierüber mehr bekannt ist, bemüht sich der für den Einsatzort zuständige Leiter, diese Informationen über die Leitstellen an die jeweiligen Krankenhäuser weiterzuleiten. (Eine Vorabmeldung, dass sich irgendwo in der Euregio eine Katastrophe ereignet hat, ist nicht sinnvoll und wird daher nicht ausgegeben.)

Es ist wichtig, dass die Krankenhäuser, in die Patienten eingeliefert wurden, über ihre eigene Leitstelle darüber informiert werden, dass sie keine weiteren Patienten mehr aufnehmen müssen.

#### **3.4. Einsatzende**

Das Ende des grenzüberschreitenden Einsatzes wird den beteiligten Leitstellen von der Leitstelle, die die Unterstützung angefordert hat, direkt sowohl mündlich als auch schriftlich mitgeteilt.

Im Rahmen der Beurteilung und weiteren Entwicklung der Eumed-Nachbarschaftshilfe ist jeder Einsatz nachträglich zu evaluieren.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Informationsvergabe erfolgt in jedem Land durch den/die hierfür zuständige(n) Dienst(e)/Mitarbeiter.

## **5. Kostenerstattung**

Gemäß den zwischen den Regierungen der Niederlande, Belgiens und Nordrhein-Westfalens geschlossenen Abkommen werden bei Emric und Eumed Phase 2 und 3 für die Bereitstellung und den Einsatz von Rettungsdiensten im Rahmen der grenzüberschreitenden Hilfeleistung keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Nachbarschaftshilfe oder spezialisierte Hilfeleistung werden so verrechnet, wie es in den vielen Abkommen zwischen den Grenzkommunen in der Euregio Maas-Rhein festgelegt ist.

Die Kosten für Patiententransporte können auf der Grundlage der hierfür üblichen Tarife den Patienten oder Krankenkassen in Rechnung gestellt werden.

## **Nachwort oder: Was ist in diesem Plan nicht geregelt?**

Die grundlegenden Vereinbarungen für die grenzüberschreitende Hilfeleistung wurden getroffen. Das heißt jedoch nicht, dass alles in der Praxis so funktioniert, wie es auf dem Papier steht. Damit dieser Plan möglichst gut funktioniert, müssen noch die folgenden Punkte umgesetzt bzw. entwickelt werden:

### **1. Implementierung**

Die Implementierung muss durch die teilnehmenden Regionen erfolgen. Es muss festgelegt werden, in welchen Fällen (gemessen nach Art, Umfang und Ort des Unfalls) grenzüberschreitende Unterstützung anzufordern ist.

### **2. Grenzüberschreitend Ausbilden, Schulen, Üben**

Gemeinsame Ausbildungen, Schulungen und Übungen sind wichtig. In erster Linie geht es darum, dass alle leitenden Mitarbeiter die Vereinbarungen kennen müssen und wissen müssen, was in diesem Zusammenhang von ihnen erwartet wird (Ausbildung). Es müssen Schulungen abgehalten werden, in denen sie lernen, wie sie die Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion in internationalem Kontext ordnungsgemäß durchführen können. In Übungen muss geprüft werden, ob Ausbildung und Schulung die beabsichtigte Wirkung zeigen und ob die Planung funktioniert oder angepasst werden muss (Deming Circle). Im medizinischen Sektor wurde im Rahmen von Eucrew bereits ein erster Schritt in Richtung grenzüberschreitender Ausbildungen, Schulungen und Übungen gemacht. Es empfiehlt sich, Eucrew auf die feuerwehrdienstliche Versorgung auszuweiten, so dass eine starke multidisziplinäre Ausbildungs-, Schulungs- und Übungsstruktur entsteht. Selbstverständlich befasst Eucrew sich nicht mit der nationalen Grundausbildung in den einzelnen Ländern. Das Eucrew-Arbeitsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf den „internationalen Aspekt“.

### **3. Kontaktpersonen**

Bei einem Großschadensereignis werden in allen Teilregionen der Euregio Maas-Rhein auf verschiedenen Ebenen Koordinationsteams eingerichtet. Bei einem Vorfall mit grenzüberschreitenden Auswirkungen oder bei einem grenzüberschreitenden Einsatz von Mensch und Material empfiehlt es sich, Kontaktpersonen in die verschiedenen Koordinationsteams zu entsenden. Es ist zu prüfen, welche Personen bzw. leitenden Mitarbeiter aus den einzelnen Regionen hierfür in Betracht kommen.

### **4. Dolmetscher**

Wo eine Kommunikation im Zusammenhang mit dem Ereignis erfolgen muss (also in den verschiedenen Koordinationsteams), sollten Dolmetscher eingesetzt werden. Wenn Entscheidungen über Menschenleben (und darum geht es letztendlich) auf der Grundlage von Informationen in einer fremden Sprache getroffen werden, kann das schwerwiegende Fehler zur Folge haben!

### **5. Grenzüberschreitende multidisziplinäre Hilfeleistung**

Es ist zu prüfen, ob eine weitere Integration der Planungen für die feuerwehrdienstliche Versorgung und die medizinische Hilfeleistung möglich ist. Zur Erleichterung der Arbeit der Leitstellen wäre beispielsweise eine Verknüpfung der Alarmierung denkbar (wobei die Machbarkeit dieser Idee noch zu prüfen ist). In Belgien und Deutschland gibt es immerhin integrierte Leitstellen für Feuerwehr und medizinische Rettungsdienste. In den Niederlanden besteht mittlerweile eine enge Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und medizinischen Rettungsdiensten. Auch kann Anschluss an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei gesucht werden.

## **6. Verlagerung der Zuständigkeiten auf höhere Verwaltungsebene**

Die Verlagerung der Zuständigkeiten auf die höhere Verwaltungsebene bei grenzüberschreitenden Unfällen oder bei Unfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen ist weiter auszuarbeiten. Der GHOR Zuid-Limburg hat die Zuständigkeitenverlagerung für die grenzüberschreitende medizinische Notfallhilfe im Rettungsdiensthilfsplan und im Verteilungsplan für Verletzte beschrieben.<sup>2</sup>

Es ist jedoch noch zu prüfen, wie die Verlagerung bei grenzüberschreitenden Unfallauswirkungen und bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren im Einzelnen verläuft.

Die Studie von Ramakers, Bindels und Wellding beschreibt die einzelnen Koordinations- und Zuständigkeitsebenen<sup>3</sup>.

## **7. Vom Katastrophenschutz zum Krisenmanagement**

In der ganzen westlichen Welt ist eine Verschiebung vom Katastrophenschutz zum Krisenmanagement festzustellen. Die hohe Abhängigkeit von vitalen Infrastrukturen (Strom, Telefonie, ICT etc.), die sowohl national wie international miteinander verbunden sind, führt dazu, dass der klassische Katastrophenschutz starken Veränderungen unterworfen ist. Es geht nicht so sehr um die klassische Katastrophe, die unsere Gesellschaften bedroht, sondern vielmehr um die Beeinträchtigungen durch den Ausfall dieser Infrastrukturen. Auch in euregionalem Zusammenhang ist dieser Umstand stärker zu berücksichtigen.

Mai 2011  
Marian Ramakers  
Projektleiterin Emric+

---

<sup>2</sup> GGD Zuid Limburg; Ambulancebijstand en gewondenspreiding Zuid-Limburg (2006)

<sup>3</sup> Ramakers, M. , T. Bindels und J. Wellding; Grenzüberschreitende feuerwehrendienstliche Versorgung in der Euregio Maas-Rhein

## **Anlagen**

### **Allgemeines**

<b>Anlage 1</b>	<b>Karte Euregio Maas-Rhein</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Lotsenstellen in der Euregio Maas-Rhein</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Gegenüberstellung der Funktionen bei Großunfällen</b>

### **Feuerwehrdienstliche und technische Hilfeleistung**

<b>Anlage 4</b>	<b>Emric-Übersicht Euregio Maas-Rhein</b>
<b>Anlage 5</b>	<b>Emric-Formulare für Unterstützungsanforderung</b>
<b>Anlage 6</b>	<b>Vergleich des Materials</b>

### **Medizinische Hilfeleistung**

<b>Anlage 7</b>	<b>Eumed-Formular für Unterstützungsanforderung</b>
<b>Anlage 8</b>	<b>Eumed-Übersicht Euregio Maas-Rhein</b>
<b>Anlage 9</b>	<b>Krankenhauskapazitäten in der Euregio Maas-Rhein</b>
<b>Anlage 10</b>	<b>Beispielorganigramm Großschadensereignisse, Stadt Aachen (medizinisch)</b>
<b>Anlage 11</b>	<b>Beispielorganigramm Eumed 3, Regio Aachen</b>
<b>Anlage 12</b>	<b>Triagekarte Nordrhein-Westfalen (Vorderseite)</b>
<b>Anlage 13</b>	<b>Triagekarte Nordrhein-Westfalen (Rückseite)</b>
<b>Anlage 14</b>	<b>Triagekarte Niederlande</b>
<b>Anlage 15</b>	<b>Zählkarte Niederlande</b>
<b>Anlage 16</b>	<b>Triagekarte Belgien</b>
<b>Anlage 17</b>	<b>Beispiel Einrichtung eines Behandlungsplatzes, Stadt Aachen</b>
<b>Anlage 18</b>	<b>GNK Niederlande</b>
<b>Anlage 19</b>	<b>Fluss von Patienten und Betroffenen bei MANV</b>
<b>Anlage 20</b>	<b>Absichtserklärung Krankenhäuser Euregio Maas-Rhein</b>
<b>Anlage 21</b>	<b>Gegenüberstellung der Funktionen in der medizinischen Notfallhilfe</b>

Anlage 2: Lotsenstellen in der Euregio Maas-Rhein

Annexe 2: Euroguides dans l'Euregio Meuse-Rhin

Bijlage 2: Loodsposten in de Euregio Maas-Rijn

NL-Zuid Limburg -CPA Zuid Limburg (Maastricht)	Stadt Aachen -Lst Aachen	Kreis Aachen -Lst Simmerath	Kreis Heinsberg -Lst Heinsberg	Province de Liège Centrale 100 Li
NL-ZL 1: Roosteren, A2 - E25 Eindhoven-Maastricht Esso-Station, Parkeerplaats het Anker UTM 31U FS 979601	AC 1: BAB 544 Autobahnrastplatz Haarberg (20 Fahrzeuge) ADAC S.113 Nr.12	Kr.AC-B1: A4 / L 241 Weisweiler, Parkplatz RWE-Power UTM 32 LB 1160 / 3480	HS 1:B221-Ortseingang Arsbeck aus Richtung Niederkrüchten UTM: 32U LB 047 723 ADAC	En venant de l'Allemagne: 1.Eynatten 2. Barchon
NL-ZL 2: Stein A2 - E25 Eindhoven-Maastricht Motel Urmond(v.d.Valk) UTM 31U FS 950521	AC 2:Grenzübergang Vaals 20 Fahrzeuge ADAC S. 131 Nr.6	Kr.AC-LS2: B57/ B56 Baesweiler, Puffendorferkreuzung UTM 32 LB 0430 / 4650	HS 2: A46 Parkplatz Herrather Linde UTM:32ULB 156 641 ADAC	En venant des Pays- Bas: 3. Visé:
NL-ZL 3: Maastricht, N2 - E 25 Eindhoven-Maastricht Apple Park (Geusselt stadion) UTM 31U FS 911373	AC 3:Lütticher Str. Grenzübergang Bildchen 20 Fahrzeuge ADAC S. 153 Nr.4	Kr.AC-LS3: A44 / L 240 AS Alsdorf UTM 32 LB 0450 / 3870	HS 3: Hückelhoven- Baal Schule Lövenicher Str. UTM:32ULB 097 573 ADAC	En venant du Limbourg Belge: 4. Glons
NL-ZL 4: Eijsden A2 - E 25 Luik-Eindhoven, BP station parkeerplaats Patiel UTM 31U FS 924286	AC 4: Albert-Servais- Allee, Reitturnier 500 Fahrzeuge ADAC S. 112 Nr.12	Kr.AC-LS4: A4 / L 241 AS Weisweiler UTM 32 LB 1160 / 3480	HS 4: B 56, vor Abfahrt B221aus Richtung Düren UTM: 32UKB 986 485ADAC	En venant du Brabar Wallon: 5. Crisnée
NL-ZL 5: Bocholtz, A 76- - E 314 Aken - Heerlen, Esso station parkeerplaats Langveld UTM 32U KB 902344	AC 5: Mathieustr.- Wache Nord, Teststrecke RWTH, 150 Fahrzeuge; ADAC S.112 Nr.10	Kr.AC-LSS: B 264 Eschweiler- Weisweiler, angerweher Str., Ortseingang UTM 32 LB 1340 / 3330	HS 5: B221 vor B56 aus Richtung Übach- Palenberg UTM:32UKB 984 483 ADAC	En venant de Namur 6. Villers-le-Bouillet
NL-ZL 6: Vaals Kasteel Bloemendal UTM 32U KB 894288	AC 6: Monschauer Str.- Waldfriedhof 150 Fahrzeuge ADAC S. 133 Nr.7	Kr.AC-LS6: B 399 Simmerath- Lammersdorf, Forsthaus Jägerhaus UTM 32 LB 0900 / 1670	HS 6:L 272 Niederbusch Dorfstr. UTM 32UKB 913 519 ADAC	
	AC 7: Charlottenburger Allee Friedhof Hüls (150 Fahrzeuge) ADAC S. 113 Nr.11	Kr.AC-LS7: L 246 Simmerath- Strauch, Gerstenhof UTM 32 LB 1360 / 1460	HS 7:B 56, Grenzübergang Wehr UTM 31 UGS 038 534 ADAC	
		Kr.AC-LS8: B 266 Simmerath- Einruhr / Obersee UTM 32 LB 1440 / 0650	HS 8: K 4, Grenzübergang Waldfeucht UTM 31UGS 088 619ADAC	
		Kr.AC-LS9: B 258 Monschau- Höfen, Bratherhof UTM 32 LB 0044 / 0820	HS 9: L 117, Grenzübergang Rothenbach UTM: 32UKB 985 694ADAC	
		Kr.AC-LS10: B 399 / N 669 Monschau- Kalterherberg Grenzübergang, Malmedyerstr. UTM 32 LA 0230 / 9940		
		Kr.AC-LS11: L 214 / N 67d Monschau- Mützenich Grenzübergang, Eupener Str UTM 32 LB 0080 / 520		
		Kr.AC-LS12: B 258 Aachen, Relais Königsberg UTM 32 LB 0080 / 1830		
		Kr.AC-LS13: B 221 / L 232 Herzogenrath- Merkstein (Geilenkirchener Str.) UTM 32 KB 9870 / 4280		

Land	Operationeel		Bestuurlijk	
	Brongebied	Effectgebied	Lokaal	
<i>België</i>	Fase 1: CP-Ops (Commandopost-operaties) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dir-CP-Ops (leiding OvD brandweer)</li> <li>• DMH (Dir. Medische hulpverlening)</li> <li>• Commissaris politie</li> <li>• Technische Dienst Civiele Bescherming</li> <li>• E.a. op verzoek (bedrijf, krijgsmacht)</li> </ul> Fysieke plaats Rampterrein (in oranje zone)		Fase 2: CC-GEM (Coördinatiecor. gemeente) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Burgemeester (leiding)</li> <li>• Korpschef brandweer</li> <li>• Rijksgezondheidsinspecter</li> <li>• Zonechef politie</li> <li>• Korpschef civiele bescherming</li> <li>• Voorlichtingsambtenaar</li> <li>• E.a. op verzoek.</li> </ul> Fysieke plaats Gemeentehuis	
<i>Duitsland</i>	TEL (Technische Einsatzleitung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzleiter brandweer (leiding)</li> <li>• Bijgestaan door onderstaande Führungstäbe                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ S1: Personal</li> <li>○ S2: Lage</li> <li>○ S3: Einsatz                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leitender Notarzt</li> <li>▪ Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)</li> </ul> </li> <li>○ S4: Versorgung</li> <li>○ S5: Presse- und Medienarbeit</li> <li>○ S6: Informations- und Kommunikationswesen</li> </ul> </li> <li>• Stäbe bestaan uit leden van o.a.:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Brandweer</li> <li>○ Medische hulpverleningsorganisaties</li> <li>○ Politie</li> <li>○ THW</li> <li>○ Kreis/kreisfreie Stadt</li> <li>○ Afgevaardigde(n) betrokken organisatie(s) (indien nodig)</li> </ul> </li> </ul> Fysieke plaats Befehlsstelle		Krisenstab (Kreis of Kreisfreie Stadt) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landrat of Oberbürgermeister (leiding)</li> <li>• Afdelingen Stadt of Kreis:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sicherheit und Ordnung (Brandweer, Rettungsdienst)</li> <li>○ Katastrophenschutz (Brandweer, Rettungsdienst)</li> <li>○ Gesundheit</li> <li>○ Umwelt</li> <li>○ Soziales</li> </ul> </li> <li>• Verbindungsperson Führungsstab</li> <li>• Politie</li> <li>• THW</li> <li>• E.a. op verzoek.</li> </ul> Fysieke plaats Coördinatiecentrum Kreis of Stadt.	

<p>Nederland</p>	<p>GRIP 1: COPI (Coördinatie plaats incident)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HOvD brandweer getroffen district</li> <li>• OvD geneeskundig</li> <li>• OvD politie</li> <li>• OvD brandweer</li> <li>• Ambtenaar Openbare orde en veiligheid (AOV)</li> <li>• Afgevaardigde(n) betrokken organisatie(s) (indien nodig)</li> <li>• Voorlichter</li> </ul> <p>Fysieke plaats Rampterrein</p>	<p>GRIP 2: OT (Operationeel team)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HOvD brandweer ander district (voorzitter)</li> <li>• Politie officier</li> <li>• Hoofd sectie geneeskundige aangelegenheden(HSGHOR)</li> <li>• PR functionaris</li> <li>• Gemeentesecretaris</li> <li>• Ambtenaar Openbare orde en veiligheid (AOV)</li> <li>• Afgevaardigde(n) betrokken organisatie(s) (indien nodig)</li> </ul> <p>Fysieke plaats Regionaal Commando Centrum (RCC)</p>	<p>GRIP 3: GBT (Gemeentelijk Beleidsteam)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Burgemeester (voorzitter)</li> <li>• Commandant Brandweer (meestal OL*)</li> <li>• Regionaal geneeskundig functionaris</li> <li>• Korpschef Politie</li> <li>• Gemeente secretaris</li> <li>• E.a. op verzoek</li> </ul> <p><i>* In GBT wordt een Operationeel L (OL) aangewezen door de burgemeester. Meestal is dit de Commandant Bran</i></p> <p>Fysieke plaats Gemeentehuis</p>	
------------------	---	---	--	--

Anlage 4: Emric-Übersicht Euregio Maas-Rhein

Annexe 4: Aperçu Emric Euregio Meuse-Rhin

Bijlage 4: EMRIC-overzicht Euregio Maas-Rijn

Brandweer- meldkamer Zuid- Limburg (NL)	1 tot 3 TS of Specialistisch materieel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 4 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 8 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>
LST Stadt Aachen (D)	1 tot 3 LF of Specialistisch materieel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 4 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 8 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>
LST Kreis Aachen (D)			
LST Kreis Heinsberg (D)			
LST Kreis Düren (D)			
LST Kreis Euskirchen (D)			
Service 100 Luik (B)	1 - 3 (des) autopompe(n) of/ou Specialistisch materieel/ materieel spécialiste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 4 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Commandovoertuig</li> <li>• Verplaatsings cdt</li> <li>• 8 TS</li> <li>• + extra op aanvraag of op verzoek commandogroep</li> </ul>
HC-100 Hasselt, Limburg (B)	-	-	-

### Bitte um euregionalen Hilfeleistung

Durch.....

An.....

Date:..... Uhrzeit:.....

Einsatzort ..... Land:.....

Straße: ..... Nr.: .....

---

Art Ereignis.....

Besonderheiten.....

Allgemeine hilfeleistungsfrage.....

---

#### Hilfeleitungsanfrage

EMRIC 1: Nachbarhilfe spezifische Einheiten (klein bis mittel groß)

Einheit oder Material (Sehen Liste):

.....

EMRIC 2: Nachbarhilfe Ereigniss groß bis sehr groß:

Brandbekämpfung

Rettung

+ EMRIC 1 (Für specialistische Hilfeleitung)

Gefahrguteinsatz

Hochwasserschutz

Waldbrand

EMRIC 3: Nachbarhilfe Großschadensereigniss:

+  Specialistische Hilfeleitung:

Gefahrguteinsatz

Hochwasserschutz

Waldbrand

---

Lotsenstelle .....

Name des Disponenten: .....

## Demande de secours euregional

Par .....

à .....

Date:..... Heure:.....

Lieu d'incident ..... Pays:.....

Rue: .....Nr.: .....

---

Sorte d'incident .....

Les particularité.....

Générale demande d'aide / .....

---

### Secours désiré

EMRIC 1: Secours voisin des cellules spécifiques (petit jusque moyen)

Cellule ou matériel (Voyez liste):

.....

EMRIC 2: Secours voisin grand jusque tres grand incident:

Lutte contre l'incendie

Sauvetage

+ EMRIC 1 (Pour aide spécialiste)

L'accident produits dangereux

Marée haute

Feux de forêts

EMRIC 3: Secours voisin catastrophe:

+  Aide spécialiste:

L'accident produits dangereux

Marée haute

Feux de forêts

---

Euroguide .....

Nom centralist: .....

## Verzoek tot euregionale bijstand

Door.....

Kommentar: Door middel van selectievakjes de vragende meldkamer aanklikken.

Voor.....

Kommentar: Door middel van selectievakjes de bijstandverlenende meldkamer aanklikken.

Datum:..... Tijd:.....

Plaats van het incident.....Land.....

Kommentar: Dmv selectievakjes

Straat: .....Nr: .....

Soort incident.....

Kommentar: Incidenttypen kunnen geselecteerd worden in het digitale formulier 'informatie'.

Bijzonderheden.....

Algemene hulpvraag.....

Kommentar: Deze optie is probleemgericht en open. Hierop kunnen meldkamers op eigen initiatief reageren wanneer ze hulp kunnen bieden.

Gewenste bijstand

EMRIC 1: Burenhulp specifieke eenheden (klein tot middelgroot incident)

Eenheid of materiaal (Zie lijst): .....

Kommentar: In deze lijst zullen alle capaciteiten van de brandwrenen in de EMR opgenomen worden. Door middel van selectievakjes kunnen de gewenste eenheden aangevraagd worden.

EMRIC 2: Burenhulp groot tot zeer grootincident:

- Brandbestrijding
- Technische hulpverlening
- + EMRIC 1 (Voor specialistische hulpverlening)
  - Ongeval gevaarlijke stoffen
  - Hoogwater
  - Bosbrand

Kommentar: Voor samenstelling: zie capaciteitenoverzicht, kolom EMRIC 2.

EMRIC 3: Burenhulp ramp:

- +  Specialistische hulpverlening:
  - Ongeval gevaarlijke stoffen
  - Hoogwater
  - Bosbrand

Kommentar: Voor samenstelling: zie capaciteitenoverzicht, kolom EMRIC 3.

Loodspost.....

Kommentar: Dmv kaartje

Naam opdrachtgever: .....

## Anlage 6: Glossar Fahrzeugen und Materialien Feuerwehr

### Annexe 6: Glossaire véhicules et matériel pompier

### Bijlage 6: Begrippenlijst voertuigen en materialen brandweer

Deutschland	België / Belgique	Nederland
<i>Löschfahrzeuge/ Camions-citerne incendie/ Blusvoertuigen</i>		
Löschfahrzeug (LF)	Autopomp/Autopompe	Tankautospuut (TS)
Tanklöschfahrzeug (TLF)	Tankwagen/ Camion citerne	Tankautospuut (TS)
Schaumlöschfahrzeug	Schuimautopomp/ Cellule mousse	Schuimblusvoertuig
Waldbrandlöschfahrzeug	Bosbrandwagen/ Camion feux de forêts 4x4	Bosbrandvoertuig
Pulverlöschfahrzeug	Poederbluswagen/ Camion poudre	Poederbluswagen
<i>Hilfeleistungsfahrzeuge/ Véhicules désincarcération/ Hulpverleningsvoertuigen</i>		
Rüstwagen (RW)	Bevrijdingswagen/ véhicule désincarcération	Hulpverleningsvoertuig (HV)
<i>Rettungsfahrzeuge/ Véhicules sauvetage/ Redvoertuigen</i>		
Drehleiter (DLK)	Autoladder/ Autoéchelle	Autoladder (AL)
Hubrettungsgerät	Autoelevador/ Autoélevateur	Hoogwerker (HW)
<i>Kommandofahrzeuge/ Véhicules commandement/ Verbindings- en commandovoertuigen</i>		
Einsatzleitwagen (ELW)	Commandowagen/ Véhicule commandement	OvD-voertuig
Kommandowagen	Communicatiewagen/ Véhicule communication Telekom	Verbindings-Commandowagen (VC)
<i>Gefahrgut/ Matières dangereuses/ gevaarlijke stoffen</i>		
Dekontaminationsfahrzeug (Dekon)	Ontsmettingsvoertuig/ Véhicule decontamination	Ontsmettingsvoertuig
ABC-Erkunderkraftwagen (ABC-ErkKW)	Milieuwagen	RNBC inzetwagen
Gerätewagen (GW) Gefahrgut	Voertuig gevaarlijke stoffen/ Cellule Chimique	Voertuig gevaarlijke stoffen
Gerätewagen (GW) Messtechnik/ Meßfahrzeug (MFZ)	Meetwagen/ Véhicule Mesure	Meetwagen
<i>Lastkraftwagen/ Véhicules des transport matériel et personnel/ Materiaal- personeelvoertuigen</i>		
Schlauchwagen (SW)	Materiaal- en slangenwagen/ Transport et matériel	Personeel-materieel voertuig (PM)
Lastkraftwagen (LKW)	Containerwagen/ Porte container	Haakarm voertuig (HA)
Manschaftstransportfahrzeug (MTF)	Véhicule break/ Camionnette légère transport Personnel	Dienstauto (DA)/ Dienstbus (DB)
<i>Andere Materialien/ Autres matériels/ Overig materieel</i>		
(Turbo)tauchpumpe	Dompelpomp/ Pompe électrique immergée	Dompelpomp
Anhänger Pulver PG	Poederblusaanhanger/ remorque poudre	Poederblusaanhanger (PBA)
Anhänger Schaumgenerator	Schuimblusaanhanger/ remorque mousse	Schuimblusaanhanger (SBA)
Boot	Boot/Barque	Boot

## Afkortingen/ Abkürzungen/ les abréviations

ABC-ErkKW	ABC-Erkunderkraftwagen
AL	Autoladder
DA	Dienstauto
DB	Dienstbus
Dekon	Dekontaminationsfahrzeug
DLK	Drehleiter
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
HA	Haakarm voertuig
HV	Hulpverleningsvoertuig
HW	Hoogwerker
LF	Löschfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
MFZ	Meßfahrzeug
MTF	Manschaftstransportfahrzeug
PBA	Poederblusaanhanger
PM	Personeel-materieel voertuig
RW	Rüstwagen
SBA	Schuimblusaanhanger
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tankautospuit
VC	Verbindings- Commandowagen

Anlage 7: Auftragsvordruck EUMED Notfallhilfe

Annexe 7: Formulaire demande d'aide EUMED

Bijlage 7: Formulier bijstandsaanvraag EUMED

Auftrag zur grenzüberschreitenden medizinischen Notfallhilfe  
Opdracht tot Grensoverschrijdende Spoedeisende Medische Hulpverlening  
Demande d'aide transfrontalière dans l'aide médicale urgente

durch/ door/ par LST /CPA/ Centrale 100

an / voor/pour

Uhrzeit:  
Datum: ..... Tijd: .....  
Date: ..... Heure: .....

Einsatzort / plaats incident/ lieu d'accident:

.....  
Straße/straat/rue: ..... Nr.: .....

ADAC-Karte/ kaart/ plan: Seite / Pagina/Page ..... Quadrat: .....  
Anfahrt über / Via :

.....  
Rettungsmittel:  Rettungswagen/Ambulance  
voertuig:  Notarzt/ MUG/SMUR  
véhicule:  RTH / Helicopter/ Hélicoptère  
 Krankenwagen

-----  
Großschadensfall  EUMED 1  
Ramp  EUMED 2  
Catastrophe  EUMED 3

Lotsensctelle/  
loodspost/euroguide: .....

-----  
Info zum Notfall / Informatie over het ongeval/ infos sur l'accident:

.....  
Patientenname /Naam/Nom Patient: .....

Eigenes Rettungsmittel/eigen/ propre ambulance?  Ja  
 nein/nee/non

Hilfsfrist/ interventietijd/ délai d'intervention ca. ....Min.

Name des Disponenten/Naam Centralist/ Nom dispatcher:  
.....

Anlage 8: EUMED- Stufen Euregio Maas-Rhein  
 Annexe 8: Schéma Eumed Euregio Meuse-Rhin  
 Bijlage 8: Eumed-overzicht Euregio Maas-Rijn

Von jedem Rettungsdienst sollte jeweils nur eine Komponente (Eumed 1, 2 oder 3) angefordert werden !

MKA/Leitstelle/ Centrale 100	Eumed 1 Aanrijtjijd < 30min Hilfsfrist/ Délai		Eumed 2 Aanrijtjijd < 60 min Hilfsfrist/ Délai		Eumed 3 Aanrijtjijd > 60 min Hilfsfrist/ Délai	
MKA Zuid-Limburg	3 Amb.	3 Patienten/ victimes	Eumed 1 + 1 GNK	?? Patienten	Eumed 2 + 10 Amb. + 1GNK	?? Patienten
LST Städteregion Aachen -Stadt Aachen	3 RTW+ 1 NEF	3 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	PTZ 10 NRW (1 ELW, 2 Notärzte, 4 RTW, 4 KTW	10 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	Eumed 3 = BHP 50 NRW Nur stationäre Versorgung am Einsatzort	50 Patienten (kein Transport!)
LST Städteregion Aachen -Altkreis Aachen	3 RTW + 1 NEF oder 1 RTH	3 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	PTZ 10 NRW (1 ELW, 2 Notärzte, 4 RTW, 4 KTW	10 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	Eumed 3 = BHP 50 NRW Nur stationäre Versorgung am Einsatzort	50 Patienten (kein Transport!)
LST Kreis Heinsberg	2 RTW+ 1 NEF	3 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	PTZ 10 NRW (1 ELW, 2 Notärzte, 4 RTW, 4 KTW	10 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	Eumed 3 = BHP 50 NRW Nur stationäre Versorgung am Einsatzort	50 Patienten (kein Transport!)
LST Kreis Düren	3 RTW 1 NEF	3 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	PTZ 10 NRW (1 ELW, 2 Notärzte, 4 RTW, 4 KTW	10 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	Eumed 3 = BHP 50 NRW Nur stationäre Versorgung am Einsatzort	50 Patienten (kein Transport!)
LST Kreis Euskirchen	3 RTW 1 NEF	3 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	PTZ 10 NRW (1 ELW, 2 Notärzte, 4 RTW, 4 KTW	10 Patienten/ victimes (Behandlung und Transport)	Eumed 3 = BHP 50 NRW Nur stationäre Versorgung am Einsatzort	50 Patienten (kein Transport!)
Centrale 100 Liège	3 Amb. 1 Smur	3 Patienten/ victimes	Eumed 1 + 3 Amb.	6 Patienten/ victimes	Eumed 2 + Dir med	15 Patienten
Provinz Belg. Limburg/ Hasselt						

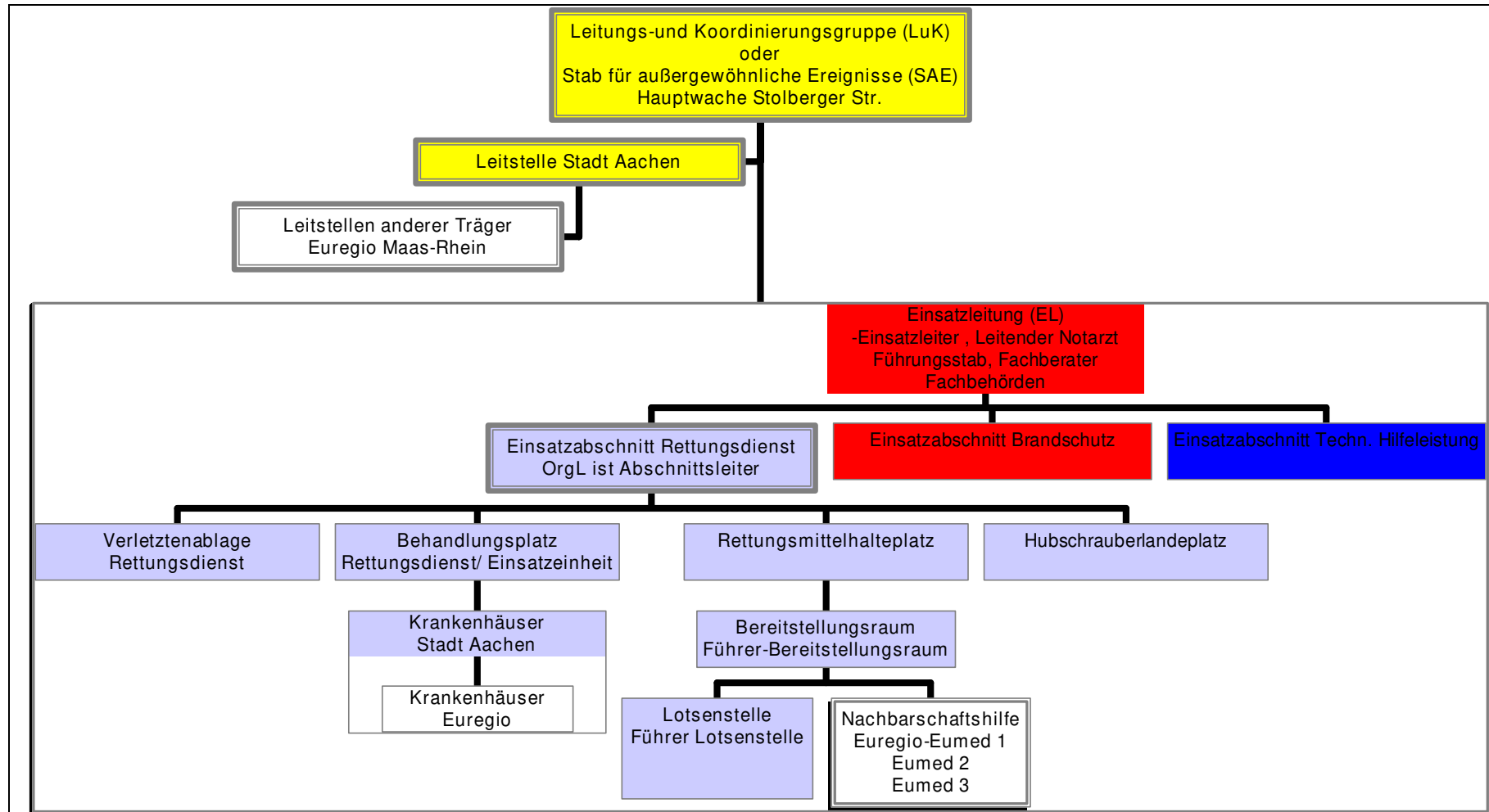
Anlage 9: Kapazität Krankenhäuser euregio Maas-Rhein

Annexe 9: Capacité hôpitaux euregio Meuse-Rhin

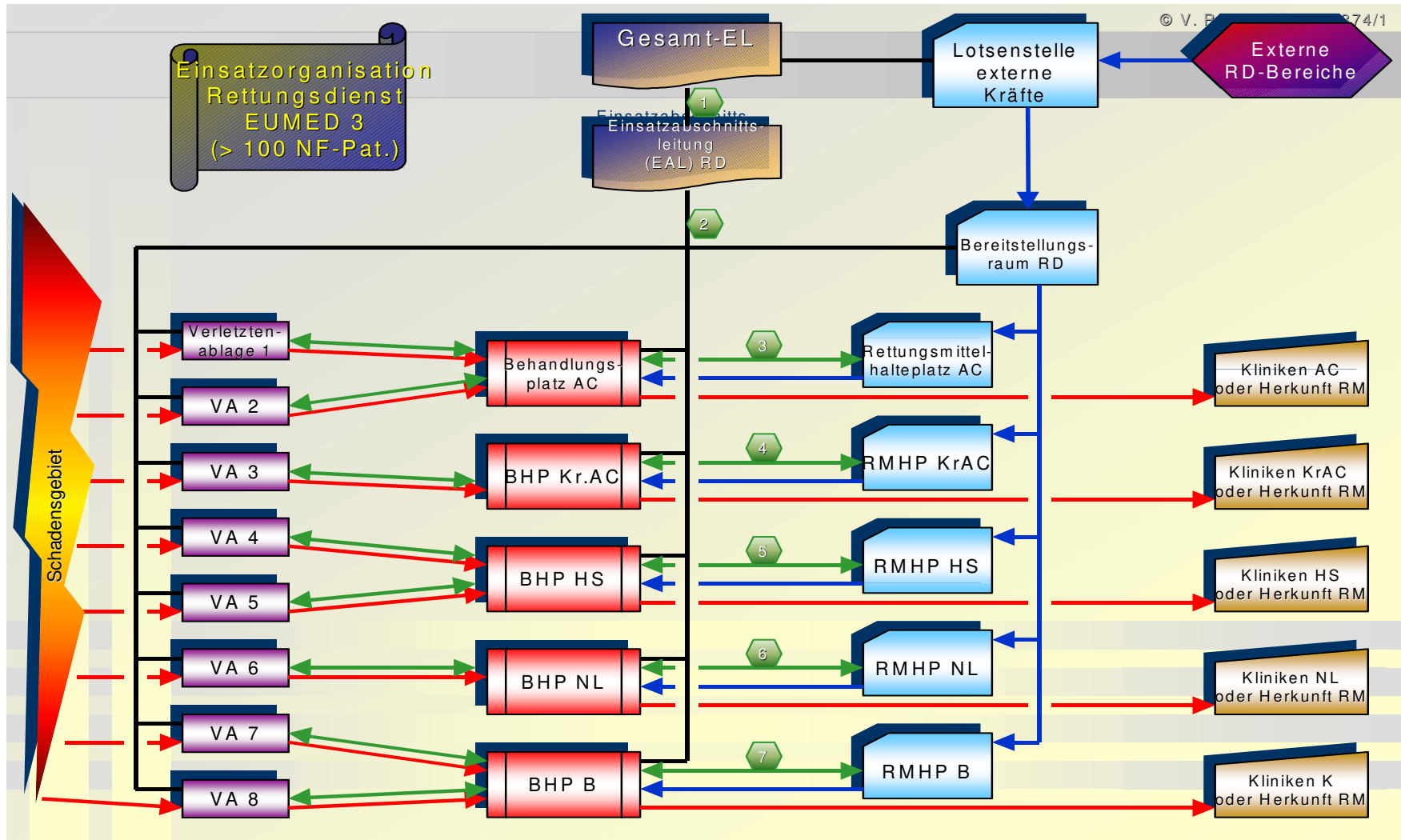
Bijlage 9: Capaciteit ziekenhuizen euregio Maas-Rijn

Hospital Disaster Beds Euregio Maas-Rijn						
Hospital		T1 and T2 – capacities				Contact
Name	Limits	T1		T2		
		Min <1Hour	Max >1Hour	Min <1Hour	Max >1Hour	
<b>B- Liège</b>						
CHU, Liège	No limits	2	4	3	6	Centrale 100 Liège Tel: 00.32.4.344.98.32
CHR, Liège	No limits	2	4	3	6	
<b>B- Limburg</b>						
ZOL, Genk	No limits	3	6	8	8	Dienst 100 Hasselt Tel : 00.32.11.22.49.26
VirgaJesse, Hasselt	No limits	2	5	5	5	
Salvator, Hasselt	No Thorax	1	2	4	4	
<b>NL Zuid- Limburg</b>						
AZM, Maastricht	No limits	2	6	3	12	CPA Zuid-Limburg Maastricht. Tel : 00.31.43.400.67.00
Atrium, Heerlen	No Thorax No Pediatr	1	4	2	6	
Orbis Medisch Centrum Sittard Geleen	No Thorax No Neuro- surgery	1	3	2	6	
<b>D Regio Aachen</b>						
Klinikum, Aachen	No limits	3	6	4	8	Leitstelle Feuerwehr Aachen Tel: 00.49.241.9441.250
		17	40	34	61	

Anlage 10: Beispiel Organigramm Großschadensereignis Stadt Aachen  
 Annexe 10: Exemple organigramme incidents à grande échelle Ville d'Aix  
 Bijlage 10: Voorbeeld organigram grootschalige incidenten Stadt Aachen






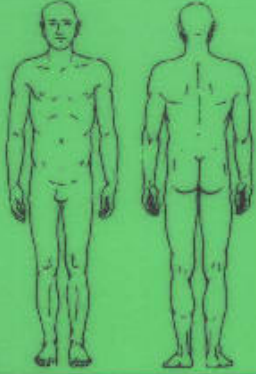
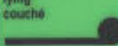



Anlage 11: Beispiel Organigramm Eumed 3 Regio Aachen  
 Annexe 11: Exemple organigramme Eumed 3 Regio Aix  
 Bijlage 11: Voorbeeld organigram Eumed 3 Regio Aachen



Anlage 12: Patientenanhängekarte Nordrhein-Westfalen (Vorderseite)  
 Annexe 12: Carte de triage la Rhénanie du Nord/ Westphalies (recto)  
 Bijlage 12: Triagekaart Nordhrhein-Westfalen (voorzijde)

**Patienten-Anhängetasche**

III IV

<b>Stadt AC-0738</b> 		Name / name / nom _____ Vorname / first name / prénom _____		
Geschlecht <small>sex</small>  m  f	Nationalität / nationality / nationalité _____			
Geburtsdatum / date of birth / <small>date de naissance</small> _____	Fundort / place where found / endroit de la découverte _____			
Datum / date / date _____		<b>1. Sichtung / sorting / triage</b> <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> EX Ärztin/Arzt / physician / médecin: _____ Zeit / time / heure: _____		
		<b>2. Sichtung / sorting / triage</b> <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> EX Ärztin/Arzt / physician / médecin: _____ Zeit / time / heure: _____		
		<b>3. Sichtung / sorting / triage</b> <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> EX Ärztin/Arzt / physician / médecin: _____ Zeit / time / heure: _____		
		<b>4. Sichtung / sorting / triage</b> <small>exit of basic treatment</small> <b>Ausgang Behandlungsplatz /</b> <small>sortie des premiers soins</small> <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> EX Ärztin/Arzt / physician / médecin: _____ Zeit / time / heure: _____		
		<input type="checkbox"/> Suchdienstkarte ausgefüllt <small>card for tracing service / fiche d'enregistrement ci-jointe</small>		
Transport <small>Transportation / Transport</small> _____	Liegend <small>lying / couché</small> 	Sitzend <small>sitting / assis</small> 	<input type="checkbox"/> mit Notarzt <small>with physician / avec médecin</small> 	<input type="checkbox"/> Isoliert <small>isolated / isolé</small> 
Transportmittel <small>vehicle / moyen de transport</small> _____		Transportziel <small>Destination</small> _____		

Anlage 13: Patientenanhängekarte Nordrhein-Westfalen (Rückseite)  
 Annexe 13: Carte de triage la Rhénanie du Nord/ Westphalien (verso)  
 Bijlage 13: Triagekaart Noordhrhein-Westfalen (achterkant)

<input type="checkbox"/> DIVI-Protokoll geführt / medical record kept / protocole médicale remplie	
<b>Zustand + Uhrzeit / state + time / état + heure</b>	
Bewusstsein consciousness connaissance	<input type="radio"/> ok <input type="radio"/> ↘ <input type="radio"/> ↙
Atmung respiration	<input type="radio"/> ok <input type="radio"/> ↘ <input type="radio"/> ↙
Kreislauf circulation	<input type="radio"/> ok <input type="radio"/> ↘ <input type="radio"/> ↙
<b>Ersttherapie / first therapy / thérapie première</b>	
Infusion infusion	
Medikamente drugs / médicaments	
Bemerkungen / notes / remarques	
<b>Noch nicht gesichtet</b>	
<b>I</b> Akute vitale Bedrohung Sofortbehandlung	<b>III</b> Leicht verletzt / erkrankt Spätere (ambulante) Behandlung
<b>II</b> Schwer verletzt / erkrankt; aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit	<b>IV</b> Ohne Überlebenschance Betreuende (abwartende) Behandlung
	<b>EX</b> Kennzeichnung
Stadt AC-0738 	
Name / name / nom	
Geschlecht sex sexe	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f Geburtsdatum / date of birth /
Transportziel :	
<b>I</b> <b>III</b>	Fahrzeugart / <input type="radio"/> Bus / Pkw <input type="radio"/> KTW <input type="radio"/> RTW <input type="radio"/> mit Arzt
<b>II</b> <b>IV</b>	Amtl. Kennzeichen

Anlage 14: Patientenanhängekarte die Niederlande

Annexe 14: Carte de triage du Pays Bas

Bijlage 14: Triagekaart Nederland

**3**

**TRIAGE  
KLASSE**

1

Tijd	Plaats	Verstuur door	Triage	Behandeling**

\* Triage 1: Eerste hulp 2: Geneeskunde 3: Anesthesie  
\*\* 1: Spijs 2: Spijs 3: Spijs 4: Spijs 5: Spijs 6: Spijs 7: Spijs 8: Spijs 9: Spijs 10: Spijs

**TRIAGE  
KLASSE**

2

**PATIENTGEGEVENS**

Van 0 - Visus 0

Naam \_\_\_\_\_

Geboortedatum \_\_\_\_\_

Adres \_\_\_\_\_

Beroep \_\_\_\_\_

Indien van toepassing: (indien van toepassing)

Wondplaats \_\_\_\_\_

Alergie \_\_\_\_\_

Medicatie \_\_\_\_\_

**Percepsiegeschiedenis**

Sluizen  Ogen  Oren  Neus  Tong  Huid  Lichaam  Gevoel

**Levensmedicatie** \_\_\_\_\_

**Exposities (bijcontrolling)**

Chemie  Straling  Medicatie  Dieren  Planten  Stof  Gas  Vervuiling

**Exposities**  A  B  C  D  E  F  G  H  I  J  K  L  M  N  O  P  Q  R  S  T  U  V  W  X  Y  Z  AA  AB  AC  AD  AE  AF  AG  AH  AI  AJ  AK  AL  AM  AN  AO  AP  AQ  AR  AS  AT  AU  AV  AW  AX  AY  AZ  BA  BB  BC  BD  BE  BF  BG  BH  BI  BJ  BK  BL  BM  BN  BO  BP  BQ  BR  BS  BT  BU  BV  BW  BX  BY  BZ  CA  CB  CC  CD  CE  CF  CG  CH  CI  CJ  CK  CL  CM  CN  CO  CP  CQ  CR  CS  CT  CU  CV  CW  CX  CY  CZ  DA  DB  DC  DD  DE  DF  DG  DH  DI  DJ  DK  DL  DM  DN  DO  DP  DQ  DR  DS  DT  DU  DV  DW  DX  DY  DZ  EA  EB  EC  ED  EE  EF  EG  EH  EI  EJ  EK  EL  EM  EN  EO  EP  EQ  ER  ES  ET  EU  EV  EW  EX  EY  EZ  FA  FB  FC  FD  FE  FF  FG  FH  FI  FJ  FK  FL  FM  FN  FO  FP  FQ  FR  FS  FT  FU  FV  FW  FX  FY  FZ  GA  GB  GC  GD  GE  GF  GG  GH  GI  GJ  GK  GL  GM  GN  GO  GP  GQ  GR  GS  GT  GU  GV  GW  GX  GY  GZ  HA  HB  HC  HD  HE  HF  HG  HH  HI  HJ  HK  HL  HM  HN  HO  HP  HQ  HR  HS  HT  HU  HV  HW  HX  HY  HZ  IA  IB  IC  ID  IE  IF  IG  IH  II  IJ  IK  IL  IM  IN  IO  IP  IQ  IR  IS  IT  IU  IV  IW  IX  IY  IZ  JA  JB  JC  JD  JE  JF  JG  JH  JI  JJ  JK  JL  JM  JN  JO  JP  JQ  JR  JS  JT  JU  JV  JW  JX  JY  JZ  KA  KB  KC  KD  KE  KF  KG  KH  KI  KJ  KK  KL  KM  KN  KO  KP  KQ  KR  KS  KT  KU  KV  KW  KX  KY  KZ  LA  LB  LC  LD  LE  LF  LG  LH  LI  LJ  LK  LL  LM  LN  LO  LP  LQ  LR  LS  LT  LU  LV  LW  LX  LY  LZ  MA  MB  MC  MD  ME  MF  MG  MH  MI  MJ  MK  ML  MN  MO  MP  MQ  MR  MS  MT  MU  MV  MW  MX  MY  MZ  NA  NB  NC  ND  NE  NF  NG  NH  NI  NJ  NK  NL  NM  NO  NP  NQ  NR  NS  NT  NU  NV  NW  NX  NY  NZ  OA  OB  OC  OD  OE  OF  OG  OH  OI  OJ  OK  OL  OM  ON  OO  OP  OQ  OR  OS  OT  OU  OV  OW  OX  OY  OZ  PA  PB  PC  PD  PE  PF  PG  PH  PI  PJ  PK  PL  PM  PN  PO  PP  PQ  PR  PS  PT  PU  PV  PW  PX  PY  PZ  QA  QB  QC  QD  QE  QF  QG  QH  QI  QJ  QK  QL  QM  QN  QO  QP  QQ  QR  QS  QT  QU  QV  QW  QX  QY  QZ  RA  RB  RC  RD  RE  RF  RG  RH  RI  RJ  RK  RL  RM  RN  RO  RP  RQ  RR  RS  RT  RU  RV  RW  RX  RY  RZ  SA  SB  SC  SD  SE  SF  SG  SH  SI  SJ  SK  SL  SM  SN  SO  SP  SQ  SR  SS  ST  SU  SV  SW  SX  SY  SZ  TA  TB  TC  TD  TE  TF  TG  TH  TI  TJ  TK  TL  TM  TN  TO  TP  TQ  TR  TS  TT  TU  TV  TW  TX  TY  TZ  UA  UB  UC  UD  UE  UF  UG  UH  UI  UJ  UK  UL  UM  UN  UO  UP  UQ  UR  US  UT  UY  UZ  VA  VB  VC  VD  VE  VF  VG  VH  VI  VJ  VK  VL  VM  VN  VO  VP  VQ  VR  VS  VT  VU  VV  VW  VX  VY  VZ  WA  WB  WC  WD  WE  WF  WG  WH  WI  WJ  WK  WL  WM  WN  WO  WP  WQ  WR  WS  WT  WY  WZ  XA  XB  XC  XD  XE  XF  XG  XH  XI  XJ  XK  XL  XM  XN  XO  XP  XQ  XR  XS  XT  XU  XV  XW  XX  XY  XZ  YA  YB  YC  YD  YE  YF  YG  YH  YI  YJ  YK  YL  YM  YN  YO  YP  YQ  YR  YS  YT  YU  YV  YW  YX  YZ  ZA  ZB  ZC  ZD  ZE  ZF  ZG  ZH  ZI  ZJ  ZK  ZL  ZM  ZN  ZO  ZP  ZQ  ZR  ZS  ZT  ZU  ZV  ZW  ZX  ZY  ZZ  AA  AB  AC  AD  AE  AF  AG  AH  AI  AJ  AK  AL  AM  AN  AO  AP  AQ  AR  AS  AT  AU  AV  AW  AX  AY  AZ  BA  BB  BC  BD  BE  BF  BG  BH  BI  BJ  BK  BL  BM  BN  BO  BP  BQ  BR  BS  BT  BU  BV  BW  BX  BY  BZ  CA  CB  CC  CD  CE  CF  CG  CH  CI  CJ  CK  CL  CM  CN  CO  CP  CQ  CR  CS  CT  CU  CV  CW  CX  CY  CZ  DA  DB  DC  DD  DE  DF  DG  DH  DI  DJ  DK  DL  DM  DN  DO  DP  DQ  DR  DS  DT  DU  DV  DW  DX  DY  DZ  EA  EB  EC  ED  EE  EF  EG  EH  EI  EJ  EK  EL  EM  EN  EO  EP  EQ  ER  ES  ET  EU  EV  EW  EX  EY  EZ  FA  FB  FC  FD  FE  FG  FH  FI  FJ  FK  FL  FM  FN  FO  FP  FQ  FR  FS  FT  FU  FV  FW  FX  FY  FZ  GA  GB  GC  GD  GE  GF  GG  GH  GI  GJ  GK  GL  GM  GN  GO  GP  GQ  GR  GS  GT  GU  GV  GW  GX  GY  GZ  HA  HB  HC  HD  HE  HF  HG  HH  HI  HJ  HK  HL  HM  HN  HO  HP  HQ  HR  HS  HT  HU  HV  HW  HX  HY  HZ  IA  IB  IC  ID  IE  IF  IG  IH  II  IJ  IK  IL  IM  IN  IO  IP  IQ  IR  IS  IT  IU  IV  IW  IX  IY  IZ  JA  JB  JC  JD  JE  JF  JG  JH  JI  JJ  JK  JL  JM  JN  JO  JP  JQ  JR  JS  JT  JU  JV  JW  JX  JY  JZ  KA  KB  KC  KD  KE  KF  KG  KH  KI  KJ  KL  KM  KN  KO  KP  KQ  KR  KS  KT  KU  KV  KW  KX  KY  KZ  LA  LB  LC  LD  LE  LF  LG  LH  LI  LJ  LK  LL  LM  LN  LO  LP  LQ  LR  LS  LT  LU  LV  LW  LX  LY  LZ  MA  MB  MC  MD  ME  MF  MG  MH  MI  MJ  MK  ML  MN  MO  MP  MQ  MR  MS  MT  MU  MV  MW  MX  MY  MZ  NA  NB  NC  ND  NE  NF  NG  NH  NI  NJ  NK  NL  NM  NO  NP  NQ  NR  NS  NT  NU  NV  NW  NX  NY  NZ  OA  OB  OC  OD  OE  OF  OG  OH  OI  OJ  OK  OL  OM  ON  OO  OP  OQ  OR  OS  OT  OU  OV  OW  OX  OY  OZ  PA  PB  PC  PD  PE  PF  PG  PH  PI  PJ  PK  PL  PM  PN  PO  PP  PQ  PR  PS  PT  PU  PV  PW  PX  PY  PZ  QA  QB  QC  QD  QE  QF  QG  QH  QI  QJ  QK  QL  QM  QN  QO  QP  QQ  QR  QS  QT  QU  QV  QW  QX  QY  QZ  RA  RB  RC  RD  RE  RF  RG  RH  RI  RJ  RK  RL  RM  RN  RO  RP  RQ  RR  RS  RT  RU  RV  RW  RX  RY  RZ  SA  SB  SC  SD  SE  SF  SG  SH  SI  SJ  SK  SL  SM  SN  SO  SP  SQ  SR  SS  ST  SU  SV  SW  SX  SY  SZ  TA  TB  TC  TD  TE  TF  TG  TH  TI  TJ  TK  TL  TM  TN  TO  TP  TQ  TR  TS  TT  TU  TV  TW  TX  TY  TZ  UA  UB  UC  UD  UE  UF  UG  UH  UI  UJ  UK  UL  UM  UN  UO  UP  UQ  UR  US  UT  UY  UZ  VA  VB  VC  VD  VE  VF  VG  VH  VI  VJ  VK  VL  VM  VN  VO  VP  VQ  VR  VS  VT  VU  VV  VW  VX  VY  VZ  WA  WB  WC  WD  WE  WF  WG  WH  WI  WJ  WK  WL  WM  WN  WO  WP  WQ  WR  WS  WT  WY  WZ  XA  XB  XC  XD  XE  XF  XG  XH  XI  XJ  XK  XL  XM  XN  XO  XP  XQ  XR  XS  XT  XU  XV  XW  XX  XY  XZ  YA  YB  YC  YD  YE  YF  YG  YH  YI  YJ  YK  YL  YM  YN  YO  YP  YQ  YR  YS  YT  YU  YV  YW  YX  YZ  ZA  ZB  ZC  ZD  ZE  ZF  ZG  ZH  ZI  ZJ  ZK  ZL  ZM  ZN  ZO  ZP  ZQ  ZR  ZS  ZT  ZU  ZV  ZW  ZX  ZY  ZZ  AA  AB  AC  AD  AE  AF  AG  AH  AI  AJ  AK  AL  AM  AN  AO  AP  AQ  AR  AS  AT  AU  AV  AW  AX  AY  AZ  BA  BB  BC  BD  BE  BF  BG  BH  BI  BJ  BK  BL  BM  BN  BO  BP  BQ  BR  BS  BT  BU  BV  BW  BX  BY  BZ  CA  CB  CC  CD  CE  CF  CG  CH  CI  CJ  CK  CL  CM  CN  CO  CP  CQ  CR  CS  CT  CU  CV  CW  CX  CY  CZ  DA  DB  DC  DD  DE  DF  DG  DH  DI  DJ  DK  DL  DM  DN  DO  DP  DQ  DR  DS  DT  DU  DV  DW  DX  DY  DZ  EA  EB  EC  ED  EE  EF  EG  EH  EI  EJ  EK  EL  EM  EN  EO  EP  EQ  ER  ES  ET  EU  EV  EW  EX  EY  EZ  FA  FB  FC  FD  FE  FG  FH  FI  FJ  FK  FL  FM  FN  FO  FP  FQ  FR  FS  FT  FU  FV  FW  FX  FY  FZ  GA  GB  GC  GD  GE  GF  GG  GH  GI  GJ  GK  GL  GM  GN  GO  GP  GQ  GR  GS  GT  GU  GV  GW  GX  GY  GZ  HA  HB  HC  HD  HE  HF  HG  HH  HI  HJ  HK  HL  HM  HN

# Slachtoffertelling

De primaire triage vindt bij volwassenen plaats zoals op de keerzijde vermeld. Bij kinderen (0 t/m 10 jaar) moet het kindertriangelint worden gebruikt.  
*Aankruisen bij elk nieuw slachtoffer per triageklasse.*

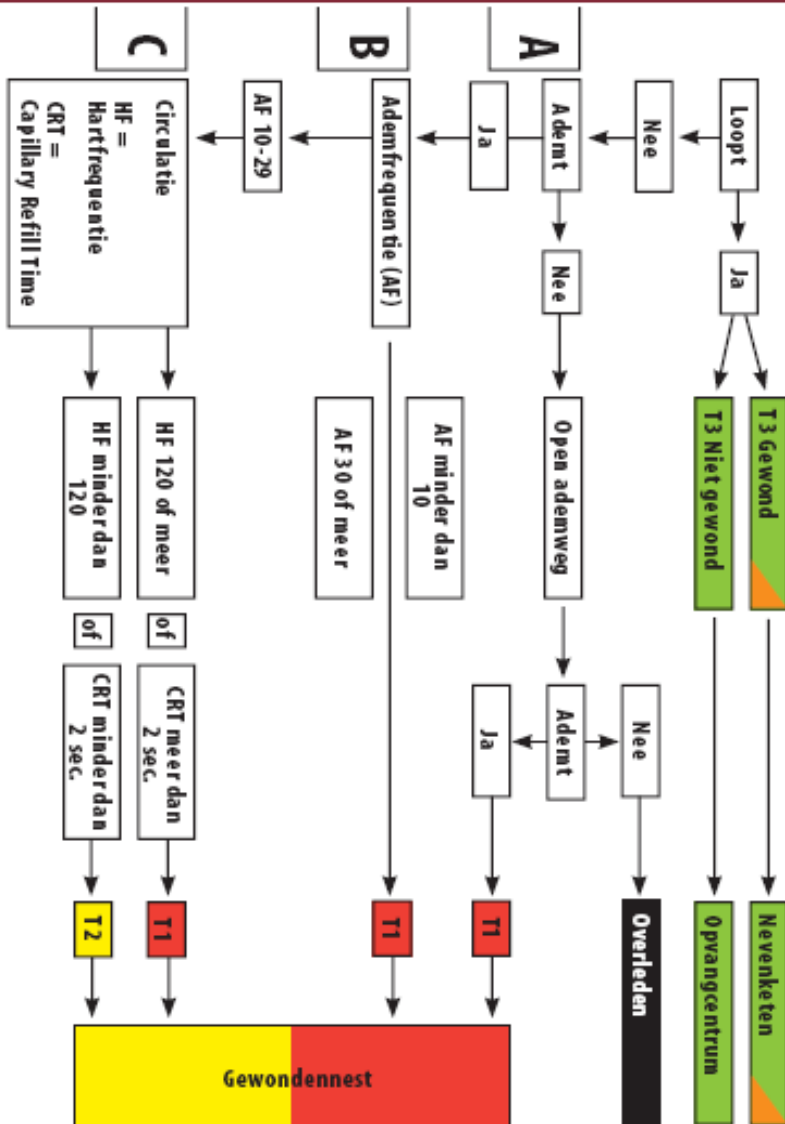
<b>TRIAGEKLASSE</b> Onmiddellijk	1	<table style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td></tr> </table>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	2	3	4	5																		
6	7	8	9	10																		
11	12	13	14	15																		
16	17	18	19	20																		
<b>TRIAGEKLASSE</b> Urgent	2	<table style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td></tr> </table>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	2	3	4	5																		
6	7	8	9	10																		
11	12	13	14	15																		
16	17	18	19	20																		
<b>TRIAGEKLASSE</b> Gewond	3	<table style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td></tr> </table>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	2	3	4	5																		
6	7	8	9	10																		
11	12	13	14	15																		
16	17	18	19	20																		
<b>TRIAGEKLASSE</b> Niet gewond	3	<table style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td></tr> </table>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	2	3	4	5																		
6	7	8	9	10																		
11	12	13	14	15																		
16	17	18	19	20																		
<b>OVERLEDEN</b>		<table style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr> </table>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
1	2	3	4	5																		
6	7	8	9	10																		

**PLEASE TICK ONE OF THE BOXES**

<input checked="" type="checkbox"/>	This profile coded, please proceed
<input type="checkbox"/>	Make amendments and proceed
<input type="checkbox"/>	Make amendments and submit evidence proof

Customer Signature: \_\_\_\_\_ Date: \_\_\_\_\_

# PRIMAIRE TRIAGE : OP VINDPLAATS



**PLEASE TICK ONE OF THE BOXES**

This pool is correct, please proceed

Make an ambuweb and proceed

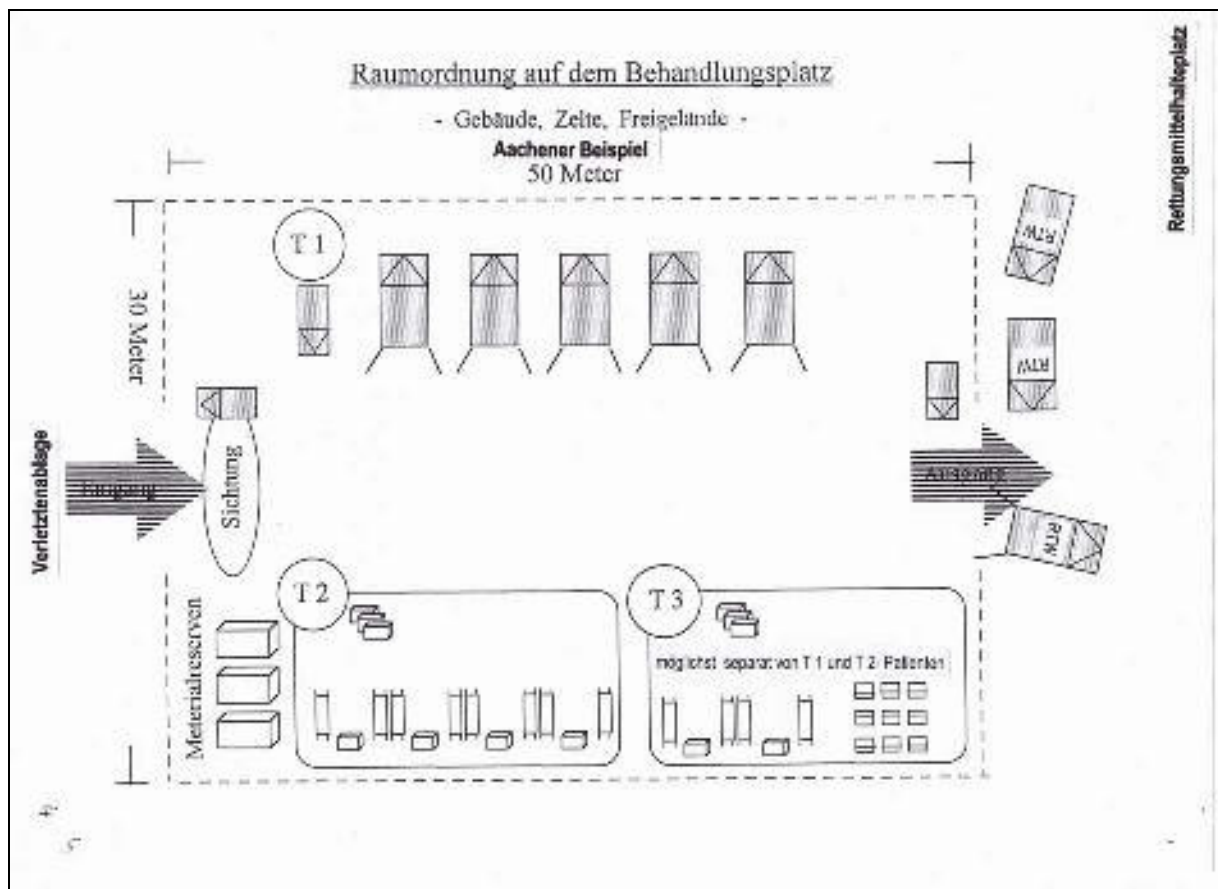
Make an ambuweb and submit related pool

Customer Signature: \_\_\_\_\_

Date: \_\_\_\_\_



- Anlage 17: Beispiel "Raumordnung Behandlungseinrichtung Deutsche partner  
 Annexe 17: Exemple aménagement lieu de traitement partenaire allemande  
 Bijlage 17: Voorbeeld inrichting Behandlungsplatz Duitse partner

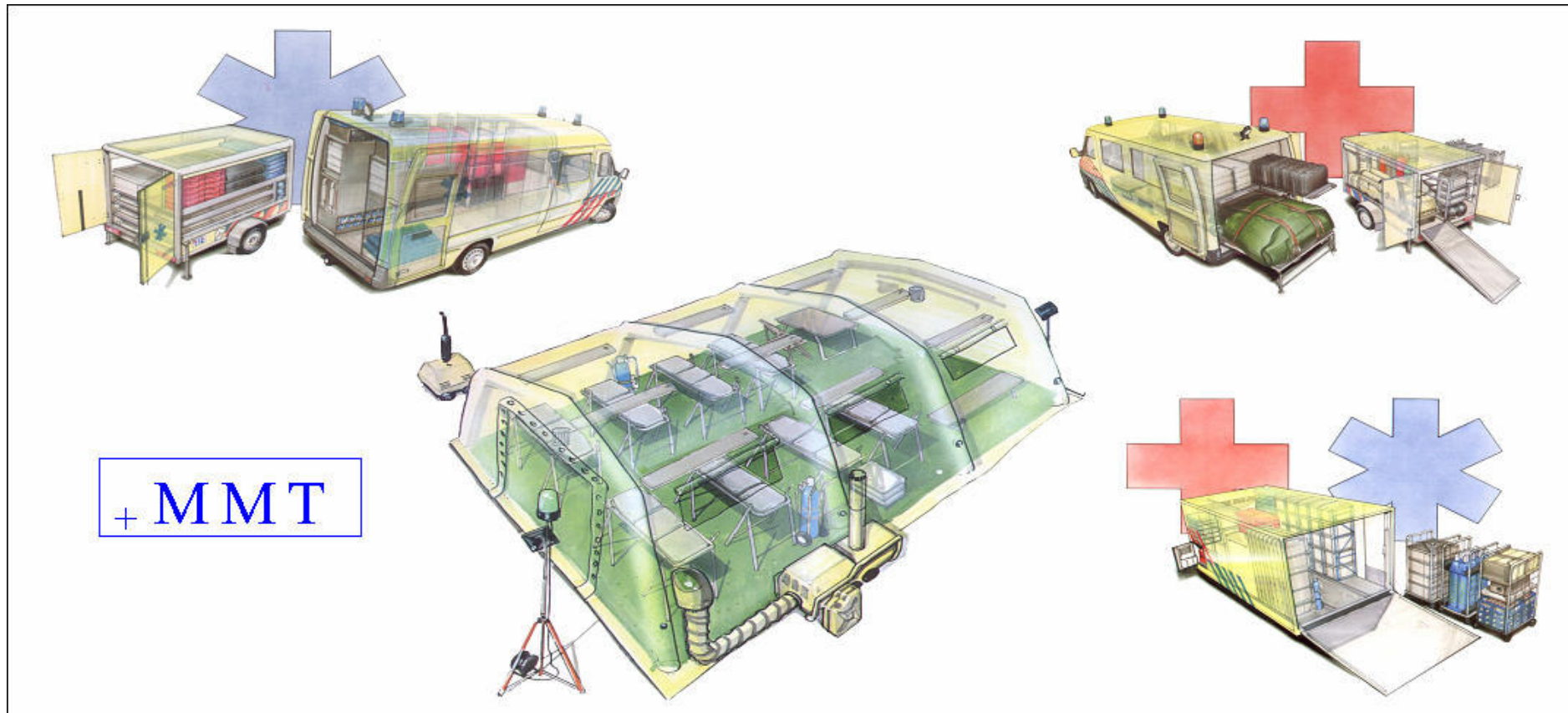


500-1500m<sup>2</sup>

Anlage 18: GNK die Niederlande

Annexe 18: GNK du Pays Bas

Bijlage 18: GNK Nederland



## Task Force Euregional Medical Disaster Management

### Letter of Intent

The undersigned, representatives of hospitals in the Meuse-Rhine Euregion, hereby declare the following with respect to large-scale emergency medical assistance provided by their hospitals.

In 2002, GHOR South Limburg, working in close consultation with the directors and managements of the 4 central hospitals in the Meuse-Rhine Euregion: Traumacentrum AZM Maastricht, Centre Hospitalier Universitaire Liège, UniversitätsKlinikum Aachen and Ziekenhuis Oost-Limburg Genk, established the Euregional Medical Disaster Management Task Force. Since mid-2002 this Task Force has been a forum for deliberations and consultation with a view to providing cross-border hospital-cooperation and mutual assistance in the event of a large-scale emergency or disaster.

A combination of industrial activity, a concentration of transport routes and mass social activities makes the Meuse-Rhine Euregion a high-risk area when it comes to large-scale accidents and disasters. This means that there is a real danger of large-scale emergencies with potentially high numbers of casualties. Any justified appeals for emergency medical facilities and assistance which may be made by the individual regions in the three countries in the event of a large-scale emergency cannot be adequately met by the individual hospitals acting separately. Mutual assistance is therefore an absolute necessity. This mutual assistance must not be hampered by restrictions resulting from the existence of different systems and regulations in the three countries.

In order to arrive at rapid and effective cross-border cooperation in utilising hospital capacities in the event of a major emergency, the aforementioned Task Force has made the following of initial cooperative agreements which can be put into effect immediately. The agreements consist of the following interrelated elements.

#### 1. Quality

The mutual assistance provided will focus on treating those victims who are in an acute, life-threatening medical crisis (the T1 and T2 victims). They will be given the best possible medical treatment in hospital by experienced trauma teams or its equivalents working everyday shifts and consisting of at least a surgeon and an anaesthesiologist.

#### 2. Taking action

The basic assumption is that foreign hospitals will only be asked to lend their assistance if resources in the region are inadequate, even after upscaling. Foreign assistance will be provided chiefly by experienced trauma teams working regular shifts at the participating hospitals. If the number of victims reaches a certain maximum, upscaling will commence within the foreign hospitals. A specific sequence for calling in assistance will be agreed.

#### 3. Mobilisation

Standard emergency procedures will be applied when calling in necessary assistance from other hospitals. This means that the request for assistance will be made via the emergency alert systems (Centrale 100, Dienst 100, Leitstellen, MKA).

These agreements are supplementary to the emergency procedures now in effect in the three countries.

The above-mentioned Euregional Medical Disaster Management Task Force will continue to develop mutual cross-border emergency and support services by consulting closely with all the hospitals based in the Meuse-Rhine Euregion. In addition, the Task Force will work on to verify the work agreements by applying them in exercises and to update relevant data on a periodical basis.

The Task Force will likewise promote the integration of its initiatives throughout the emergency medical services specifically with the alarmcentres and ambulance services. It will urge the competent organisations to undertake such integration.

Finally, the Task Force will urge the relevant responsible public organisations to develop an integrated transnational multi-disciplinary disaster management system for the Meuse-Rhine Euregion.

The Task Force is counting on receiving the support it needs from the competent government bodies responsible for disaster management in the three countries and will be contacting these bodies in the near future.

The undersigned shall continue the consultations with the other hospitals in their region or shall initiate such consultations as soon as possible. These consultations shall serve to explain how Euroregional cooperation between the hospitals has arisen and where such cooperation stands at this point. The consultations shall also provide a forum for reaching agreement on the involvement of the hospitals in the four regions.

Drawn up at 24 October 2006.

**Centre Hospitalier Universitaire de Liège**

Direction Médicale  
Professeur C. Bouffioux

**Centre Hospitalier Régional de la Citadelle Liège**

Direction médicale  
Docteur C. de Landsheere

**Ziekenhuis Oost-Limburg Genk**

Algemeen directeur  
J. Hellings

Voorzitter  
J. Vandeurzen

UniversitätsKlinikum Aachen  
Direktor der Klinik für Anästhesie  
Univ-Prof Dr. R.Rossaint

Academisch Ziekenhuis Maastricht  
Hoofd Traumatologie  
Traumacentrum Limburg  
Medisch hoofd  
Prof . Dr. P. Brink

Traumacentrum Limburg  
Coördinator Traumacentrum  
Drs. H.M.E. Bergs

GGD Zuid-Limburg  
Regionaal Geneeskundig Functionaris Zuid-Limburg  
Directeur Acute Zorg  
F.C.W. Klaassen, arts

Anlage 21: Vergleich Personal im Rettungsdienst

Annexe 21: Comparaison fonctionnaire dans l'aide médicale urgente

Bijlage 21: Vergelijking functies in de SMH

	<b>België</b>	<b>Duitsland</b>	<b>Nederland</b>
<i>Basic Life Support</i>	<b>Ambulance</b> <i>Ambulancier of verpleegkundige</i>	<b>Krankentransportwagen</b> <i>Rettungshelfer</i> <i>Rettungssanitäter</i>  <b>Rettungswagen</b> <i>Rettungssanitäter</i> <i>Rettungsassistent</i>	<b>Ambulance</b> <i>Ambulanceverpleegkundige</i>
<i>Advanced Life Support en Pre Hospital Trauma Life Support</i>	<b>Mobiel Urgentie Groep</b> <i>Arts</i> <i>Verpleegkundige</i>	<b>Notarzwagen</b> <i>Rettungswagen met Notarzt en aanvullende medische uitrusting</i>  <b>Norarzteinsatzfahrzeug</b> <i>Personenwagen met Notarzt en aanvullende medische uitrusting</i>	
<i>Advanced Trauma Life Support</i>			<b>Mobiel Medisch Team</b> <i>Arts</i> <i>Verpleegkundige</i>